

2011

JAHRESABSCHLUSS

**UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT
UND UNGEPRÜFT**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Q-Cells SE
Bitterfeld-Wolfen
OT Thalheim

INHALT

- 6 BILANZ Q-CELLS SE ZUM 31.12.2011**
- 7 GEWINN – UND VERLUSTRECHUNG
Q-CELLS SE 01.01.2011 – 31.12.2011**
- 8 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**
- 8 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG**
- 9 BILANZIERUNG UND
BEWERTUNGSMETHODEN**
- 13 ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ**
- 38 ERLÄUTERUNG ZUR GUV**
- 41 SONSTIGE ANGABEN**
- 70 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER**
- 71 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

INHALT Q-CELLS LAGEBERICHT

6	BILANZ Q-CELLS SE ZUM 31.12.2011
7	GUV Q-CELLS SE ZUM 31.12.2012
8	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011
8	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG
9	BILANZIERUNGS UND BEWERTUNGSMETHODEN
9	ANLAGEVERMÖGEN UND SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN
10	UMLAUFVERMÖGEN
10	RECHNUNGSABGRENZUNGEN
11	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN ZUM ANLAGEMÖGEN
11	AKTIENOPTIONEN
11	RÜCKSTELLUNGEN
12	VERBINDLICHKEITEN
12	LATENTE STEUERN
12	WÄHRUNGSUMRECHNUNG
12	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE
13	ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ
13	FINANZANLAGEN
18	FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
19	SONSTIGE WERTPAPIERE
19	KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

19	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
20	AKTIVE LATENTE STEUERN
20	EIGENKAPITAL
30	KAPITALRÜCKLAGEN
32	GEWINNRÜCKLAGEN
33	BILANZGEWINN
33	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN
35	RÜCKSTELLUNGEN
36	VERBINDLICHKEITEN
38	ERLÄUTERUNG ZUR GUV
41	SONSTIGE ANGABEN
41	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
41	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN
42	PERSONAL
42	KONZERNABSCHLUSS
42	ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX
43	ANGABEN NACH §160 ABS. 1, NR. 8 AKTG
43	ANTEILSBESITZ AN DER Q-CELLS SE
43	VERÖFFENTLICHUNG VON STIMMRECHTSMITTEILUNGEN GEM. §21 ABS. 1 WPHG
60	ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR
60	VORSTAND
65	AUFSICHTSRAT

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND
UNGEPRÜFT)

69 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

70 **WEITERE INFORMATIONEN**

71 **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Bilanz Q-Cells SE zum 31.12.2011

AKTIVA	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2010	PASSIVA	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2010
		Pro Forma*	Q-Cells SE			Pro Forma*	Q-Cells SE
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	526.952,0	1.070.073,8	1.088.030,3	A. Eigenkapital	0,0	771.358,7	784.208,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.792,0	9.569,7	9.566,9	I. Gezeichnetes Kapital	176.343,6	176.343,6	176.343,6
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.778,1	0,0	0,0	Bedingtes Kapital TEUR 88.171,8 (i. Vj. TEUR 58.720,2)			
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.589,3	9.041,9	9.039,1	II. Kapitalrücklage	405.800,2	404.784,0	404.784,0
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	424,6	527,8	527,8	III. Gewinnrücklagen			
				1. Gesetzliche Rücklage	3.025,7	3.025,7	3.025,7
				2. Andere Gewinnrücklagen	198.442,5	198.442,5	198.442,5
II. Sachanlagen	157.331,5	349.047,6	343.262,2	IV. Jahresfehlbetrag	0,0	12.850,0	0,0
1. Grundstücke und Bauten	34.100,8	130.423,1	124.806,1	V. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	976.437,7	1.612,9	1.612,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.609,3	177.367,6	177.367,6	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	192.825,7	0,0	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.518,4	15.606,4	15.438,0				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.103,0	25.650,5	25.650,5	B. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	7.458,6	27.384,7	27.384,7
III. Finanzanlagen	356.828,5	711.456,5	735.201,2	C. Rückstellungen	200.003,2	100.433,8	84.244,4
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	276.591,6	532.750,9	532.573,1	1. Steuerrückstellungen	2.610,3	5.750,5	5.750,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	34.958,7	58.881,2	2. Sonstige Rückstellungen	197.392,9	94.683,3	78.493,9
3. Beteiligungen	60.452,1	61.118,5	61.118,5				
4. Sonstige Ausleihungen	19.784,8	82.628,4	82.628,4	D. Verbindlichkeiten	1.172.138,7	1.122.247,6	1.100.412,9
B. Umlaufvermögen	618.384,3	878.598,1	835.467,5	1. Anleihen			
I. Vorräte	226.252,6	381.089,9	288.101,5	- davon konvertibel TEUR 128.747,0 (i. Vj. TEUR 128.747,0)	128.747,0	128.747,0	128.747,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.496,7	63.568,2	60.206,4	2. Genusssrechtskapital	0,0	15.000,0	15.000,0
2. Unfertige Erzeugnisse	102.891,9	93.862,1	4.474,6	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	929,3	1.184,9	1.184,9
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	66.907,3	152.419,3	152.419,3	4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.304,3	84.498,7	74.231,1
4. Geleistete Anzahlungen	28.956,7	71.240,3	71.001,2	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.801,6	66.918,8	64.578,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	150.288,2	266.377,0	322.041,6	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	869.695,4	820.466,9	811.388,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.727,9	86.241,8	79.497,7	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83,1	1.893,4	1.890,4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.118,6	145.358,0	213.488,3	8. Sonstige Verbindlichkeiten	38.578,0	3.537,9	3.392,8
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	757,9	2.038,8	478,2	- davon aus Steuern: TEUR 18.185,8 (i. Vj. TEUR 789,2)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.683,8	32.738,4	28.577,4	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 1,0 (i. Vj. TEUR 0,0)			
III. Sonstige Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	E. Rechnungsabgrenzungsposten	669,9	0,0	0,0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	241.843,5	231.131,2	225.324,4				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.108,4	72.752,9	72.752,9				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	192.825,7	0,0	0,0				
Bilanzsumme	1.380.270,4	2.021.424,8	1.996.250,7	Bilanzsumme	1.380.270,4	2.021.424,8	1.996.250,7

* nach Verschmelzung der Q-Cells International GmbH mit Wirkung zum 01.01.2011

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Gewinn- und Verlustrechnung Q-Cells SE 01.01.2011 - 31.12.2011

	2011	2010	2010
		Pro Forma	
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	923.024,5	1.225.560,8	1.127.543,7
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	40.837,8	59.867,8	81.268,7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.657,4	83,9	83,9
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung TEUR 11.327,4 (i. Vj. TEUR 8.502,3)	117.007,3	135.243,9	127.647,4
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	823.770,6	920.332,3	900.105,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.783,8	153.319,6	117.046,6
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	80.375,5	66.138,1	61.224,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 134,4 (i. Vj. TEUR 123,4)	10.645,5	10.325,5	9.698,1
c) Aufwand (i. Vj. Ertrag) aus der Auflösung von Aktienoptionen	904,9	1.458,1	1.458,1
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	231.490,2	50.604,7	50.576,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	81.437,3	67.019,0	67.019,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung TEUR 11.311,3 (i. Vj. TEUR 202,9)	265.241,8	179.112,8	158.360,9
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 168,1 (i. Vj. TEUR 238,4)	3.167,3	25.017,7	25.017,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 11.212,7 (i. Vj. TEUR 18.271,2) - davon aus Abzinsung TEUR 5.674,4 (i. Vj. TEUR 1.632,9)	17.777,1	16.552,0	23.547,8
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	224.247,1	46.653,3	34.960,5
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.280,6	5.210,7	5.210,7
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundenen Unternehmen TEUR 27.171,6 (i. Vj. TEUR 29.768,0) - davon aus Aufzinsung TEUR 204,9 (i. Vj. TEUR 215,4)	73.545,6	57.377,4	57.377,4
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-963.927,1	-92.309,2	-75.012,4
15. Außerordentliche Erträge	0,0	274,0	274,0
16. Außerordentliche Aufwendungen	12.851,4	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	314,8	339,6	339,6
18. Sonstige Steuern (Ertrag; Vorjahr: Aufwand)	655,6	-107,2	-107,2
19. Jahresfehlbetrag	-976.437,7	-92.482,0	-75.185,2

Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Q-Cells SE ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden. Dabei wurde für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2. HGB erstellt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde die Q-Cells International GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, an der die Q-Cells SE 100% der Anteile hielt, auf die Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme ohne Kapitalerhöhung verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte gemäß § 24 UmwG nach der Buchwertmethode. Der Verschmelzungsverlust beträgt 12.851,4 TEUR.

Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen nach § 265 Abs. 2 HGB herzustellen, werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung neben den aktuellen und tatsächlichen Vorjahreszahlen auch die angepassten Vorjahreszahlen in der sog. Drei-Spalten-Form angegeben (Pro Forma). Dabei wurden offensichtliche Aufrechnungsdifferenzen (z.B. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Angesichts der schwierigen Marktsituation hat die Q-Cells SE ein Maßnahmenprogramm eingeleitet, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Die Q-Cells SE konzentriert die Fertigung von Solarzellen auf hoch wirtschaftlichen Anlagen, insbesondere bei der malaysischen Tochtergesellschaft. Die Produktionskapazitäten für Solarzellen am Unternehmenssitz in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim werden dauerhaft reduziert.

Das Anlagevermögen wurde aufgrund der geänderten Marktbedingungen erheblichen Wertberichtigungen unterworfen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen betragen 191,1 Mio. EUR. Die Bewertung der technischen Anlagen und Maschinen erfolgte anhand des indirekten Sachwertverfahrens. Bei dieser Methode werden historische Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis einzelner Vermögenswerte mit anlagenklassenspezi-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

fischen Indizes multipliziert, um so die Wiederbeschaffungsneukosten zu ermitteln. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wurden anschließend diese Wiederbeschaffungsneukosten um die Alterswertminderung und ggf. weitere Abschläge (technische und/oder ökonomische Überalterung) reduziert.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens. Der Ertragswert ist die Summe der Barwerte aller marktüblich erzielbaren Gebäudereinerträge zuzüglich des Wertes von Grund und Bodens. Der die Gebäude betreffende Barwert wurde ermittelt, indem der Jahresrohertrag um nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten und die angemessene Verzinsung des Wertes von Grund und Boden gemindert und anschließend mit einem Barwertfaktor, der die Restnutzungsdauer und den Liegenschaftszinssatz berücksichtigt, kapitalisiert wurde. Der Wert des Grund und Bodens wurde im Vergleichswertverfahren über Bodenrichtwerte ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit insgesamt 221,0 Mio. EUR abgeschrieben. Bei dauerhafter Wertminderung wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen am Abschlussstichtag zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der einer Beteiligung am Abschlussstichtag beizulegende Wert wurde nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswerts als Zukunftserfolgswert abgeleitet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen und Sonderposten für Investitionszuwendungen

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die technischen Anlagen und Maschinen, die vor dem 31.12.2003 angeschafft worden sind, wurden degressiv mit 20,0 % des Buchwertes abgeschrieben. Die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen, deren Anschaffung nach dem 01.01.2004 erfolgte, werden wie die übrigen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode abgeschrieben. Des Weiteren erfolgte am 01.01.2004 ein Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode mit Schichtfaktor bei den technischen Anlagen und Maschinen der Linie II. Diese wurden vorher degressiv (zehn Jahre) abgeschrieben.

Für Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR wurde bis zum Geschäftsjahr 2010 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geringwertige Anlagegüter, die ab dem Geschäftsjahr 2011 mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410,00 EUR angeschafft wurden, werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Investitionszuschüsse und Investitionszulagen zum Anlagevermögen werden in einem passivisch gebildeten Sonderposten erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden berücksichtigt.

2.2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Verwertungsrisiken wird durch Wertabschläge Rechnung getragen. Im Rahmen der Bewertung des Vorratsvermögens werden Durchschnittspreise auf 3-Monats-Basis zu Grunde gelegt.

Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten nach § 255 Abs. 3 HGB einbezogen.

Geleistete Anzahlungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bewertet worden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten erfasst, wobei erkennbaren Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen worden ist. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Wertberichtigung in Höhe von 1,0 % auf den um die Umsatzsteuer und Einzelwertberichtigungen gekürzten, zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Die Investitionszulage für 2010 und 2011 wurde als Forderung im Jahr des Entstehens aktiviert. Die Einstellung der Forderung erfolgte in Höhe des erwarteten Betrages in einen Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen. Liquide Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

2.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen. Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.4. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

Investitionszuschüsse und -zulagen werden passivisch abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Unterliegen die betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßigen Abschreibungen, so wird auch der Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen außerplanmäßig aufgelöst.

2.5. Aktienoptionen

Die Q-Cells hat in 2004 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm ESOP I, in 2005 Aktienoptionen aus ESOP II, in 2006 Aktienoptionen aus ESOP IIa und b, in 2007 Aktienoptionen aus ESOP IIc bis e, in 2008 Aktienoptionen aus ESOP II f, III b (1) bis (2), in 2009 Aktienoptionen aus ESOP III d und III.1, in 2010 Aktienoptionen aus ESOP III.2a und b sowie in 2011 Aktienoptionen aus ESOP III.2 und III.2c an Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen ausgegeben. Zur Bedienung der Aktienoptionen bei Ausübung wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2003/1, 2005/1, 2006/1 bzw. 2007/1; siehe auch 3.7.).

Die Gesellschaft erfasst die ausgegebenen Optionen mit dem Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen wird mittels Gutachten ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage des Black-Scholes-Modells bzw. von Monte-Carlo-Simulationen. Änderungen von Schätzungen hinsichtlich der Erreichung der Ausübungsbedingungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzungsänderungen eintreten. Dies gilt nicht für Marktbedingungen, die nur einmalig bei der Bewertung zum Gewährungszeitpunkt eingeschätzt werden.

Die Erfassung ist in einem gesonderten Posten im Personalaufwand in Höhe von 904,9 TEUR (Vorjahr 1.458,1 TEUR Ertrag aus Auflösung) bzw. für die verbundenen Unternehmen als Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von 111,2 TEUR (Vorjahr 88,1 TEUR) sowie korrespondierend in der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB erfolgt.

2.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie in angemessenem und ausreichendem Umfang den erkennbaren Verpflichtungen und Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung tragen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

2.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Q-Cells SE nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des ertragsteuerlichen Organkreises der Q-Cells SE von 29,13 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich wie im Vorjahr insgesamt eine nicht bilanzierte aktive latente Steuer.

Aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen u. a. für drohende Verluste, ferner aus wertmäßigen Unterschieden u. a. bei Rückstellungen sowie beim Sachanlagevermögen. Zudem besteht eine nicht bilanzierte latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge.

2.9. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenmittelkurs umgerechnet.

2.10. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag hatte die Q-Cells SE derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Preisänderungen für den künftigen Einkauf von Rohstoffen im Bestand. Hierbei handelt es sich um ein Optionsgeschäft für das keine Bewertungseinheit gebildet wurde und das zu Marktpreisen bewertet und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2011 betragen 20,7 Mio. EUR. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB sind mit 3.778,1 TEUR aktiviert worden.

3.1. Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Gezeichnetes Kapital	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Q-Cells North America Corp. , San Francisco, Kalifornien/USA (vormals Q-Cells International USA Corp.) ^{1,*}	< 1	100,0	-2.449,2	-1.857,3
Q-Cells Italia S.R.L. , Rom/Italien (vormals Q-Cells International Italia S.R.L.) ¹	10,0	100,0	3.780,6	-8.247,1
Q-Cells France SAS , Rueil Malmaison/Frankreich (vormals Q-Cells International France SAS) ¹	37,0	100,0	-1.925,9	-2.048,3
Q-Cells Canada Corp. , Toronto/Kanada (vormals Q-Cells International Canada Corp.) ^{1,*}	< 1	100,0	2.518,1	2.468,4
Q-Cells International Finance B.V. , Rotterdam/Niederlande ¹	18,0	100,0	4.722,8	494,7
Q-Cells Malta Ltd. , St. Julians/Malta ¹	10.000,0	100,0 ²	412.050,1	6.133,6
Solibro AB , Uppsala/Schweden ¹	170,8	100,0	1.631,1	-30,2
Solibro GmbH , Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim ¹	193,1	100,0 ²	137.030,0	5.187,4
Solibro Research AB , Uppsala/Schweden ¹	11,2	100,0 ²	4.575,4	3.258,6
Q-Cells Beteiligungs GmbH , Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim ¹	25,0	100,0	10.049,4	0,0
Q-Cells Malaysia SDN. BHD , Cyberjaya/Malaysia ^{1,*}	19.756,7	100,0 ²	64.599,7	24.278,0

¹ geprüfter Jahresabschluss 31.12.2010

² mittelbar

* Die Umrechnung erfolgte mit den Umrechnungskursen zum Bilanzstichtag

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Auf die Angabe weiterer Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen wird unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet, da diese für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach § 264 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind.

Für das internationale Projektgeschäft hatte die im Geschäftsjahr 2011 verschmolzene Q-Cells International GmbH in vorangegangenen Geschäftsjahren Landesgesellschaften in Spanien (Q-Cells International Espana S.L., Madrid; 100 %) und Mexiko (Servicios Administrativos QC Int. Mèxico, S.A. de C.V., Mexicali/Mexiko; 100 %; Q-Cells International Mèxico, S.A. de C.V.; Mexicali/Mexiko; 100 %) gegründet. Darüber hinaus sind in Spanien, Italien, Kanada und Deutschland Projektgesellschaften errichtet worden.

Die Q-Cells SE hat der Q-Cells Italia S.R.L. bis zum 31.12.2011 Eigenkapital in Höhe von 25.010,0 TEUR (Vorjahr: 19.510,0 TEUR) zur Verfügung gestellt.

Der Beteiligungsbuchwert der Q-Cells Italia S.R.L. wurde zum 31.12.2010 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und vollständig wertberichtigt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war. Im Geschäftsjahr 2011 war eine weitere Wertberichtigung um 5.500,0 TEUR erforderlich gewesen.

Von der Q-Cells Beteiligungs GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, wurden zum 30.04.2008 alle Gesellschaftsanteile an der Q-Cells Malaysia SDN. BHD, Cyberjaya/Selangor/Malaysia, übernommen. Mit Wirkung zum 01.07.2008 wurde zwischen der Q-Cells SE und der Q-Cells Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag für die Dauer bis zum 31.12.2013 geschlossen. Die erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung erfolgte am 26.06.2008. Die Eintragung im Handelsregister der Q-Cells Beteiligungsgesellschaft mbH erfolgte am 15.07.2008. Die Q-Cells SE hat im Geschäftsjahr 2011 Verluste der Q-Cells Beteiligungs GmbH von 9.280,6 TEUR (Vorjahr: 5.210,7 TEUR) übernommen.

Der Beteiligungsbuchwert der Q-Cells Beteiligungs GmbH von 10.040,1 TEUR wurde zum 31.12.2011 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und mit 10.000 TEUR wertberichtigt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war.

Die Q-Cells SE hat der Q-Cells Malta Holding Ltd., St. Julians/Malta, bis zum 31.12.2010 Eigenkapital von 402.764,7 TEUR zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte eine Kapitalrückzahlung in Höhe von 49.410,0 TEUR. Der Beteiligungsbuchwert der Q-Cells Malta Holding Ltd. wurde zum 31.12.2011 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und mit 85.000 TEUR wertberichtigt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31.12.2011 268.354,7 TEUR.

Die Beteiligung der Q-Cells SE an Q-Cells Malta Holding Ltd. wurde mit einer Verbindlichkeit der Q-Cells SE gegenüber Q-Cells International Finance B.V. zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Bei der Bildung dieser Bewertungseinheit in Form eines Micro-Hedge wird die Wertänderung aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft einander gegenübergestellt und nur ein negativer Überhang aus dem ineffektiven Teil der Marktwertveränderungen ergebniswirksam erfasst. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilan-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

ziell noch ergebniswirksam erfasst. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird sowohl prospektiv als auch retrospektiv nachgewiesen beziehungsweise durch das Risikomanagement gewährleistet.

Im Zuge der Internationalisierung wurden im Geschäftsjahr 2010 die Gesellschaften Q-Cells System India Pvt Ltd., Bangalore/Indien und die Q-Cells Japan KK, Tokio/Japan sowie im Geschäftsjahr 2011 die Q-Cells Thailand Ltd., Bangkok/Thailand, gegründet. Die Q-Cells Beteiligungs GmbH hat in 2010 die Gesellschaften Q-Cells Australia Pty Ltd., Sydney/Australien sowie die Q-Cells United Kingdom Ltd., Cardiff/ Großbritannien, gegründet.

Die Beteiligungsbuchwerte der Solibro GmbH und der Solibro AB wurden zum 31.12.2011 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und vollständig mit 90.530,1 TEUR und 25.280,6 TEUR wertberichtigt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war.

Der Beteiligungsbuchwert der Q-Cells International Finance B.V. wurde zum 31.12.2011 ebenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und mit 4.000,0 TEUR vollständig wertberichtigt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag zeigt folgende Tabelle:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Q-Cells International Finance B.V., Rotterdam/Niederlande	0,0	5.490,0
Solibro GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	0,0	29.412,5
Q-Cells International GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	0,0	23.978,7
	0,0	58.881,2

Im Zusammenhang mit der Begebung zweier Wandelschuldverschreibungen in den Geschäftsjahren 2007 und 2009 hat die Q-Cells International Finance B.V. der Q-Cells SE den Emissionserlös in Höhe von 492.500,0 TEUR bzw. 250.000,0 TEUR als Darlehen gewährt. Im Gegenzug stellte die Q-Cells SE der Q-Cells International Finance B.V. Darlehen über 7.600,0 TEUR bzw. 3.500,0 TEUR zur Verfügung. Die gegenseitigen Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2007 werden mit 1,814 % p. a. verzinst und hatten eine Laufzeit bis zum 28.02.2012, welche jedoch bis zum 30.04.2012 gestundet wurde. Die Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2009 werden mit 6,13 % p. a. verzinst und haben eine Laufzeit bis zum 26.05.2014.

Ein Darlehen mit einem Restbuchwert von 1.520,0 TEUR ist nach planmäßigen Tilgungen in einer verbleibenden Jahresrate zu tilgen. Das weitere Darlehen mit einem Restbuchwert von 1.750,0 TEUR nach planmäßigen Tilgungen ist in fünf verbleibenden Halbjahresraten zu tilgen.

Die Darlehen wurden im Zusammenhang mit der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes an der Q-Cells International Finance B.V. zum 31.12.2011 ebenfalls vollständig mit 3.270,0 TEUR wertberichtigt.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Q-Cells SE hat der Solibro GmbH im Geschäftsjahr 2009 ein Darlehen über insgesamt 29.412,5 TEUR gewährt, das zum 31.12.2011 vollständig in Anspruch genommen wurde. Mit Datum vom 31.01.2012 hat die Solibro GmbH erklärt, diese Verbindlichkeit aus Darlehen im Wege der Aufrechnung von Forderungen aus Darlehen zum 01.02.2012 in Höhe von 27.594,4 TEUR zurückzuführen. Das kurzfristige und mit 1.789,2 TEUR wertberichtigte Darlehen wird zum 31.12.2011 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Beteiligungen:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
LQ energy GmbH, Berlin ²	25,0	49,0	62.803,4	-5.215,7
Strasskirchen MQ GmbH, Strasskirchen ⁴	25,0	50,0	141,1	-524,4
Sunfilm AG, Großröhrsdorf ³	4.980,0	50,0	49.878,0	-8.775,0
SilQ PV Energy S.L., Paterna/Spanien ^{1,4}	3,1	50,0	862,2	0,1

¹ mittelbar

² Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2009.

³ Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2008, da ein festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2009, 31.12.2010 und zum 31.12.2011 derzeit nicht vorliegt.

⁴ ungeprüfter Jahresabschluss 2011

* Die Umrechnung erfolgte mit den Umrechnungskursen zum Bilanzstichtag.

Die Q-Cells SE hält zum 31.12.2011 50,0 % der Anteile an der Sunfilm AG, Großröhrsdorf. Die Anschaffungskosten dieser Joint Venture-Beteiligung beliefen sich auf insgesamt 76.844,3 TEUR (Vorjahr: 76.844,3 TEUR).

Die Q-Cells SE hat unverändert zum Vorjahr Darlehensforderungen an die Sunfilm AG von insgesamt 64.713,8 TEUR, wovon ein Darlehen über 59.013,8 TEUR eine Laufzeit bis zum 31.12.2011 hatte und mit 3-Monats-Euribor plus 2 % p. a. verzinst wird. Weitere Darlehen von 5.700,0 TEUR werden mit 5,0 % p. a. verzinst und sind rückzahlbar, wenn entsprechende Vereinbarungen aus einem Bankkredit nicht verletzt werden. Die Darlehen, die im Vorjahr unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen waren, sind im Berichtsjahr in die sonstigen Vermögensgegenstände um gegliedert worden.

Der Beteiligungsbuchwert der Sunfilm AG und die Darlehensforderungen wurden bereits zum 31.12.2009 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und vollständig wertberichtigt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war. Eine Änderung des Wertansatzes ist im Geschäftsjahr 2011 nicht erforderlich gewesen.

Die Q-Cells SE ist zum 31.12.2011 unverändert mit 50% an dem Joint Venture Strasskirchen MQ GmbH, Strasskirchen, beteiligt und hat unter Berücksichtigung von Ausschüttungen 6.627,0 TEUR in das Eigenkapital der Gesellschaft eingezahlt.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Anteile an der Strasskirchen MQ GmbH wurden bereits in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit 6.357,0 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war. Eine Änderung des Wertansatzes ist im Geschäftsjahr 2011 nicht erforderlich gewesen.

Die Q-Cells SE ist zum 31.12.2011 mit 49 % an der LQ energy GmbH, Berlin, beteiligt und hat bis zum 31.12.2010 63.198,5 TEUR in das Eigenkapital der Gesellschaft eingezahlt. Unter Berücksichtigung der erfolgten Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 666,3 TEUR (2009: 2.350,0 TEUR) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2011 von 60.182,2 TEUR.

Die Q-Cells SE hat am 18.02.2011 in einem letzten Veräußerungsschritt die noch verbliebenen 43,0 % Anteile an der Calyxo GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, zu einem symbolischen Preis veräußert, was zu keinem nennenswerten Veräußerungsergebnis führte. Die Anteile wurden bereits zum 31.12.2010 mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt und vollständig abgeschrieben.

Bei den sonstigen Ausleihungen (19.784,8 TEUR; Vorjahr: 82.628,4 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen mit 17.384,7 TEUR um Forderungen aus Rückzahlungsvereinbarungen bei denen durch Vertragsänderungen eine Rückzahlung von ehemals geleisteten Anzahlungen vereinbart wurde. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Forderung durch Aufrechnungen und Tilgungen um 65.243,7 TEUR vermindert.

Die Q-Cells SE hat der Calyxo GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, im Geschäftsjahr 2010 ein Überbrückungsdarlehen von 2.027,8 TEUR gewährt, das unverzinst bis zum 30.06.2013 unter bestimmten Voraussetzungen zur Rückzahlung fällig wird. Das Darlehen wurde zum 31.12.2010 mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt, weil eine dauerhafte Wertminderung zu vermuten war. Die im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Tilgungen von 1.183,7 TEUR führten zu Erträgen aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen. Aufgrund der vollständigen Veräußerung der Anteile an der Calyxo GmbH, erfolgte eine Umbuchung des Darlehens in die sonstigen Ausleihungen.

Die Q-Cells SE hat der VHF Technologies S.A., Yverdon-les-Bains/Schweiz (VHF) mit Darlehensvertrag vom 15.07.2010 ein Darlehen über 932,1 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 und einem Zinssatz von 4,5 % p. a. gewährt.

Ein zum 31.12.2010 durchgeführter Wertminderungstest führte zu einer vollständigen Wertberichtigung dieser Darlehensforderung. Eine Änderung des Wertansatzes ist im Geschäftsjahr 2011 nicht erforderlich gewesen.

Die Q-Cells SE hat sich darüber hinaus verpflichtet, eine Garantie in Form einer Barhinterlegung von 1.587,2 TCHF auf einem Treuhandkonto für die VHF abzugeben.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Forderungen aus Darlehen	80.411,8	147.759,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.063,7	42.609,4
sonstige Forderungen	2.643,1	23.119,9
	96.118,6	213.488,3

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	695,7	417,6
sonstige Forderungen	62,2	60,6
	757,9	478,2

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen das Finanzamt aus Investitionszulage	2.468,5	3.100,1
Zur Veräußerung bestimmte Anteile an Personengesellschaft	2.081,5	0,0
Forderungen aus Reklamationen	1.235,8	1.123,4
Forderung aus Erstattungsansprüchen	1.000,0	0,0
Debitorische Kreditoren	566,2	182,7
Forderung aus Erbbaupacht	386,7	0,0
Forderung gegen das Finanzamt aus Unternehmenssteuern	323,0	2.367,6
Forderung aus Umsatzsteuer	296,3	12.982,3
Vergütung von Mineralölsteuer	222,3	942,3
Zur Veräußerung bestimmte Sachanlagen	121,4	2.575,1
Forderungen aus Darlehen	0,0	4.663,0
Übrige Vermögenswerte	982,1	640,8
	9.683,8	28.577,4

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 373,3 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Vorjahr hatten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Sonstige Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren werden die von Q-Cells SE gehaltenen 6,3 % (Vorjahr 8,7%) Anteile an der The Solaria Corporation, Fremont, Kalifornien/USA, ausgewiesen, die vollständig wertberichtet sind.

3.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den flüssigen Mitteln werden mit 1.305,7 TEUR (Vorjahr 3.081,3 TEUR) Guthaben auf einem Treuhandkonto ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Garantien für die VHF S.A. Technologies S.A., Yverdon-les-Baines/Schweiz, stehen. Aus der im Vorjahr als Barhinterlegung gewährten Garantie an Lieferanten der Calyxo GmbH erfolgten die restlichen Zahlungen in Höhe von 1.812,6 TEUR.

3.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen das Disagio aus den gegebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 39.595,2 TEUR (Vorjahr

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

70.521,2 TEUR). Bezüglich der Wandelschuldverschreibungen verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.7. und 3.13.

3.6. Aktive latente Steuern

Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 29,13 % (Vorjahr: 22,83 %) zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine aktive latente Steuer, jedoch wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

3.7. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 176.343,6 TEUR (Vorjahr: 176.343,6 TEUR) und ist eingeteilt in 176.343.630 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Mit der Inhaberschaft an den Stammaktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen. Die Vorzugsaktien sind nicht an der Börse notiert und gewähren keine Stimmrechte. Die Eigner der Vorzugsaktien haben das Recht, diese im Rahmen eines Börsenzulassungsverfahrens zu einem Verhältnis von 1:1 in Stammaktien umzuwandeln und sie für den Börsenhandel registrieren zu lassen. Die Vorzugsaktien sind mit einem Dividendenvorzug von 3 Euro-Cent je Aktie (Garantiedividende) ausgestattet. Der Auszahlungsanspruch auf den Dividendenvorzug besteht unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Dividendenzahlung an den Vorzugsaktionär beschlossen wird.

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Anzahl Aktien):

	Anzahl Stammaktien	Anzahl Vorzugsaktien
01.01.2011	149.461.719	26.881.911
Wandlung Vorzugs- in Stammaktien	26.880.911	-26.880.911
31.12.2011	176.342.630	1.000

Im Geschäftsjahr 2011 wurden insgesamt 26.880.911 Vorzugsaktien (Vorjahr: 1.675.373 Stück) in Stammaktien mit voller Gewinnberechtigung ab 01.01.2011 umgewandelt. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Bezugsaktien (Stammaktien) aus Bedingtem Kapital und zwar weder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (Vorjahr: 45.264 aus dem Bedingtem Kapital (ESOP I) im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2003) noch durch Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (Vorjahr: Ausgabe von 500 Bezugsaktien aus Bedingtem Kapital 2006/1 aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechtes der Wandelschuldverschreibung 2010/2015) ausgegeben. Sonstige Kapitalerhöhungen sind im Berichtszeitraum

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

nicht erfolgt (Vorjahr: Ausgabe von 58.765.955 Stammaktien aus Genehmigtem Kapital).

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2009 wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2009/1 geschaffen und das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Genehmigte Kapital aufgehoben. Das Genehmigte Kapital 2009/1 lautete wie folgt: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.05.2014 durch Ausgabe von bis zu 54.526.653 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht (Stückaktien) gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 54.526.653,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/1) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht auszugeben, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18.06.2009 ausgegebenen Vorzugsaktien vorgehen oder gleichstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister erfolgte am 13.07.2009.

Im Jahr 2009 wurde das Genehmigte Kapital 2009/1 teilweise ausgenutzt. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wurden 3.988.170 Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2009/1 ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 02.10.2009.

Das Genehmigte Kapital 2009/1 betrug zum 01.01.2010 50.538.483,00 EUR. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte eine Kapitalerhöhung in zwei Tranchen aus dem Genehmigten Kapital 2009/1. Dabei wurden im Rahmen einer ersten Tranche 9.900.000 Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2009/1 und im Rahmen einer zweiten Tranche 40.638.483 Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2009/1 ausgegeben. Die Eintragung der ersten Tranche in das Handelsregister erfolgte am 29.09.2010 und die Eintragung der zweiten Tranche erfolgte am 13.10.2010. Das Genehmigte Kapital 2009/1 wurde somit im Geschäftsjahr 2010 vollständig ausgeschöpft.

Genehmigtes Kapital 2010/1

In der Hauptversammlung vom 24.06.2010 wurde ein weiteres Genehmigtes Kapital 2010/1 wie folgt beschlossen: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23.06.2015 durch Ausgabe von neuen Stammaktien und/oder durch Ausgabe von neuen Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 8.227.472,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/1). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht auszugeben, die sonstigen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung in der Fassung der Beschlussfassung vom 18.06.2009 oder aufgrund des Genehmigten Kapitals 2010/1 ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens gleichstehen oder vorgehen. Den Aktionären ist grund-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

sätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage oder bei Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszuschließen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2010/1. Dabei wurde das Genehmigte Kapital 2010/1 vollständig ausgeschöpft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 13.10.2010.

Genehmigtes Kapital 2011/1

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06. 2011 wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2011/1 geschaffen. Das Genehmigte Kapital 2011/1 lautet wie folgt: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22.06.2016 durch Ausgabe von neuen Stammaktien und/oder durch Ausgabe von neuen Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 88.171.815,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht auszugeben, die sonstigen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23.06.2011 ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens gleichstehen oder vorgehen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage oder bei Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszuschließen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Das neue Genehmigte Kapital ist am 05.07.2011 in das Handelsregister eingetragen worden. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Ausschöpfung des Genehmigten Kapitals. Zum Jahresende betrug das Genehmigte Kapital 2011/1 insgesamt 88.171.815,00 EUR.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2003/1 / Aktienoptionsprogramm 2003

Zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2003 (ESOP I) hat die Hauptversammlung am 29.12.2003 eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen, welches sich aufgrund der Kapitaler-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

höhungen aus Gesellschaftsmitteln in 2004, 2005 und 2006 jeweils entsprechend gemäß § 218 AktG in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöht hat.

Die Hauptversammlung vom 16.08.2005 hat beschlossen, dass aus dem Aktienoptionsprogramm 2003 keine weiteren Bezugsrechte ausgegeben werden. Der Umfang des Bedingten Kapitals 2003/1 wurde auf den Umfang der Aktien, die auf Grund der bisher ausgegebenen Optionen erworben werden können, beschränkt.

Zum 01.01.2011 betrug das Bedingte Kapital 2003/1 insgesamt 119.232,00 EUR.

Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2003/1 während des Berichtszeitraums ausgegeben. Zum Jahresende betrug daher das Bedingte Kapital 2003/1 weiterhin insgesamt 119.232,00 EUR.

Bedingtes Kapital 2005/1

Zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 (ESOP II) hat die Hauptversammlung am 16.08.2005 eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft beschlossen, welches sich aufgrund der Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 jeweils entsprechend gemäß § 218 AktG in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöht hat.

Zum 01.01.2011 betrug das Bedingte Kapital 2005/1 insgesamt 493.958,00 EUR.

Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2005/1 während des Berichtszeitraums ausgegeben. Zum Jahresende betrug daher das Bedingte Kapital 2005/1 weiterhin insgesamt 493.958,00 EUR.

Aktienoptionsprogramm 2005 (ESOP II)

Bis zum 31.12.2011 waren folgende Mitarbeiteroptionen ausgegeben:

Aktienoptionsprogramm 2005	Anzahl ausgegebene Optionen	davon Anzahl gekündigte Optionen	zum 31.12.2011 ausstehende Optionen
ESOP II	2.403.672	347.622	501
ESOP IIa	86.440	40.865	0
ESOP IIb	44.650	30.044	0
ESOP IIc	29.238	29.090	148
ESOP IId	20.184	20.045	139
ESOP IIe	25.000	16.667	8.333
ESOP II f	124	124	0

Bedingtes Kapital 2006/1

Das in der Hauptversammlung vom 29.06.2006 beschlossene und mehrfach durch die Hauptversammlung geänderte Bedingte Kapital 2006/1 wurde letztmalig durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2011 geändert und lautet wie folgt:

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Das Grundkapital ist um bis zu 81.802.183,00 EUR eingeteilt in bis zu 81.802.183 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2006/1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29.06.2006, vom 26.06.2008, vom 24.06.2010 oder 23.06.2011 begeben wurden oder werden bzw. von der Gesellschaft garantiert wurden bzw. werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des jeweiligen Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Soweit im jeweiligen Ermächtigungsbeschluss vorgesehen, kann die Ausgabe auch gegen Sacheinlage erfolgen. Die aus dem bedingten Kapital ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 05.07.2011.

Das Bedingte Kapital 2006/1 dient der Bedienung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, die von einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29.06.2006 im Februar 2007 sowie aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26.06.2008 im Mai 2009 ausgegeben wurden. Darüber hinaus dient das Bedingte Kapital 2006/1 der Bedienung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24.06.2010 im Oktober 2010 ausgegeben wurden. Schließlich dient das Bedingte Kapital 2006/1 der Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten und Options- bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23.06.2011 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden.

Zur Darstellung der Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf Abschnitt 3.8.

Das Bedingte Kapital 2006/1 betrug zum 01.01.2011 insgesamt 52.351.059,00 EUR. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2011 wurde das Bedingte Kapital 2006/1 geändert und auf 81.802.183,00 EUR erhöht.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2006/1 während des Berichtszeitraums ausgegeben. Zum Jahresende betrug das Bedingte Kapital 2006/1 insgesamt 81.802.183,00 EUR.

Bedingtes Kapital 2007/1

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung vom 14.06.2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2011 einmalig oder mehrmals bis zu 5.756.442 Optionen an gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Leitungsorgane und Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Diese berechtigen den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen, neue Aktien der Q-Cells zu erwerben (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2007). Soweit Optionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben werden sollen, ist nur der Aufsichtsrat zur Ausgabe berechtigt.

Mit Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 26.06.2008, 18.06.2009 und 24.06.2010 wurden die Bedingungen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2007 angepasst.

Das Bedingte Kapital 2007/1 betrug zum 01.01.2011 insgesamt 5.756.442,00 EUR.

Es wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2007/1 während des Berichtszeitraums ausgegeben. Zum Jahresende betrug daher das Bedingte Kapital 2007/1 weiterhin insgesamt 5.756.442,00 EUR.

Aktienoptionsprogramm 2007 (ESOP III)

Bis zum 31.12.2011 waren folgende Mitarbeiteroptionen ausgegeben:

Aktienoptionsprogramm 2007	Anzahl ausgegebene Optionen	davon Anzahl gekündigte Optionen	zum 31.12.2011 ausstehende Optionen
ESOP IIIb (1)	125.000	125.000	0
ESOP IIIb (2)	37.500	37.500	0
ESOP III d	262.500	262.500	0
ESOP III (1)	683.505	354.470	329.035
ESOP III.2a	250.000	150.000	100.000
ESOP III.2b	200.000	0	200.000
ESOP III.2c	550.000	250.000	300.000
ESOP III.2	2.713.800	724.000	1.989.800

Aktienoptionsprogramme

Aufgrund der von der Hauptversammlung in den Jahren 2003 (ESOP I), 2005 (ESOP II) und 2007/2008 (ESOP III) beschlossenen Aktienoptionsprogramme wurden Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Q-Cells SE sowie an Geschäftsführer und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben. Danach können diese Berechtigten unter bestimmten Voraussetzungen Aktien von Q-Cells unter

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

definierten Bedingungen zu festgelegten Ausübungspreisen erwerben. Alternativ kann den Bezugsberechtigten nach Wahl des Vorstandes auch ein Barausgleich gewährt werden, wobei der Vorstand der Gesellschaft davon ausgeht, dass ein Barausgleich nicht erfolgen wird. Innerhalb vorgegebener Fristen verfallen die Aktienoptionen, wenn ein Bezugsberechtigter aus seinem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen ausscheidet oder dieses gekündigt wird, ohne dass sich unmittelbar ein neues Dienstverhältnis mit einem anderen verbundenen Unternehmen anschließt.

Die jeweiligen Aktienoptionsprogramme unterliegen grundsätzlich denselben Optionsbedingungen. Unterschiede ergeben sich jedoch bezüglich der zur Ausübung vorausgesetzten Entwicklung des Kurses einer Q-Cells-Aktie sowie bezüglich Erdienungszeitraum und Laufzeit der Optionen.

Der Erdienungszeitraum für Optionsrechte aus dem ESOP I lag bei Ausgabe stufenweise zwischen zwei und vier Jahren (25,0 % nach zwei Jahren, weitere 25,0 % nach drei Jahren und die restlichen 50,0 % nach vier Jahren). Ferner dürfen Optionsrechte aus dem ESOP I nur dann ausgeübt werden, wenn der Börsenkurs innerhalb der letzten fünf aufeinander folgenden Börsentage vor Ausübung des Bezugsrechtes jeweils mindestens 33,0 % über dem Basispreis zum Zeitpunkt der Ausgabe gelegen hat.

Optionsrechte aus dem ESOP II wurden stufenweise über drei bzw. zwei Jahre nach der Ausgabe unverfallbar (1/3 nach einem Jahr, 1/3 nach 2 Jahren und 1/3 nach 3 Jahren bzw. 1/2 nach einem Jahr und 1/2 nach zwei Jahren). Optionsrechte aus ESOP II dürfen nur dann ausgeübt werden, sofern der Börsenkurs innerhalb der letzten fünf aufeinander folgenden Börsentage vor Ausübung der Option jeweils über dem Basispreis zum Zeitpunkt der Ausgabe gelegen hat sowie wenn die Entwicklung des Börsenkurses der Aktie von Q-Cells (gemessen an dem Durchschnittskurs der Aktie von Q-Cells der letzten fünf aufeinander folgenden Börsentage vor Ausübung der Option) die Entwicklung des Index, in dem die Aktie von Q-Cells einbezogen ist, kumuliert seit Ausgabe um mindestens 10 Prozentpunkte pro Jahr übertrifft. Ist Q-Cells in keinen Index einbezogen, ist der TecDax oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex relevant, der ggf. vom Aufsichtsrat festgelegt wird.

Aus ESOP III im Rahmen der bis Ende 2009 ausgegebenen Tranchen gewährte Optionsrechte dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn der Börsenkurs bei Ausübung der Option jeweils über dem Basispreis zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt und wenn die Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Q-Cells (gemessen an dem Durchschnittskurs der Aktie von Q-Cells der letzten zehn aufeinander folgenden Börsentage vor Ausübung der Option) die Entwicklung eines synthetischen Mischindex (zusammengesetzt aus 50,0 % TecDAX und 50,0 % DAX) kumuliert seit Ausgabe um mindestens 10,0 Prozentpunkte pro Jahr übertrifft.

Aus ESOP III im Rahmen der seit 2010 ausgegebenen Tranchen gewährte Optionsrechte dürfen frühestens vier Jahre nach ihrer Ausgabe und nur dann ausgeübt werden, sofern der Börsenkurs bei Ausübung der Option jeweils über dem Basispreis zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt und wenn die Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Q-Cells (gemessen an dem Durchschnittskurs der Aktie der Q-Cells der letzten zehn

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

aufeinander folgenden Börsentage vor Ausübung der Option) die Entwicklung des von der Deutschen Börse berechneten Photovoltaik Global 30 Index übersteigt. Abweichend von der Ausübungsvoraussetzung der bestehenden Zugehörigkeit des Bezugsberechtigten zum Q-Cells Konzern, kann der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder beschließen, dass Optionen bei Ausscheiden aus dem Konzern nicht verfallen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates wurde mit Wirkung zum 02.12.2010 der jeweils festgelegte Basispreis der unter dem Programm ESOP III bis zum Abschluss der Kapitalerhöhungen im Oktober 2010 ausgegebenen Aktienoptionen angepasst, um die durch die Kapitalerhöhung eingetretene Verwässerung auszugleichen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen und der daraus resultierende Personalaufwand erhöhten sich infolge dieser Änderung nur unwesentlich.

In den folgenden Tabellen ist die Bestandsentwicklung der ausstehenden Optionsrechte auf Aktien zusammengefasst:

	ESOP I		ESOP II		ESOP III	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der zum Bezug berechtigten Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der zum Bezug berechtigten Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der zum Bezug berechtigten Aktien
	EUR		EUR		EUR	
01.01.2010	1,36	164.496	21,6	234.456	21,8	854.237
Gewährte Optionen	-	-	-	-	5,04	450.000
Verwirkte Optionen	-	-	69,13	12	29,41	399.836
Ausgeübte Optionen	1,36	45.264	-	-	-	-
Verfallene Optionen	-	-	12,88	161.266	-	-
01.01.2011				73.178	9,41	904.401
Gewährte Optionen	-	-	-	-	2,74	3.263.800
Verwirkte Optionen	-	-	-	-	4,15	1.249.366
Ausgeübte Optionen	-	-	-	-	-	-
Verfallene Optionen	-	-	41,94	64.057	-	-
31.12.2011	1,36	119.232	32,93	9.121	4,2	2.918.835
Gewichtete durchschnittliche restliche Vertragsdauer in Monaten	-	25	-	3	-	59

Am Ende der Periode sind keine Optionen ausübbar.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Bezugsrechte des ESOP I können gegen einen Ausübungspreis in Höhe von 1,36 EUR (Vorjahr: 1,36 EUR) in Aktien umgewandelt werden. Die Bezugsrechte des ESOP II und ESOP III können zu den nachfolgenden Preisen umgewandelt werden:

Preis	ESOP II	ESOP III
EUR	Anzahl	Anzahl
2,63	501	-
2,74	-	2.289.800
4,68	-	200.000
5,32	-	100.000
13,75 (angepasst)	-	329.035
34,07	8.333	-
37,29	148	-
69,13	139	-
	9.121	2.918.835

Im Geschäftsjahr 2011 gewährte Optionen

Im Januar 2011 wurden weitere Tranchen des am 14.06.2007 von der Hauptversammlung genehmigten Aktienoptionsprogramms 2007 ausgegeben. Unter dem Aktienoptionsprogramm 2007 können Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Q-Cells SE sowie an Mitglieder der Leitungsorgane und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Diese Aktienoptionen berechtigen bei Vorliegen der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb von Stückaktien der Gesellschaft zu einem festgelegten Ausübungspreis zu definierten Bedingungen.

	ESOP 3.2	ESOP 3.2c
Ausgabedatum	03.01.2011	03.01.2011
Aktienkurs zum Ausgabezeitpunkt	2,49 EUR	2,49 EUR
Ausübungspreis je Aktie	2,74 EUR	2,74 EUR
Wartefrist	4 Jahre	4 Jahre
Erwartete durchschnittliche Laufzeit der Option	5,5 Jahre	5,5 Jahre
Gesamtlaufzeit der Option	6 Jahre	6 Jahre
Erwartete Volatilität des Aktienkurses	0,71	0,71
Dividendenrendite	1,0 % ab 2014	1,0 % ab 2014
Risikoloser Zins	2,16 %	2,16 %
Anzahl der ausgegebenen Bezugsrechte	2.713.800	550.000

Von den im Rahmen der Tranche ESOP 3.2c ausgegebenen Optionen entfallen zum Berichtsstichtag 200.000 Stück auf Dr. Nedim Cen und 100.000 Stück auf Hans-Gerd Füchtenkort. Der auf Gerhard Rauter und Dr. Marion Helmes entfallende Anteil von 100.000 Stück bzw. 150.000 Stück ist im zweiten bzw. vierten Quartal 2011 verfallen.

Auf Basis der dargestellten Annahmen sowie der oben genannten Ausübungsbedingungen wurden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) der Optionen (Bezugsrechte für eine Aktie) der Tranchen ESOP 3.2 und ESOP 3.2c mit jeweils 1,30 EUR ermittelt. Die Ermittlung des Fair Value erfolgte auf Grundlage der Monte-Carlo-Simulation. Die

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Volatilität wurde auf Grundlage der historischen Volatilität, basierend auf der Peer Group aus den vergangenen ein, zwei und drei Jahren, ermittelt.

Es wird infolge der Ausübungsbedingungen die Annahme getroffen und in der Berechnung berücksichtigt, dass eine frühzeitige Ausübung (d. h. sobald alle Bedingungen erfüllt sind) stattfindet.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aktienoptionsprogramme der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2011:

2011		01.01.2011	Geschäftsjahr 2011		31.12.2011	
Aktienoptionen	Programm ESOP	ausstehend	gewährt	verwirkt	aus- stehend ¹	Gewichtete durch- schnittliche restliche Vertragsdauer in Monaten
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Dr. Nedim Cen	3.2b	200.000	-	-	200.000	57
	3.2c	-	200.000	-	200.000	66
Hans-Gerd Füchtenkort	3.2a	100.000	-	-	100.000	56
	3.2c	-	100.000	-	100.000	66
Dr. Marion Helmes	3.2a	150.000	-	150.000	-	-
	3.2c	-	150.000	150.000	-	-
Anton Milner	3b.1	-	-	-	-	-
	3.d	-	-	-	-	-
Dr. Marko Schulz	2.d	163	-	163	-	-
	3.d	-	-	-	-	-
	3.1	-	-	-	-	-
Gerhard Rauter	3.d	50.000	-	50.000	-	-
	3.2c	-	100.000	100.000	-	-
Gesamt 2011		500.163	550.000	450.163	600.000	

Von dem im Geschäftsjahr 2011 erfassten Aufwand für Aktienoptionsprogramme entfallen 150,5 TEUR auf Herrn Dr. Cen, 379,8 TEUR auf Herrn Füchtenkort und 68,0 TEUR auf Herrn Rauter. Hinsichtlich der Optionen von Frau Dr. Helmes gab es im Berichtszeitraum erfolgswirksame Korrekturen, die zu einem Ertrag von 30,4 TEUR geführt haben.

¹ Die am 31.12.2011 ausstehenden Optionen entfallen auf ein aktives Mitglied (Herrn Dr. Cen) und auf ein ausgeschiedenes Mitglied (Herrn Füchtenkort).

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aktienoptionsprogramme der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010:

2010		01.01.2010	Geschäftsjahr 2010		31.12.2010	
Aktienoptionen	Programm ESOP	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR	ausstehend Anzahl	gewährte Anzahl	verwirkt Anzahl	ausstehend Anzahl
Dr. Nedim Cen	3.2b	4,68	-	200.000	-	200.000
	3.2c	2,74	-	-	-	-
Hans-Gerd Füchtenkort	3.2a	5,32	-	100.000	-	100.000
	3.2c	2,74	-	-	-	-
Dr. Marion Helmes	3.2a	5,32	-	150.000	-	150.000
	3.2c	2,74	-	-	-	-
Anton Milner	3b.1	69,42	75.000	-	75.000	-
	3.d	13,75	75.000	-	75.000	-
Dr. Marko Schulz	2.d	69,13	163	-	-	163
	3.d	13,75	50.000	-	50.000	-
	3.1	13,75	29.412	-	29.412	-
Gerhard Rauter	3.d	13,75	50.000	-	-	50.000
	3.2c	2,74	-	-	-	-
Gesamt 2010			279.575	450.000	229.412	500.163

3.8. Kapitalrücklage

Aus der handelsrechtlichen Bilanzierung der Aktienoptionen wurden der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB ein Betrag in Höhe von 1.016,2 TEUR zugeführt (Vorjahr 1.370,1 TEUR aufgelöst).

Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalrücklage wie folgt entwickelt (Angabe in TEUR):

	2011	2010
Stand 01.01.	404.784,0	304.020,7
Zuführung (i. Vj. Auflösung) aus Aktienoptionsprogrammen	1.016,2	-1.370,1
Zuführung aus Barkapitalerhöhung	0,0	68.862,2
Zuführung aus Wandelschuldverschreibung	0,0	33.254,9
Zuführung aus Bezugsaktien	0,0	16,3
Stand 31.12.	405.800,2	404.784,0

Wandelanleihe 2007/2012

Die nachrangige und (vorbehaltlich der Garantie) nicht besicherte Wandelschuldverschreibung („Wandelanleihe“) wurde von der Q-Cells International Finance B.V. begeben.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

ben und durch die Q-Cells garantiert. Das Bezugsrecht der Altaktionäre der Q-Cells, die Wandelanleihe zu zeichnen, wurde ausgeschlossen. Das Emissionsvolumen der Wandelanleihe betrug 492,5 Mio. EUR zum Valutatag am 28.02.2007. Auf Basis des unten angegebenen Wandlungspreises ist die Wandelanleihe insgesamt in bis zu rund 7,37 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Q-Cells wandelbar. Der Wandlungspreis wurde auf 66,79 EUR festgesetzt. Dies entspricht einer Prämie von 40 % über dem Referenzpreis der Stammaktien der Q-Cells in Höhe von 47,7061 EUR je Aktie. Der Kupon der Wandelanleihe wurde mit 1,375 % festgesetzt. Die Zulassung der Wandelanleihe zum Handel am Euro MTF Segment der Börse Luxemburg ist am 23.04.2007 erfolgt.

Die Q-Cells SE hat im Oktober 2010 bzw. Dezember 2010 ein Nominalvolumen von 281,8 Mio. EUR bzw. 9,0 Mio. EUR der Ende Februar 2012 fälligen Wandelschuldverschreibung für einen Kurs von 94,5 % bzw. 92,5 % durch die 100%ige Tochtergesellschaft Q-Cells Malta Ltd. zurückgekauft. Damit wird nach dem Rückkauf noch ein Nominalvolumen in Höhe von 201,7 Mio. EUR des Gesamtnominalwertes der Wandelschuldverschreibung von 492,5 Mio. EUR von konzernexternen Gläubigern gehalten.

Wandelanleihe 2009/2014

Die nicht nachrangige und (vorbehaltlich der Garantie) nicht besicherte Wandelschuldverschreibung („Wandelanleihe“) wurde von der Q-Cells International Finance B.V. begeben und durch die Q-Cells garantiert. Die Wandelanleihe wurde nur institutionellen Investoren außerhalb der USA im Rahmen eines beschleunigten Bookbuildingverfahrens zum Kauf angeboten. Das Bezugsrecht der Altaktionäre der Q-Cells, die Wandelanleihe zu zeichnen, wurde ausgeschlossen. Das Emissionsvolumen der Wandelanleihe betrug 250,0 Mio. EUR zum Valutatag am 26.05.2009. Auf Basis des unten angegebenen Wandlungspreises ist die Wandelanleihe insgesamt in bis zu 10.897.994 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Q-Cells wandelbar. Der Wandlungspreis wurde auf 22,94 EUR festgesetzt. Dies entspricht einer Prämie von 35 % über dem Referenzpreis der Stammaktien der Q-Cells in Höhe von 16,99 EUR je Aktie. Der Kupon der Wandelanleihe wurde mit 5,75 % festgesetzt. Die Laufzeit der Wandelanleihe endet am 26.05.2014. Die Wandelschuldverschreibung wurde am 03.06.2009 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Der Wandlungspreis der 2009 begebenen Wandelanleihe wurde zum Ausgleich von Verwässerungseffekten aufgrund der 2010 durchgeführten Kapitalmaßnahmen angepasst und von 22,94 EUR auf 19,45 EUR gesenkt.

Eine Kündigung der im Mai 2009 durch Q-Cells International Finance B.V. emittierten Wandelschuldverschreibung ist ab dem 26.05.2012 möglich, unter der Voraussetzung, dass der Aktienkurs an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraumes von 30 aufeinander folgenden Handelstagen mindestens 250,0 % des an diesen Handelstagen jeweils geltenden Wandlungspreises beträgt oder der Gesamtbetrag der ausstehenden Schuldverschreibung auf 15,0 % oder weniger des ursprünglichen Betrags fällt.

Im Januar 2011 hat Q-Cells ein Nominalvolumen in Höhe von 3,0 Mio. EUR der im Mai 2014 fälligen Wandelschuldverschreibung für einen Kurs von 69,0 % durch die 100-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

prozentige Tochtergesellschaft Q-Cells Malta Ltd. zurückgekauft. Damit wird nach dem Rückkauf noch ein Nominalvolumen in Höhe von 247,0 Mio. EUR des Gesamtnominalwertes der Wandelschuldverschreibung von 250,0 Mio. EUR von konzernexternen Gläubigern gehalten. Für den Rückkauf wurden liquide Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR eingesetzt.

Wandelanleihe 2010/2015

Die Q-Cells SE hat im Oktober 2010 eine Wandelschuldverschreibung mit Fälligkeit im Oktober 2015, wandelbar in 29.394.293 Stammaktien, jeweils mit Bezugsrecht der Stamm- und Vorzugsaktionäre, begeben (siehe Abschnitt 3.13.). Die Q-Cells SE ist ab dem 21.10.2013 berechtigt, die im Oktober 2010 ausgegebene Wandelanleihe zu kündigen. Voraussetzung für die Kündigung ist, dass der Aktienkurs von Q-Cells an 20 Handelstagen in einem Zeitfenster von 30 Handelstagen mindestens 150,0 % des Wandlungspreises beträgt oder der Gesamtbetrag der ausstehenden Schuldverschreibung auf 15,0 % oder weniger des ursprünglichen Betrags fällt.

3.9. Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt (Angabe in TEUR):

	2011	2010
Stand 01.01.	198.442,5	273.232,4
Entnahme	0,0	76.798,2
BilMoG	0,0	2.008,3
Stand 31.12.	198.442,5	198.442,5

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

3.10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Bilanzverlust Vorjahr	1.612,9	0,0
Ausschüttung Vorzugsdividende	-1.612,9	0,0
Jahresfehlbetrag	976.437,7	-75.185,3
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,0	76.798,2
Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	976.437,7	1.612,9

3.11. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

Gemäß dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden mit Zuwendungsbescheid (Bescheid I) vom 05.07.2000 sowie letztem Änderungsbescheid vom 17.11.2009 Investitionen in Gebäude und bewegliches Sachanlagevermögen in einer Gesamthöhe von 10.531,0 TEUR mit 25,57 %, entspricht 2.692,46 TEUR, bezuschusst. Die Zweckbindung ist am 17.12.2008 abgelaufen.

Mit Zuwendungsbescheid (Bescheid II) vom 12.03.2002 sowie letztem Änderungsbescheid vom 17.11.2009 werden Investitionen in Gebäude und Sachanlagevermögen in einer Gesamthöhe von 17.659,0 TEUR mit 24,82 %, entspricht 4.382,8 TEUR, bezuschusst. Die Zweckbindung ist am 31.12.2009 abgelaufen.

Als Bemessungsgrundlage für den Zuwendungsbescheid (Bescheid III) vom 08.10.2003 sowie letztem Änderungsbescheid vom 17.11.2009 werden Investitionen in Gebäude und Sachanlagen für die Produktionslinie III in einer Gesamthöhe von 12.500,0 TEUR angesetzt. Der bewilligte Zuschuss beträgt 3.168,6 TEUR und entspricht somit einem Fördersatz von 25,35 %. Die Zweckbindung ist am 31.12.2009 abgelaufen.

Weiterhin werden mit dem Zuwendungsbescheid (Bescheid IV) vom 02.11.2004 sowie letztem Änderungsbescheid vom 17.11.2009 Investitionen in Gebäude und Sachanlagevermögen für die Produktionslinie IV in einer Gesamthöhe von 49.800,0 TEUR mit 10.786,6 TEUR bezuschusst. Dies entspricht einem Fördersatz von 21,66 %. Die Zweckbindung ist am 31.12.2011 abgelaufen.

Mit Zuwendungsbescheid (Bescheid V) vom 14.12.2006 sowie letztem Änderungsbescheid vom 17.03.2010 werden Investitionen in Gebäude und Sachanlagevermögen in einer Gesamthöhe von 227.215,0 TEUR mit 5,92 %, entspricht 13.436,6 TEUR, bezuschusst.

Die Investitionszulage 2010 und 2011 wurde in Höhe des erwarteten Betrages erfasst.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Gewährung der Fördermittel ist grundsätzlich an die Einhaltung bestimmter Auflagen und Bedingungen, zum Teil über einen mehrjährigen und in die Zukunft reichenden Zeitraum, gebunden. Bei einer etwaigen Nichterfüllung könnte Q-Cells eine Verpflichtung zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung der erhaltenen Zuschüsse drohen, die sich nachteilig auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken könnte.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen wurde aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum 31.12.2011 mit 12.542,2 TEUR außerplanmäßig aufgelöst.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des **Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen**:

in TEUR	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2011
Investitionszuschüsse	1.296,8	0,0	1,3	855,4	440,1
Investitionszulagen	26.087,9	112,8	5.828,4	13.562,1	6.810,2
Entwicklungskostenzuschuss	0,0	208,3	0,0	0,0	208,3
Gesamt	27.384,7	321,1	5.829,7	14.417,5	7.458,6

in TEUR	Stand 01.01.2010	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2010
Investitionszuschüsse	473,1	6.358,1	17,2	5.517,2	1.296,8
Investitionszulagen	23.937,1	5.792,0	117,8	3.523,4	26.087,9
Gesamt	24.410,2	12.150,1	135,0	9.040,6	27.384,7

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

3.12. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für folgende Verpflichtungen gebildet:

in TEUR	Stand 01.01.2011	Zugang aus Ver- schmel- zung	In- an- spruch- nahme	Auflö- sung	Zugang	Auf- /Abzins- ung	Stand 31.12.2011
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	20.109,3	14.818,1	150,0	20.377,1	77.081,1	-286,7	91.194,7
Strukturmaßnahmen	26.045,2	0,0	489,3	2.401,7	12.990,4	0,0	36.144,6
Gewährleistungsrückstellung	6.349,7	2.332,1	1.936,8	1.296,7	29.973,2	-1.681,4	33.740,1
Ausstehende Rechnungen	7.535,5	1.551,8	6.409,6	1.572,8	14.093,5	0,0	15.198,5
Tantiemen und Jahresleistung	10.629,1	887,4	9.768,9	982,7	7.679,3	0,0	8.444,1
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	1.490,0	59,0	822,3	672,3	3.055,1	0,0	3.109,5
Urlaub und Überstunden	1.105,9	85,2	455,3	0,0	778,4	0,0	1.514,1
Sonstige Rückstellungen	5.229,3	2.282,6	4.273,0	190,2	8.499,9	-3.501,3	8.047,3
Gesamt	78.493,9	22.016,2	24.305,2	27.493,6	154.150,9	-5.469,4	197.392,9

Die Rückstellung für Strukturmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen erwartete Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermitteln.

Die Rückstellungen für drohende Verluste bilden im Wesentlichen erwartete Verluste aus langfristigen und nicht kündbaren Abnahmeverpflichtungen an Silizium und Wafern ab.

Die Gewährleistungsrückstellungen für den Produktionsbereich decken langfristig gegebene, branchenübliche Gewährleistungen ab. Q-Cells garantiert für einen Zeitraum von 10 Jahren, dass die Produkte keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen (Produktgarantie). Weiterhin gewährt Q-Cells für einen Zeitraum von 25 Jahren folgende Leistungsgarantie: Im ersten Jahr nach Produkterwerb leisten die kristallinen Module mindestens 97 % der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im Rahmen der Leistungstoleranz. Vom zweiten Jahr nach Produkterwerb für die Dauer von vierundzwanzig Jahren, beträgt die maximale jährliche Verringerung des Wirkungsgrades (Degradation) nicht mehr als 0,6 % der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im Rahmen der Leistungstoleranz; d.h. die Moduleistung beträgt mindestens 83 % der in dem Moduldatenblatt ausgewiesenen Minimalleistung.

Da sowohl der Q-Cells-Konzern als auch die Wettbewerber Solarzellen und Solarmodule erst seit einem vergleichsweise kurzen Zeitraum produzieren, ist die Berechnung der Garantierückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Basis der Schätzung der Garantierückstellungen sind im Wesentlichen die von uns auf Grundlage der bei der Q-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Cells SE vorliegenden Historie ermittelten Garantieraufwendungen. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen gehen wir davon aus, dass die abgebildete Garantierückstellung die beste Schätzung zum Stichtag darstellt.

3.13. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeit ergibt sich aus nachstehender Übersicht (Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben):

in TEUR	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	128.747,0 (128.747,0)	0,0 (0,0)	128.747,0 (128.747,0)	0,0 (0,0)
Genussrechtskapital	0,0 (15.000,0)	0,0 (15.000,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	929,3 (1.184,9)	371,7 (278,8)	557,6 (906,1)	0,0 (0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.304,3 (74.231,1)	72.403,9 (56.146,0)	7.900,4 (13.634,4)	0,0 (4.450,7)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.801,6 (64.578,4)	52.769,0 (63.063,3)	1.032,6 (1.515,1)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	869.695,4 (811.388,2)	616.195,8 (59.934,1)	253.499,6 (751.454,2)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83,1 (1.890,4)	83,1 (1.890,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	38.578,0 (3.392,8)	38.578,0 (3.392,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Summe	1.172.138,7 (1.100.412,9)	780.401,5 (199.705,3)	391.737,2 (896.256,8)	0,0 (4.450,7)

Anleihen

Am 21.10.2010 hat die Q-Cells SE eine Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von 128.747,0 TEUR begeben. Auf Basis des unten angegebenen Wandlungspreises ist die Wandelanleihe insgesamt in bis zu 29.394.293 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Q-Cells wandelbar. Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 21.10.2015 und einen Zinskupon von 6,75 % p. a. Der Umtauschpreis für die Wandelschuldverschreibung beträgt 4,38 EUR und wurde damit 27,5 % über dem Referenzkurs der Aktie von 3,43 EUR festgesetzt.

Genussrechtskapital

Das Genussrecht im Nennwert von 15.000,0 TEUR ausgegeben an PREPS 2004-2 Limited Partnership wurde im Dezember 2011 planmäßig getilgt.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Das nachrangige Genussrecht hatte eine Laufzeit von insgesamt sieben Jahren und eine feste sowie eine ertragsabhängige Zinskomponente.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bestanden folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Zinsverbindlichkeiten):

- ERP-Darlehen (Nachrangtranche) in Höhe von 580,8 TEUR für F&E Projekte
- ERP-Darlehen (Fremdkapitaltranche) in Höhe von 348,5 TEUR für F&E Projekte.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verbindlichkeiten aus Darlehen nebst Zinsen		
Q-Cells International Finance B.V.	753.514,0	755.314,0
FIWA I Projektgesellschaft mbH	57.648,3	0,0
Solibro GmbH	23.768,7	0,0
sonstige verbundene Unternehmen	944,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.818,1	48.472,1
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	9.280,6	5.210,7
Verbindlichkeiten aus dem umsatzsteuerlichen Organschaftverhältnis	815,9	1.363,4
Sonstige Verbindlichkeiten	905,3	1.028,1
	869.695,4	811.388,3

Die Darlehen von der Q-Cells International Finance B.V. betreffen zum einen Darlehen über 492.500,0 TEUR sowie 250.000,0 TEUR aus dem Emissionserlös der Wandelschuldverschreibungen (siehe Abschnitt 3.8.), die Q-Cells International Finance B.V. als Emittentin der Wandelschuldverschreibungen der Q-Cells SE als Garantin dieser Wandelschuldverschreibungen gewährt. Die endfälligen Darlehen haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2012 sowie 2014 und werden mit 1,814 % sowie 6,13 % p. a. verzinst. Bei den Darlehen über 1.800,0 TEUR, vollständig getilgt in 2011, sowie 2.000,0 TEUR, vollständig getilgt im Januar und Februar 2012, handelte es sich um revolving Kredite, die mit 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,5 % p. a. sowie 2,6 % p. a. verzinst wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 82,0 TEUR (Vorjahr 93,0 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 1,1 TEUR (Vorjahr 1,8 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die im Vorjahr mit 1.795,6 TEUR ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Garantieverpflichtungen für die Calyxo GmbH wurden im Geschäftsjahr 2011 ausgeglichen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Solarmodule	301.172,4	365.442,8	-64.270,3
Photovoltaik Projekte	250.084,5	0,0	250.084,5
Solarzellen	230.635,5	604.935,3	-374.299,8
Wafer	104.852,6	136.206,2	-31.353,7
Silizium	26.786,6	5.344,5	21.442,2
Betreibung von Solarparks	3.430,3	0,0	3.430,3
Übrige Sonstige	6.062,6	15.614,9	-9.552,2
Gesamt	923.024,5	1.127.543,7	-204.519,1

Die Umsatzerlöse wurden im Inland 53,9 % (Vorjahr: 40,2 %) und Ausland 46,1 % (davon EU 36,3 %, sonstige Regionen 63,7 %; Vorjahr: 59,8 %; davon EU 52,4 %, sonstige Regionen 47,6 %) erzielt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	27.493,6	47.890,7
Erträge aus Schadensersatz	26.596,2	0,0
Erträge aus Kursdifferenzen	14.046,3	28.843,6
Auflösung Sonderposten für Investitionszulagen	13.562,1	3.523,4
Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen	7.389,4	3.554,1
Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung	5.801,1	9.491,8
Sonstige Erträge mit verbundenen Unternehmen	5.164,3	11.436,8
Erträge aus Forschungsförderung	4.906,1	2.905,4
Erträge aus Recycling	3.725,9	794,0
Sonstige periodenfremde Erträge	1.875,4	5.168,0
Erträge aus Anteilsverkäufen	1.112,0	1.580,0
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	855,4	5.517,2
Übrige betriebliche Erträge	4.479,5	6.942,4
Summe	117.007,3	127.647,4

Die **periodenfremden Erträge** resultieren mit 27.493,6 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 47.890,7 TEUR), mit 7.389,4 TEUR aus Erträgen aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen (Vorjahr: 3.554,1 TEUR) sowie in Höhe von 1.875,4 TEUR aus sonstigen periodenfremden Erträgen (Vorjahr: 5.168,0 TEUR).

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

In den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** von 231.490,2 TEUR (Vorjahr: 50.576,6 TEUR) sind außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen von 191.057,2 TEUR (Vorjahr 10.466,3 TEUR) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Abschreibungen auf Darlehens- und Zinsforderungen	39.990,3	66.106,3
Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	22.798,8	912,7
Ausbuchung von Forderungen	16.454,1	0,0
Abschreibungen auf zur Veräußerung bestimmte Sachanlagen	2.194,1	0,0
Summe	81.437,3	67.019,0

Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Wertberichtigungen auf Darlehens- und Zinsforderungen (49.177,7 TEUR) und Wertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände (912,7 TEUR) sind entsprechend um gegliedert worden.

Über die Struktur der **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gibt folgende Tabelle Aufschluss:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	77.081,9	5.109,3
Vertriebsaufwendungen	31.994,6	3.752,7
Aufwand für Gewährleistung	29.819,7	784,6
Kursdifferenzen	21.345,9	18.852,3
Rechts- und Beratungsaufwendungen	20.718,6	36.509,1
Sonstige Fremdleistungen	15.153,8	12.946,4
Verwaltungsaufwendungen	11.005,9	10.488,7
Fracht- und Lagerkosten	10.651,9	5.230,6
Vertragsstrafe	8.546,6	0,0
Reparaturen und Wartung	5.163,0	12.749,4
Personalleasing	4.527,1	4.062,7
Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermitteln	3.639,2	0,0
Verlust aus Anlagenabgängen	3.332,4	2.067,0
Reisekosten	3.277,9	2.862,8
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	2.135,1	350,0
Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,0	17.500,0
Verlust aus Anteilsverkäufen	0,0	17.206,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	16.847,7	7.889,3
Summe	265.241,8	158.360,9

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 4.246,5 TEUR periodenfremd (Vorjahr 2.334,0 TEUR).

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

In den Vertriebsaufwendungen sind mit 26.094,0 TEUR (Vorjahr: 296,2 TEUR) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Struktur des **Finanzergebnisses** erläutert folgende Tabelle:

Finanzergebnis	2011 TEUR	2010 TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.167,3	25.017,7
Zinsen und ähnliche Erträge	17.777,1	23.547,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Wandelschuldverschreibung	41.064,7	25.562,2
Langfristige Verbindlichkeiten	42,2	50,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	180,0	6,9
Zinsähnliche Aufwendungen	5.087,0	1.989,6
Zinsaufwand mit verbundenen Unternehmen	27.171,6	29.768,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Anteile Solibro GmbH	90.530,1	0,0
Anteile Q-Cells Malta Holding Ltd.	85.000,0	0,0
Anteile Solibro AB	25.280,6	0,0
Anteile Q-Cells Beteiligungs GmbH	10.000,0	0,0
Anteile Q-Cells Italia SRL.	5.500,0	0,0
Anteile und Darlehen Q-Cells International Finance B.V.	7.270,0	0,0
Anteile LQ energy GmbH	666,4	0,0
Anteile und Darlehen Calyxo GmbH	0,0	21.088,3
Anteile an Q-Cells International GmbH	0,0	10.000,0
Anteile Strasskirchen MQ GmbH	0,0	2.837,0
Darlehen VHF S.A.	0,0	932,1
Anteile Sunfilm AG	0,0	103,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.280,6	-5.210,7
Gesamt	-286.128,8	-48.983,2

Die **zinsähnlichen Aufwendungen** betreffen mit 1.059,3 TEUR die Vergütungen für das Genussrechtskapital.

In den **außerordentlichen Aufwendungen** ist das Ergebnis aus der Verschmelzung der Q-Cells International GmbH auf die Q-Cells SE ausgewiesen.

Latente Steuern sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Q-Cells SE zum 31.12.2011 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen eine zukünftige Steuerentlastung. Die Ermittlung der Steuerentlastung erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 29,13 % (Vorjahr 22,83 %) - Q-Cells SE und Organgesellschaften.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Anlagevermögen betrug per 31.12.2011 14.092,7 TEUR (Vorjahr 23.627,6 TEUR).

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber Lieferanten bezüglich Wafern und Silizium für die Jahre 2012 bis 2018 in Höhe von insgesamt 666,6 Mio. EUR (Vorjahr 1.609,3 Mio. EUR), davon für das Jahr 2012 in Höhe von 272,7 Mio. EUR. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Fertigungsverträgen für die Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von insgesamt 284,1 Mio. EUR (Vorjahr 609,1 Mio. EUR), davon für das Jahr 2012 in Höhe von 56,0 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen in Höhe von 15.832,1 TEUR, davon für das Jahr 2012 7.370,4 TEUR.

Die abgeschlossenen Leasingverträge bieten den Vorteil eines niedrigen Liquiditätsabflusses über die Laufzeit der Verträge im Vergleich zur Alternative Kauf. Daneben kann ein eventuelles Restwertrisiko vermieden werden. Die Leasinggegenstände sind des Weiteren auf dem neuesten Stand der Technik.

5.2. Eventualverbindlichkeiten

Die Regierung Malaysias hat der Q-Cells Malaysia SDN. BHD., Cyberjaya/Selangor/Malaysia, ein Darlehen über 850 Mio. RM (207,0 Mio. EUR) gewährt. In diesem Zusammenhang hat die Q-Cells eine Bürgschaftserklärung für dieses Darlehen an die malaysische Regierung abgegeben.

Die Q-Cells SE hat des Weiteren eine Garantieerklärung von bis 4,0 Mio. EUR für die Q-Cells Malaysia SDN. BHD. im Rahmen von Warenkreditversicherungen abgegeben.

Die Q-Cells SE verpflichtet sich im Rahmen von Patronatserklärungen, Bürgschaften, Garantien und Schuldbeitritten, abgegeben im Zusammenhang mit der Errichtung und der Veräußerung von Photovoltaik Projekten, ihre Tochtergesellschaften Q-Cells Canada Corp. und Q-Cells France SAS finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit in Lage sind, ihre vertraglichen Erfüllungs-, Gewährleistungs- und sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus hat die Q-Cells im Rahmen von Patronatserklärungen vereinbart, vertragliche Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaften zu übernehmen. Die Q-Cells SE hat des Weiteren die Verpflichtungen der verschmolzenen Q-Cells International GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaik Projekten zu erfüllen. Hieraus können insgesamt Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 557,2 Mio. EUR entstehen.

Die Gesellschafter der Sunfilm AG haben gegenüber den Kredit gebenden Banken eine Garantieerklärung über insgesamt 150,0 Mio. EUR abgegeben. Der auf die Q-Cells SE entfallende Anteil beläuft sich auf 75,0 Mio. EUR. Die Q-Cells SE hat darüber

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

hinaus einen Vertrag über die Verpfändung von Aktien der Sunfilm AG zugunsten der das Joint Venture finanzierenden Banken geschlossen.

Die Q-Cells SE verpflichtet sich im Rahmen einer weiteren Patronatserklärung, abgegeben im Zusammenhang mit einem Liefervertrag über Technische Anlagen und Maschinen, die Sunfilm AG mit zusätzlichem Eigenkapital von bis zu 8,9 Mio. EUR auszustatten, um den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen.

Der Q-Cells SE können im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen an Tochtergesellschaften Verpflichtungen aus Schadensersatz aus einer Garantieerklärung von 2,5 Mio. EUR entstehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Q-Cells SE künftig in erheblichem Maß aus diesen Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird. Dies könnte zu einer signifikanten Belastung der Finanz- und Ertragslage führen.

Für die Inanspruchnahme von Avallinien wurden liquide Mittel in Höhe von 48,2 Mio. EUR verpfändet. Weiterhin unterliegen liquide Mittel in Höhe von 7,8 Mio. EUR Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Warenkreditversicherungen.

5.3. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren ohne den Vorstand 1.316 (Vorjahr: 1.294) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; davon 507 (Vorjahr: 553) in der Produktion und 809 (Vorjahr: 741) im Verwaltungs- und Technologiebereich. Bei der Q-Cells SE waren im Jahresdurchschnitt weiterhin 83 (Vorjahr: 95) Auszubildende beschäftigt.

5.4. Konzernabschluss

Die Q-Cells SE macht von ihrem Wahlrecht gem. § 291 Abs. 1 Gebrauch und hat als Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht aufgestellt, der am Sitz des Unternehmens in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, erhältlich ist bzw. im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

5.5. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden (www.q-cells.de).

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

5.6. Angaben nach § 160 Abs. 1, Nr. 8 AktG

Anteilsbesitz an der Q-Cells SE

Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen gem. § 21 Abs. 1 WpHG

Taube Hodson Stonex

Taube Hodson Stonex Partners LLP, London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10.11.2011 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,97 % (4.436.923 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,97 % (4.436.923 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Baillie Gifford

Baillie Gifford Overseas Limited, Edinburgh, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,81 % (4.206.373 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,81 % (4.206.373 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.06.2011 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,49 % (3.716.235 Stimmrechte) beträgt. Von diesen Stimmrechten sind ihr 1,25 % (1.869.970 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Ebenso sind ihr von diesen Stimmrechten 1,24 % (1.846.265 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Good Energies

Die COFRA Treasury Services S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13.12.2011 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Good Energies I LP, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13.12.2011 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Good Energies General Partner 1 Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13.12.2011 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Good Energies Investments 4 (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

unserer Gesellschaft am 13.12.2011 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Die Good Energies (Solar Investments) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt.

Die Good Energies (Solar Investments) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt.

Die COFRA Investments L.P., St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die COFRA Investments L.P., St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die COFRA Jersey Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Investments General Partner Limited
- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die COFRA Jersey Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Arioso AG, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzu-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

rechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Fairmark S.A.
- Fontana Investments Limited
- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die Arioso AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die COFRA Holding AG, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Jersey Limited
- COFRA Investments General Partner Limited
- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die COFRA Holding AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- Arioso AG
- Fairmark S.A.
- Fontana Investments Limited
- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 %

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

(5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Avenia AG, Zug, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.02.2012 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Alle zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Q-Cells SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- COFRA Holding AG
- COFRA Jersey Limited
- COFRA Investments General Partner Limited
- COFRA Investments L.P.
- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l.

Die Avenia AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.02.2012 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung gemäß § 25 Abs. 1 WpHG

1.) Die Good Energies (Solar Investments) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Good Energies (Solar Investments) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

2.) Die COFRA Investments L.P., St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betrug ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Investments L.P. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Investments L.P. kontrolliert wird. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die COFRA Investments L.P., St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betrug ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Investments L.P. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente)

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Investments L.P. kontrolliert wird. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

3.) Die COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Investments General Partner Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Investments General Partner Limited durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Investments General Partner Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

COFRA Investments General Partner Limited durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

4.) Die Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Fairmark S.A. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Fairmark S.A durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Fairmark S.A. gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Fairmark S.A durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird. Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

5.) Die Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Fontana Investments Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Fontana Investments Limited durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Fontana Investments Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Fontana Investments Limited durch COFRA Investments L.P. kontrolliert wird.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

6.) Die COFRA Jersey Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Jersey Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Jersey Limited durch die folgenden Unternehmen von COFRA Jersey Limited kontrolliert wird:

- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die COFRA Jersey Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06. Februar 2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Jersey Limited gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Jersey Limited durch die folgenden Unternehmen von COFRA Jersey Limited kontrolliert wird:

- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

7.) Die Arioso AG, Zug, Schweiz, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Arioso AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Arioso AG durch die folgenden Unternehmen von Arioso AG kontrolliert wird:

- Fairmark S.A.,
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Arioso AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Arioso AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Arioso AG durch die folgenden Unternehmen von Arioso AG kontrolliert wird:

- Fairmark S.A.,
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

8.) Die COFRA Holding AG, Zug, Schweiz, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Holding AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von COFRA Holding AG durch die folgenden Unternehmen von COFRA Holding AG kontrolliert wird:

- COFRA Jersey Limited,
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die COFRA Holding AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Holding AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten,

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

welches von COFRA Holding AG durch die folgenden Unternehmen von COFRA Holding AG kontrolliert wird:

- COFRA Jersey Limited,
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

9.) Die Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von COFRA Holding AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Genossenschaft Constanter durch die folgenden Unternehmen von Genossenschaft Constanter kontrolliert wird:

- Arioso AG,
- Fairmark S.A.
- Fontana Investment Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betragen ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

wurden indirekt von Genossenschaft Constanter gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Genossenschaft Constanter durch die folgenden Unternehmen von Genossenschaft Constanter kontrolliert wird:

- Arioso AG,
- Fairmark S.A.
- Fontana Investment Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

10.) Die Avenia AG, Zug, Schweiz, hat uns gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 03.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 20 % unterschritten hat. An diesem Tag betrug ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 16,77 % (29.568.338 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 5,43 % (9.568.338 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt Avenia AG gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Avenia AG durch die folgenden Unternehmen von Avenia AG kontrolliert wird:

- COFRA Holding AG,
- COFRA Jersey Limited.
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

Die Avenia AG, Zug, Schweiz, hat uns zudem gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 06.02.2012 ihre gesamten Finanzinstrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen die Schwelle von 15 % unterschritten hat. An diesem Tag betrug ihre gesamten Finanz-

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

instrumente in Form von Stimmrechten an der Q-Cells SE und in Form von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, 14,22 % (25.076.592 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Q-Cells SE gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten. 2,88 % (5.076.592 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten wurden indirekt von Genossenschaft Constanter gehalten und 11,43 % (20.000.000 Stimmrechte) dieser Stimmrechte gemessen an der Gesamtanzahl von 176.342.630 Stimmrechten waren Gegenstand von anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) gem. § 25 Abs. 1 WpHG, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen. Dieses andere Instrument (sonstiges Instrument), das ihr das Recht einräumt, Aktien an der Q-Cells SE zu beziehen, wurde direkt von Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. gehalten, welches von Genossenschaft Constanter durch die folgenden Unternehmen von Genossenschaft Constanter kontrolliert wird:

- COFRA Holding AG,
- COFRA Jersey Limited.
- COFRA Investments General Partner Limited,
- COFRA Investments L.P.

Die 20.000.000 Stimmrechte an der Q-Cells SE sind Good Energies (Solar Investments) S.à r.l. unter den anderen Instrumenten (sonstige Instrumente) bis spätestens dem 15.10.2013 zurück zu übertragen.

BlackRock Group

Die BlackRock Group hat uns nach §§ 21 Abs. 1 und 24 WpHG Folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, United Kingdom an unserer Gesellschaft hat am 03.12.2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,83 % (2.280.956 Stimmrechte) betragen. 2,83 % (2.280.956 Stimmrechte) sind BlackRock Investment Management (UK) Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Group Limited, London, United Kingdom an unserer Gesellschaft hat am 3. Dezember 2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,83 % (2.280.956 Stimmrechte) betragen. 2,83 % (2.280.956 Stimmrechte) sind BlackRock Group Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock International Holdings, Inc., New York, USA an unserer Gesellschaft hat am 03.12.2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,84 % (2.288.006 Stimmrechte) betragen. 2,84 % (2.288.006 Stimmrechte) sind BlackRock International Holdings, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York, USA an unserer Gesellschaft hat am 03.12.2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) betragen. 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) sind BlackRock Advisors Holdings, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA an unserer Gesellschaft hat am 03.12.2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) betragen. 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) sind BlackRock Financial Management, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Holdco 2, Inc., New York, USA an unserer Gesellschaft hat am 03.12.2007 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) betragen. 2,85 % (2.296.647 Stimmrechte) sind BlackRock Holdco 2, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG London, London, Großbritannien hat uns gemäß § 21 Abs. 1, § 24 WpHG folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der DWS Investment GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland an der Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen, Deutschland hat am 13.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten und beträgt an diesem Tag 2,444% (3.653.500 Stimmrechte).

Citigroup

1.) Die Citigroup Global Markets Limited, London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.01.2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

2.) Die Citigroup Global Markets Europe Limited, London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.01.2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

3.) Die Citigroup Financial Products Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.01.2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

4.) Die Citigroup Global Markets Holdings Inc., New York, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.01.2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

5.) Die Citigroup Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 20.01.2011 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,18 % (266.055 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,18 % (266.055 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Goldman Sachs

Die Goldman Sachs International, London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,09 % (139.638 Stimmrechte) beträgt. 7.) Die Goldman Sachs Holdings (U.K.), London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,09 % (139.638 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,09 % (139.638 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Goldman Sachs Group Holdings (U.K.), London, Großbritannien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,09 % (139.638 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,09 % (139.638 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Goldman Sachs (U.K.) L.L.C., Wilmington, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,09 % (139.638 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,09 % (139.638 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Goldman, Sachs & Co., New York, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,52 % (3.769.911 Stimmrechte) beträgt.

Die The Goldman, Sachs & Co. L.L.C., Wilmington, Delaware, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,52 % (3.769.911 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,52 % (3.769.911 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die The Goldman Sachs Group, Inc., New York, USA, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19.10.2010 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,88 % (4.311.940 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,88 % (4.311.940 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

UniCredit Bank AG

Die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14.10.2010 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,00 % (0 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

5.7. Abschlussprüferhonorar

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

5.8. Vorstand

Zu Vorständen waren in 2011 bestellt:

Dr. Nedim Cen (CEO, CFO)	<u>Weitere Mandate:</u> - Sunfilm AG, Großröhrsdorf
Dr. Andreas von Zitzewitz (COO, CSO seit 12.08.2011)	<u>Weitere Mandate</u> Mitglied im Aufsichtsrat bzw. Beirat bei:
Dr. Marion Helmes (CFO, bis 14.11.2011)	<u>Weitere Mandate</u> Mitglied im Aufsichtsrat bzw. Beirat bei: - Fugro N.V., Leidschendam/Niederlande
Gerhard Rauter (COO, bis 04.05.2011)	<u>Weitere Mandate:</u> Mitglied im Aufsichtsrat bzw. Beirat bei: - EurAsia M&A Gateway Co. Ltd., Shanghai/China Geschäftsführer der folgenden Unternehmen: - Q-Cells Beteiligungs GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim
Hans-Gerd Fuchtenkort (CSO, bis 11.08.2011)	<u>Weitere Mandate</u> Mitglied im Aufsichtsrat bzw. Beirat bei: - TEMPTON GmbH, Frankfurt am Main - Oystar Holding GmbH, Stutensee

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹	Erfolgsabhängige Vergütung	Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung ²
Dr. Nedim Cen (Vorstandsvorsitzender)	772,9	656,3	260,0	1.689,2
Dr. Marion Helmes (bis 14.11.2011)	442,2	104,2	195,0 ³	741,4
Dr. Andreas von Zitzewitz (seit 12.08.2011)	201,0	94,1	97,9	393,0
Gerhard Rauter (bis 04.05.2011)	143,5	0,0	130,0 ⁴	273,5
Hans-Gerd Füchtenkort (bis 11.08.2011)	347,1	0,0	130,0	477,1
Gesamt 2011	1.906,7	854,6	812,9	3.574,2

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2010 war wie folgt:

TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütung ⁵	Erfolgsabhängige Vergütung	Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung
Dr. Nedim Cen (ab 01.09.2010, Vorstandsvorsitzender seit 11.03.2010)	252,7	122,5	523,5	898,7
Dr. Nedim Cen (bis 31.08.2010)	603,6	0,0	0,0	603,6
Anton Milner (Vorstandsvorsitzender bis 11.03.2010)	71,2	175,0	0,0	246,2
Hans-Gerd Füchtenkort (seit 25.05.2010)	305,6	147,6	427,8	881,0
Dr. Marion Helmes (seit 01.06.2010)	254,0	122,5	538,5	915,0
Gerhard Rauter	303,1	219,5	91,8	614,4
Dr. Marko Schulz (bis 10. Mai 2010)	95,3	0,0	0,0	95,3
Gesamt 2010	1.885,5	787,1	1.581,6	4.254,2

¹ Fixum und Nebenleistungen.

² Die Gesamtvergütung von Dr. Marion Helmes und Gerhard Rauter enthält den Fair Value der in 2011 ausgegebenen Optionen, die jedoch mit Austritt aus dem Unternehmen verfallen sind.

³ Die an Dr. Marion Helmes ausgegebenen Aktienoptionen sind aufgrund des Austritts aus dem Unternehmen im vierten Quartal 2011 verfallen.

⁴ Die an Gerhard Rauter ausgegebenen Aktienoptionen sind aufgrund des Austritts aus dem Unternehmen im zweiten Quartal 2011 verfallen

⁵ Fixum und Nebenleistungen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Für die Tantieme des Jahres 2011 wurden die Mindestziele für eine Gewährung nicht erreicht. Für das Vorstandsmitglied Dr. Andreas von Zitzewitz gilt jedoch eine für die ersten zwölf Monate ab Amtsantritt vertraglich vereinbarte Regelung, dass die Tantieme mit einer Zielerreichung von 100 % garantiert wird. Weiterhin erhielt Herr Dr. von Zitzewitz bei Dienstantritt einen einmaligen Vorschuss in Höhe von 250,0 TEUR, der jedoch rückzahlbar ist, wenn der Dienstvertrag binnen eines Jahres nach Dienstantritt aufgrund Kündigung oder Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied endet. Im Falle des Vorstandsvorsitzenden und von Frau Dr. Helmes wurde von der vorstehend erläuterten Möglichkeit der Gewährung eines Anerkennungsbonus Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf seine Mehrbelastung durch die zeitweise Übernahme der Ressorts Operations & Technology bzw. Marketing & Sales im Berichtszeitraum wurde dem Vorstandsvorsitzenden ein Anerkennungsbonus in einer Höhe von 500,0 TEUR gewährt. Für den erfolgreichen Abschluss der Kapitalmarkttransaktion im Herbst 2010 erhielten Dr. Nedim Cen sowie Dr. Marion Helmes zusätzliche Anerkennungsboni in Höhe von 156,3 TEUR sowie 104,2 TEUR, die erst im März 2011 durch Beschluss des Aufsichtsrats gewährt und ausgezahlt wurden; die Beträge entsprachen dem 2,5-fachen eines monatlichen Fixums. Mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde im November 2011 im Zusammenhang mit dem Programm zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten ein erfolgsabhängiger Sonderbonus vereinbart. Dieser kann bei erfolgreichem Verlauf der Restrukturierung in fünf Tranchen zur Auszahlung kommen, wobei jede Tranche an für den Erfolg der Finanzrestrukturierung erforderliche Umsetzungsschritte (Meilensteine) geknüpft ist. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Zahlungen.

Neben der erfolgsunabhängigen Vergütung bis zum Ende des Jahres 2011 wurde Herrn Hans-Gerd Füchtenkort zur Abgeltung der Restlaufzeit seines Vertrages eine Abfindungszahlung in Höhe von 506,3 TEUR im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus seiner Vorstandstätigkeit gewährt, die jedoch erst am 02.01.2012 zahlbar war. Herrn Gerhard Rauter wurde mit Beendigung der Vorstandstätigkeit zum 04.05.2011 zur Abgeltung der Restlaufzeit seines Vertrages eine Abfindungszahlung in Höhe von 1.214,1 TEUR sowie die erfolgsunabhängige Vergütung bis zum 31. Mai 2011 gewährt. Dr. Marion Helmes erhielt im Zuge ihres Ausscheidens zur Abgeltung von Urlaubs- und sonstigen Ansprüchen eine Einmalzahlung in Höhe von 60,0 TEUR. Mit Herrn Hans-Gerd Füchtenkort und Frau Dr. Marion Helmes wurde bei Ausscheiden vereinbart, dass ihnen eine etwaige Tantieme für den Berichtszeitraum (bei Frau Dr. Helmes nur anteilig bis zu Ihrem Ausscheiden) abweichend von der ursprünglichen Regelung im Dienstvertrag zu 100% in bar ausgezahlt werden sollte; hierzu kam es jedoch nicht, da die Mindestziele für eine Gewährung der Tantieme in 2011 nicht erreicht wurden.

Bei der erfolgsabhängigen Vergütung des Jahres 2010 sind die tatsächlich gezahlten Tantiemeanteile ausgewiesen. Der in fiktive Aktien umgewandelte Anteil wird im Gegensatz zum Geschäftsbericht 2010 unter der Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen. Daneben ergeben sich weitere Änderungen im Ausweis der Vergütung für das Jahr 2010 aus der erstmaligen Anwendung der Neufassung von DRS 17 (Deutscher Rechnungslegungs Standard).

In nachfolgender Tabelle sind die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden im Berichtszeitraum sowie Vorjahr an Mitglieder des Vorstands zur Abgeltung der Restlaufzeit des Vertrages erfolgte Abfindungszahlungen zusammengefasst:

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹	Erfolgsabhängige Vergütung	Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung
Dr. Marion Helmes (bis 14.11.2011)	61,0	0,0	0,0	61,0
Gerhard Rauter (bis 04.05.2011)	1.249,2	0,0	0,0	1.249,2
Hans-Gerd Füchtenkort (bis 11.08.2011)	197,7	0,0	0,0	197,7
Gesamt 2011	1.507,9	0,0	0,0	1.507,9
Anton Milner (Vorstandsvorsitzender bis 11.03.2010)	282,4	0,0	0,0	282,4
Dr. Marko Schulz (bis 10.05.2010)	687,6	0,0	0,0	687,6
Gesamt 2010	970,0	0,0	0,0	970,0

An die Mitglieder des Vorstandes sind im Jahr 2011 bzw. im Vorjahr Aktienoptionen in folgendem Umfang ausgegeben worden:

	Programm	Anzahl Stück	Fair Value für die gesamte Laufzeit (TEUR)
Dr. Nedim Cen (Vorstandsvorsitzender)	3.2c	200.000	260,0
Dr. Marion Helmes (bis 14.11.2011)	3.2c	150.000	195,0
Gerhard Rauter (bis 04.05.2011)	3.2c	100.000	130,0
Hans-Gerd Füchtenkort (bis 11.08.2011)	3.2c	100.000	130,0
Gesamt 2011		550.000	715,0
Dr. Nedim Cen (Vorstandsvorsitzender)	3.2b	200.000	396,0
Hans-Gerd Füchtenkort	3.2a	100.000	274,0
Dr. Marion Helmes	3.2a	150.000	411,0
Gesamt 2010		450.000	1.081,0

Die an Dr. Marion Helmes sowie Gerhard Rauter im Jahr 2011 gewährten Aktienoptionen sind jeweils mit dem Austritt aus dem Unternehmen im vierten bzw. zweiten Quartal 2011 verfallen.

¹ Fixum, Abfindung und Nebenleistungen.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Zudem wurden den Mitgliedern des Vorstandes im Jahr 2011 fiktive Aktien gewährt, die aus der oben erläuterten Umwandlung der anteiligen Tantieme für das Geschäftsjahr 2010 resultieren. Der Wert der ausgegebenen fiktiven Aktien ist in der Gesamtvergütung des Vorjahres unter Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen. Die Festlegung der Anzahl der fiktiven Aktien und deren Gewährung erfolgt jedoch erst im Geschäftsjahr 2011 nach Aufstellung des Abschlusses. Die fiktiven Aktien der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sind bei ihrem Austritt nicht verfallen.

Folgende Übersicht zeigt diese in 2011 gewährten fiktiven Aktien, die jedoch wie bereits beschrieben Teil der Vergütung des Jahres 2010 sind:

	Anzahl Stück	Fair Value für die gesamte Laufzeit (TEUR)
Dr. Nedim Cen (Vorstandsvorsitzender)	54.721	127,5
Dr. Marion Helmes (bis 14. November 2011)	54.721	127,5
Gerhard Rauter (bis 04. Mai 2011)	39.399	91,8
Hans-Gerd Füchtenkort (bis 11. August 2011)	65.939	153,6
Gesamt 2010	214.780	500,4

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

5.9. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2011 bestellt:

<p>Prof. Dr. h. c. Karlheinz Hornung Aufsichtsratsvorsitzender</p>	<p><u>Weitere Mandate:</u> - Demag Cranes AG, Düsseldorf (bis September 2011) - FEV Motorentchnik, Aachen</p>
<p>Dr. Christian Reitberger Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30.09.2011) Physiker und Geschäftsführer bei Wellington Partners, München</p>	<p><u>Weitere Mandate:</u> - Heliatek GmbH, Dresden - Nanda Technologies GmbH, Unterschleißheim - Coeroscene IT Solutions, Innsbruck/Österreich - Azzurro Semiconductors AG, Magdeburg - Orcan Energy GmbH, München <u>Geschäftsführer der folgenden Unternehmen:</u> - Wellington Partners GmbH, München</p>
<p>Prof. Jörg Menno Harms Geschäftsführender Gesellschafter der Menno Harms GmbH International Management Service, Stuttgart</p>	<p><u>Weitere Mandate:</u> - Hewlett Packard GmbH, Böblingen - Groz Beckert KG, Albstadt (bis 30.06.2011) - Management Partner, Stuttgart - regify AG, Hüfingen - regify SE, Luxemburg</p>
<p>Frauke Vogler Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Berlin</p>	
<p>Helmut Gierse (Selbstständiger Unternehmensberater, Nürnberg)</p>	<p><u>Weitere Mandate:</u> - Proton Power Systems PLC, Newcastle Upon Tyne/Großbritannien</p>
<p>Prof. Dr. Eicke R. Weber (seit 13.04.2011) Leiter des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg</p>	<p><u>Weitere Mandate:</u> - SOITEC Solar GmbH, Freiburg - Meyer Burger Technology AG, Thun/Schweiz - PSE AG, Freiburg</p>
<p>Uwe Schmorl Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 01.10.2011), Arbeitnehmervertreter, Betriebsratsvorsitzender, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim</p>	
<p>Constanze Schmidt Arbeitnehmervertreterin, Mitarbeiterin Personalabteilung, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim</p>	
<p>Marcel Berghoff Arbeitnehmervertreter, Mitarbeiter Produktmanagement, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim</p>	

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Vergütung Ausschüsse	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung (ggf. begrenzt) ¹
Prof. Dr. h.c. Karlheinz Hornung (Vorsitzender)	60,0	0,0	31,9	37,5	90,0
Dr. Christian Reitberger (stellvertretender Vorsitzender und Mitglied bis 30.09.2011)	33,8	0,0	11,3	10,5	45,0
Uwe Schmorl (stellvertretender Vorsitzender seit 01.10.2011)	33,8	0,0	5,9	27,0	60,0
Marcel Berghoff	30,0	0,0	0,0	12,0	42,0
Helmut Gierse	30,0	0,0	15,0	19,5	60,0
Prof. Jörg Menno Harms	30,0	0,0	10,1	28,5	60,0
Constanze Schmidt	30,0	0,0	0,0	12,0	42,0
Frauke Vogler	30,0	0,0	15,0	18,0	60,0
Prof. Eicke R. Weber (seit 13.04.2011)	21,5	0,0	4,9	12,0	38,4
Gesamt 2011	299,1	0,0	94,1	177,0	497,4

¹ Die Gesamtvergütung kann aufgrund der satzungsmäßig festgelegten Maximalvergütung niedriger als die Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile sein. Darüber hinaus kommt es zu Rundungsdifferenzen zwischen der Summe der einzelnen Bestandteile der Vergütung und der ausgewiesenen Gesamtvergütung.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2010 war wie folgt:

TEUR	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Vergütung Ausschüsse	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung (ggf. begrenzt) ¹
Prof. Dr. h.c. Karlheinz Hornung (Vorsitzender seit 24.06.2010)	31,2	9,8	20,5	12,0	73,5
Marcel Brenninkmeijer (Vorsitzender bis 24.06.2010, Mitglied bis 30.11.2010)	42,0	13,2	22,9	18,0	96,1
Dr. Christian Reitberger (stellvertretender Vorsitzender)	45,0	14,2	24,5	15,0	98,7
Marcel Berghoff	30,0	9,5	0,0	13,5	53,0
Helmut Gierse (seit 24.02.2010)	25,5	8,0	16,7	22,5	72,7
Prof. Jörg Menno Harms	30,0	9,5	19,7	16,5	75,7
Richard Kauffman (bis 24.02.2010)	4,6	1,5	3,1	0,0	9,2
Andrew Lee (bis 24.06.2010)	14,5	4,6	4,8	13,5	37,4
Constanze Schmidt	30,0	9,5	0,0	13,5	53,0
Uwe Schmorl	30,0	9,5	0,0	13,5	53,0
Frauke Vogler	30,0	9,5	19,7	22,5	81,7
Gesamt 2010	312,8	98,5	131,9	160,5	704,0

¹ Abweichungen der Gesamtsumme von den einzelnen Bestandteilen sind durch Rundungsdifferenzen bedingt.

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND
UNGEPRÜFT)

Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, den 26. März 2012

Der Vorstand der Q-Cells SE



Dr. Nedim Cen



Dr. Andreas von Zitzewitz

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Entwicklung des Anlagevermögens
01.01.2011 - 31.12.2011

I. Immaterielle Vermögenswerte	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand 01.01.2011 TEUR	Zugänge TEUR	Zugänge aus Verschmelzung TEUR	Abgänge aus Verschmelzung TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	Stand 01.01.2011 TEUR	Zugänge TEUR	Zugänge aus Verschmelzung TEUR	Abgänge aus Verschmelzung TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	Zuschreibung TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	3.778,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.778,1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.778,1	0,0	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.830,9	2.960,0	25,1	0,0	3,4	454,5	21.267,1	8.791,8	3.867,1	22,3	0,0	3,4	0,0	0,0	12.677,8	8.589,3	9.039,1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	527,8	424,6	0,0	0,0	0,0	-171,2	781,2	0,0	356,6	0,0	0,0	0,0	0,0	356,6	424,6	527,8	
Zwischensumme I.	18.358,7	7.162,7	25,1	0,0	3,4	283,3	25.826,4	8.791,8	4.223,7	22,3	0,0	3,4	0,0	13.034,4	12.792,0	9.566,9	
II. Sachanlagen																	
Grundstücke und Bauten	150.055,9	724,3	5.617,0	0,0	5.380,0	63,5	151.080,7	25.249,8	91.743,1	0,0	0,0	3,4	0,0	9,6	116.979,9	34.100,8	124.806,1
Technische Anlagen und Maschinen	348.386,4	23.225,0	0,0	0,0	5.649,0	15.019,6	380.982,0	171.018,8	121.045,6	0,0	0,0	5.595,7	520,0	3.616,0	283.372,7	97.609,3	177.367,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.683,9	1.735,7	204,9	0,0	519,4	1.623,5	34.728,6	16.245,9	3.550,1	36,6	0,0	488,7	0,0	2.133,7	17.210,2	17.518,4	15.438,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.261,9	9.598,4	0,0	0,0	358,3	-16.989,9	20.512,1	2.611,4	10.927,7	0,0	0,0	358,2	-520,0	251,8	12.409,1	8.103,0	25.650,5
Zwischensumme II.	558.388,1	35.283,4	5.821,9	0,0	11.906,7	-283,3	587.303,4	215.125,9	227.266,5	36,6	0,0	6.446,0	0,0	6.011,1	429.971,9	157.331,5	343.262,2
Summe I. und II.	576.746,8	42.446,1	5.847,0	0,0	11.910,1	0,0	613.129,8	223.917,7	231.490,2	58,9	0,0	6.449,4	0,0	6.011,1	443.006,3	170.123,5	352.829,1
III. Finanzanlagen																	
Anteile an verbundenen Unternehmen	612.209,6	13.419,9	20.046,3	10.013,9	49.463,0	0,0	586.198,9	79.636,5	220.310,7	19.854,7	10.000,0	0,0	0,0	194,6	309.607,3	276.591,6	532.573,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.881,2	0,0	0,0	23.978,7	2.220,0	-29.412,5	3.270,0	0,0	3.270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.270,0	0,0	58.881,2
Beteiligungen	191.915,1	0,0	0,0	0,0	45.245,4	0,0	146.669,7	130.796,6	666,4	0,0	0,0	45.245,4	0,0	0,0	86.217,6	60.452,1	61.118,5
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.564,3	0,0	0,0	0,0	1.822,7	-66.741,6	0,0	68.564,3	0,0	0,0	0,0	1.822,7	-66.741,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	83.560,6	2.400,1	0,0	0,0	66.427,4	2.027,8	21.561,1	932,2	0,0	0,0	0,0	2.027,8	1.183,7	1.776,3	19.784,8	82.628,4	
Zwischensumme III.	1.015.130,8	15.820,0	20.046,3	33.992,6	165.178,5	-94.126,3	757.699,7	279.929,6	224.247,1	19.854,7	10.000,0	47.068,1	-64.713,8	1.378,3	400.871,2	356.828,5	735.201,2
Summe I., II. und III.	1.591.877,6	58.266,1	25.893,3	33.992,6	177.088,6	-94.126,3	1.370.829,5	503.847,3	455.737,3	19.913,6	10.000,0	53.517,5	-64.713,8	7.389,4	843.877,5	526.952,0	1.088.030,3

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Q-Cells SE beschrieben sind.

Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, den 26. März 2012

Der Vorstand der Q-Cells SE



Dr. Nedim Cen



Dr. Andreas von Zitzewitz

JAHRESABSCHLUSS (UNTER ÄNDERUNGSVORBEHALT UND UNGEPRÜFT)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der vom Vorstand der Q-Cells SE aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Abschlussprüfer KPMG noch nicht abschließend geprüft und testiert. Dem aufgestellten Jahresabschluss liegt die Annahme zugrunde, dass das Unternehmen fortgeführt wird (going concern). Die Fortführung des Unternehmens und damit die Erteilung eines Bestätigungsvermerks hängen von der wesentlichen Umsetzung der geplanten Finanzrestrukturierung ab.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres beibehalten. Da der Jahresabschluss dem Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu entsprechen hat, werden geänderte Erkenntnisse, aber auch die bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführenden Maßnahmen in dem dann zu testierenden Jahresabschluss enthalten sein (Wertaufhellung), so dass sich gegenüber dem jetzt vorgelegten Jahresabschluss Änderungen ergeben können. Der Vorstand betrachtet diese Abschlüsse daher als unter Änderungsvorbehalt.

Q-Cells SE, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

LAGEBERICHT

Überblick

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Unternehmensstrategie und -steuerung

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Rahmenbedingungen

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Finanzlage

Vermögenslage

SONSTIGE ANGABEN

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Zentrale Risikofelder

Gesamtaussage zur Risikosituation

NACHTRAGSBERICHT

PROGNOSEBERICHT

LAGEBERICHT

Die Photovoltaik (PV)-Branche ist derzeit von Überkapazitäten, Preisverfall sowie Konsolidierung geprägt. Das Nachfrage-Wachstum der vergangenen Jahre wurde vom rasanten Ausbau der Produktionskapazitäten übertroffen. Dies führte zu einem massiven Preisverfall auf allen PV-Wertschöpfungsstufen. Die Geschäftssituation der Q-Cells SE hat sich vor diesem Hintergrund dramatisch verschlechtert.

Der Fortbestand von Q-Cells SE ist untrennbar mit der erfolgreichen Finanzrestrukturierung. Darüber hinaus hat die Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE.

Die Finanzrestrukturierung ist angesichts der Notwendigkeit der Zustimmung der Aktionäre, mehrerer Gläubigergruppen sowie verschiedener Behörden sehr komplex und birgt darüber hinaus erhebliche rechtliche Risiken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Finanzrestrukturierung rechnet die Q-Cells SE mit der finalen rechtlichen Umsetzung im zweiten Halbjahr 2012. Trotz aller bestehenden Risiken erwarten wir eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzrestrukturierung. Die Finanzrestrukturierung ist im Detail im Abschnitt Risiken aus der Finanzierung insbesondere der laufenden Finanzrestrukturierung erläutert.

Die erfolgreiche Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans hat wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE. Sollten sich die getroffenen Annahmen bei der Erstellung des Geschäftsplans als zu optimistisch erweisen, ist die Umsetzung des Geschäftsplans und damit der Fortbestand der Q-Cells SE ernsthaft gefährdet. Die wesentlichen Annahmen des mittelfristigen Geschäftsplans sind im Prognosebericht im Abschnitt Erwartete Ertrag- und Finanzlage enthalten.

Der nachfolgende Lagebericht basiert auf der Annahme einer erfolgreichen Umsetzung der Finanzrestrukturierung sowie des mittelfristigen Geschäftsplans und damit des Fortbestands der Q-Cells SE.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Seit der Gründung im Jahr 1999 hat sich Q-Cells SE zu einem der weltweit größten Photovoltaik-Unternehmen entwickelt. Q-Cells SE konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Solarzellen, Solarmodulen und PV-Systemen.

Rechtliche Struktur

Die Q-Cells SE (Q-Cells) mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, nimmt als größte operative Gesellschaft die zentrale Stellung innerhalb der Q-Cells-Gruppe ein. Sie hält direkt oder indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde die Q-Cells International GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, an der die Q-Cells SE 100% der Anteile hielt, auf die Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme ohne Kapitalerhöhung verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte gemäß § 24 UmwG nach der Buchwertmethode.

Organisation- und Führungsstruktur

Produkte

Das Geschäftsfeld Produkte umfasst die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von kristallinen Solarzellen und –modulen sowie von CIGS-Dünnschicht-Modulen. Die Solarzellen werden in eigenen Fertigungen in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, Deutschland und beim Tochterunternehmen Q-Cells Malaysia SDN. BHD., Cyberjaya, Selangor/Malaysia, produziert. Ein wesentlicher Teil der im Jahr 2011 hergestellten Solarzellen wurde durch externe Partner zu kristallinen Solarmodulen weiter prozessiert, an unsere Kunden verkauft und in PV-Systemen verbaut. Q-Cells bietet sowohl multi-kristalline Solarmodule unter dem Markennamen Q.BASE und Q.PRO als auch mono-kristalline Solarmodule unter den Markennamen Q.PEAK und Q.PEAK BLK an. Die Fertigung der CIGS-Dünnschicht-Module erfolgt durch das Tochterunternehmen Solibro GmbH, Bitterfeld-Wolfen, am Standort Thalheim, Deutschland. Die Dünnschicht-Module werden unter dem Markennamen Q.SMART weltweit vertrieben.

Systeme

Das Geschäftsfeld Systeme bietet seinen Kunden ein Spektrum an Leistungen im Bereich der Projektentwicklung und Realisierung von PV-Anlagen. Dabei ist die Q-Cells SE sowohl im Bereich der Großanlagen, die in der Regel eine Leistung von mehr als 5 MWp aufweisen, als auch der mittelgroßen Industrie- und gewerblichen Anlagen (C&I-Systeme), deren Leistungen typischerweise zwischen etwa 0,3 MWp und 5 MWp liegen, tätig. In den PV-Projekten werden Solarmodule aus dem Geschäftsfeld Produkte verwendet. Die Q-Cells SE bietet auch Betriebs-, Wartungs- und Monitoring-Dienstleistungen an. Zur Ausführung dieser Leistungen setzt das Geschäftsfeld Systeme teilweise Subunternehmer ein.

Leitung und Kontrolle

Die Q-Cells SE verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur die aus Aufsichtsrat und Vorstand besteht. Der Vorstand der Q-Cells SE legt die Unternehmensstrategie sowie die daraus resultierenden Ziele fest und verantwortet gleichzeitig deren Umsetzung. Zum Anfang des Geschäftsjahres 2011 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Nedim Cen übernahm nach dem Ausscheiden von Gerhard Rauter am 4. Mai 2011 dessen Resort Produktion und Technologie interimswise. Mit Wirkung zum 12. August 2011 wurde Dr. Andreas von Zitzewitz als Vorstand für den Bereich Produktion und Technologie neu berufen. Die Leitung des durch den Weggang von Hans-Gerd Füchtenkort am 11. August 2011 vakant gewordenen Resorts Marketing und Vertrieb übernahm Dr. Nedim Cen. Als Folge des Rücktritts von Dr. Marion Helmes als Finanzvorstand am 14. November 2011 wurden die Aufgaben des auf zwei Mitglieder reduzierten Vorstands neu zugeordnet. Dr. Nedim Cen übernahm das Finanzressort zusätzlich zu seiner Verantwortung als Vorstandsvorsitzender. Dr. Andreas von Zitzewitz leitet seit diesem Zeitpunkt die beiden Bereiche Produktion und Technologie sowie Vertrieb und Marketing.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig und überwacht kontinuierlich seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat übt grundsätzlich keine Geschäftsführungsfunktion aus. Die Satzung sieht allerdings vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Zu Beginn des Jahres 2011 bestand das Kontrollgremium aus fünf Vertretern der Anteilseigner sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer. Prof. Dr. Eicke Weber wurde als weiterer Vertreter der Anteilseigner zunächst mit Wirkung zum 13. April 2011 gerichtlich bestellt und im Juni 2011 von der Hauptversammlung gewählt. Am 30. September 2011 ist Dr. Christian Reitberger, der ebenfalls Anteilseigner-Vertreter war, auf eigenen Wunsch aus dem Kontrollgremium ausgeschieden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Entsprechenserklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Homepage www.q-cells.com unter der Rubrik Investor Relations im Bereich Corporate Governance zu finden. Darüber hinaus enthält der Corporate Governance Bericht die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der jeweiligen Ausschüsse.

Unternehmensstrategie

Im Jahr 2011 hat die Q-Cells SE den Weg zu einem Anbieter von PV-Systemen und anwendungsorientierten PV-Lösungen trotz der herausfordernden Marktbedingungen konsequent weiterverfolgt. Mit der Positionierung als Premium-Anbieter wollen wir aus der derzeit schwierigen Marktphase gestärkt hervorgehen um an dem mittel- bis langfristigen hochattraktiven Wachstumsmarkt der Photovoltaik (PV) profitabel zu partizipieren.

Die Umsetzung dieser Strategie beruht auf drei Säulen:

- Ausbau der Stellung als einer der Technologie- und Qualitätsführer,
- sukzessive Erweiterung des Produktportfolios um anwendungsorientierte Lösungen und Internationalisierung des Vertriebs sowie
- kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition.

Technologie- und Qualitätsführerschaft

Die Solarzelle ist der Technologieträger eines PV-Systems, deren Verbesserung der Schlüssel zu höheren Wirkungsgraden und niedrigen Kosten auf Modul- und Systemebene ist. Die Q-Cells SE hat bereits im vergangenen Jahr auf Basis des neuen Hochleistungs-Solarzellenkonzeptes Q.ANTUM eine Reihe von Wirkungsgrad-Weltrekorden auf Zell- und Modulebene aufgestellt. Die bereits bestehende Forschungs- und Entwicklungskompetenz wollen wir auf Modul- und Systemebene weiter verstärken, um den bestehenden technologischen Vorteil auf Ebene der Solarzelle in der Zukunft noch stärker zu nutzen. Die enge Verzahnung sowie die räumliche Nähe von Forschung & Entwicklung sowie Produktion am Standort Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, um neue technologische Entwicklungen schnellstmöglich in die Massenfertigung zu transferieren.

Erweiterung des Produktportfolios und Internationalisierung des Vertriebs

Aufbauend auf dem jahrelangen Know-how als Solarzellenhersteller wollen wir die im Jahr 2010 begonnene Erweiterung des Produktportfolios um Module und Systemlösungen fortsetzen. Dabei ist es unser Ziel die Technologie- und Qualitätsführerschaft zu nutzen, um unseren Kunden anwendungsorientierte Premium-Produkte anzubieten. In den kommenden Jahren ist es unser Ziel, sowohl in den etablierten als auch den neuen PV-Märkten, den Endkundenzugang weiter auszubauen und die Marktstellung der Q-Cells SE deutlich zu stärken. Dabei wollen wir den Verkauf von Solarzellen weiter fokussieren und zu Gunsten steigender Absatzvolumina im Modul- und Systembereich reduzieren.

Einhergehend mit der Erweiterung des Produktportfolios haben wir begonnen unsere Vertriebsaktivitäten deutlich zu internationalisieren. Wir sind derzeit bereits in wichtigen Märkten in Asien, Europa und Nordamerika präsent und verfügen über neun Länderbüros weltweit. Da in den kommenden Jahren die beiden großen europäischen PV-Märkte Deutschland und Italien sehr wahrscheinlich an Bedeutung verlieren werden, ist es unser Ziel, den Marktzugang in Wachstumsmärkten außerhalb Europas deutlich zu stärken.

Kostenposition

Wir konzentrieren uns auf zwei Fertigungsstätten für Solarzellen. Am Unternehmensstammsitz in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim haben wir die Produktionskapazität auf die modernsten und wirtschaftlichsten Anlagen reduziert und nutzen diese zur schnellen Überführung von im direkt benachbarten Forschungszentrum entwickelten neuen Technologien in die Serienfertigung. Am Standort Malaysia profitiert das Tochterunternehmen Q-Cells Malaysia SDN. BHD. von der niedrigeren Kostenstruktur. Unser Pre-

mium-Modul fertigen wir am Standort Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim. Darüber hinaus prozessieren Partnerunternehmen in Asien und Europa kristalline Module für die Q-Cells SE. Unser Ziel ist es, mit diesem Fertigungskonzept eine nachhaltig wettbewerbsfähige Kostenposition zu erreichen.

Auf dieser Basis wollen wir unsere Mission: „Q-Cells - Shaping the Future of Solar Energy“ verwirklichen.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Forschung- und Entwicklung

Die Q-Cells SE profitiert von der engen Verzahnung von Forschung, Entwicklung und Produktion am Standort Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim. Neben der Stärkung unserer eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz ist die enge Zusammenarbeit mit führenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung unserer Produkte.

Die stärkere Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf marktnahe und kurz- bzw. mittelfristig erfolversprechende Projekte spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Patentanmeldungen wider. Diese stiegen von 36 im Jahr 2009 über 31 im Jahr 2010 auf 57 im Jahr 2011 an.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im mit Schwerpunkt auf die Solarzelle erfolgreich auf die Bereiche Module und Systeme ausgedehnt. Den Mitarbeitern in der Forschung und Entwicklung stehen ein im Jahr 2008 neu errichtetes Forschungszentrum sowie ein firmeneigenes Testfeld für Solarmodule zur Verfügung.

Die zur weltweit größten Branchenmesse Anfang Juni 2011 vorgestellte neue Generation von kristallinen Solarzellen und -modulen zeichnet sich neben der höheren Effizienz auch durch die am Markt einzigartige „Q-Cells Ertragssicherung“ aus. Diese umfasst drei wichtige Qualitätskriterien: Die kristallinen Solarzellen und -module der Q-Cells SE sind sowohl frei von potentialinduzierter Degradation (PID-frei), als auch vor sogenannten Hot-Spots geschützt und können dank einer individuellen Markierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zurückverfolgt werden. Auf Basis der neuen Zellengeneration stellte die Q-Cells SE auf der Branchenmesse erstmals das monokristalline Premium-Modul Q.PEAK vor, das eine Leistung von bis zu 265 Watt erreicht sowie das neue multikristalline Module Q.PRO-G2 mit einer Leistung von bis zu 250 Watt. Damit heben sich die Module der Q-Cells SE sowohl im mono- als auch multikristallinen Bereich von der Masse der Wettbewerber ab. Auf der europäischen Branchenmesse EU PVSEC im September 2011 haben wir zur weiteren Abrundung des Portfolios das ganz in schwarz gehaltene monokristalline Modul Q.PEAK vorgestellt, welches besonders für ästhetisch anspruchsvolle PV-Anlagen geeignet ist.

Gleichzeitig haben die Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung kontinuierlich weiter an der nächsten Zell- und Modulgeneration gearbeitet. Die Grundlage dafür bildet das Hochleistungs-Solarzellenkonzept Q.ANTUM, welches im vergangenen Jahr mit dem IQ Innovationspreis der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland ausgezeichnet wurde.

Das neue Zellkonzept zeichnet sich durch eine innovative Rückseitenstruktur aus. Die aus die elektrischen Schichten bestehende Rückseite führt zu verbesserten optischen und elektrischen Eigenschaften und ermöglicht eine signifikante Leistungssteigerung.

Auf Basis dieser Hochtechnologie-Plattform erzielte die Q-Cells SE eine ganze Reihe von Wirkungsgrad-Weltrekorden. Für multikristalline Solarzellen mit der Standardgröße von 6 Zoll schraubte die Q-Cells SE den Weltrekordwirkungsgrad auf 19,5 % und übertraf mit einem Wirkungsgrad von 20,2 % für eine monokristalline Zelle sogar die Marke von 20 %. Auch bei multikristallinen Modulen mit 60 Zellen ist die Q.ANTUM Technologie Weltrekordhalter. Bezogen auf die Aperturfläche wurde eine Effizienz von 18,1 % erreicht. Die erreichten Wirkungsgrade wurden jeweils von unabhängiger Seite bestätigt.

Die verwendete innovative Technologie unterstreicht die führende technologische Position der Q-Cells SE im Bereich kristalliner Solarzellen und Module und wird in naher Zukunft schrittweise in die Serienproduktion überführt.

MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind der wichtigste Faktor für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Q-Cells SE. Ihre Qualifikationen, ihre Motivation und ihre Leistungsbereitschaft beeinflussen maßgeblich die zukünftige Unternehmensentwicklung. Aus diesem Grund wollen wir die besten Mitarbeiter gewinnen und gezielt individuell fördern.

Durch das interne Personalentwicklungs- und Ausbildungssystem Q-Cells Academy stärken wir sowohl die fachlichen als auch die sozialen Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt die Q-Cells SE seine Mitarbeiter mit Gesundheits- und Sportangeboten.

Die Q-Cells SE ist bestrebt, alle Mitarbeiter leistungsbezogen an der Entwicklung des Unternehmens zu beteiligen. Daher beinhalten die Vergütungen nahezu aller Beschäftigten variable Bestandteile. Für die Führungskräfte und die Mitarbeiter außerhalb des direkten Produktionsbereiches sind jährliche Bonuszahlungen vereinbart, deren Höhe sich in der Regel zur Hälfte an Unternehmenszielen sowie zur Hälfte an der Erreichung von Teamzielen oder individuellen Zielen bemisst. Für Produktionsmitarbeiter gibt es einen monatlichen Bonus, der sich an Fertigungskennzahlen orientiert, sowie einen Jahresbonus, dessen Höhe von der Erreichung von Unternehmenszielen abhängig ist.

Die Q-Cells SE beschäftigte per Ende 2011 insgesamt 1.338 (Ende 2010: 1.373) Mitarbeiter (inkl. Vorstand und Auszubildende).

Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte ist ein wichtiges Anliegen von Q-Cells. Die Anzahl der Auszubildenden lag per Ende 2011 bei 73 (Vorjahr: 100). In dem im Jahr 2007 eröffneten Q-Cells Trainingscenter auf dem Gelände des Solar Valley stehen ideale Bedingungen für die Ausbildung in zwölf verschiedenen Berufen zur Verfügung. Darüber hinaus absolvieren 32 (Vorjahr: 22) Studenten einen dualen Studiengang, in dem praxisorientiertes Lernen mit einem Hochschulstudiengang verbunden wird.

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem kräftigen Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung im Vorjahr setzte sich die Erholung der Weltwirtschaft mit nachlassender Dynamik im Jahr 2011 fort. Insbesondere in den Industrieländern lagen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) deutlich unter den Vorjahreswerten. Dabei stand in den Industrieländern einer weiterhin expansiven Geldpolitik die zunehmend auf einen Spar- und Konsolidierungskurs ausgerichtete Fiskalpolitik gegenüber. Wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer verfolgten im Jahr 2011 eine restriktivere Fiskal- und Geldpolitik als im Jahr zuvor, um der gestiegenen Inflation entgegenzuwirken.

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP) 2010 UND 2011 WELTWEIT

	BIP 2011 Veränderung geg. Vorjahr %	BIP 2010 Veränderung geg. Vorjahr %	Anteil des BIP 2010 am Welt- geg. BIP %
Deutschland	3,0	3,6	4,0
Frankreich	1,6	1,4	2,9
Italien	0,4	1,5	2,4
Spanien	0,7	-0,1	1,8
Eurozone	1,6	1,9	14,6
Großbritannien	0,9	2,1	2,9
USA	1,8	3,0	19,5
Kanada	2,3	3,2	1,8
Japan	-0,9	4,4	5,8
Neue Industrieländer Asiens ¹⁾	4,2	8,4	3,9
Industrieländer	1,6	3,2	52,1
Zentral- und Osteuropa	5,1	4,5	3,5
GUS	4,5	4,6	4,3
China	9,2	10,4	13,6
Indien	7,4	9,9	5,5
Lateinamerika und Karibik	4,6	6,1	8,6
Mittlerer Osten und Nordafrika	3,1	4,3	5,0
Schwellen- und Entwicklungsländer	6,2	7,3	47,9
Welt	3,8	5,1	100,0

¹⁾ Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan.

Quelle: IMF, World Economic Outlook Januar 2012

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2011 um 3,8 % expandiert haben. Dabei sollte sich noch deutlicher als im Vorjahr eine deutliche Wachstumslücke zwischen den Industrie- sowie den Schwellen- und Entwicklungsländern zeigen. Während sich die Staatsschuldenkrise und deren Auswirkungen auf den Bankensektor in einigen Industrieländern im Jahresverlauf deutlich ausgeweitet haben, entwickelte sich der private Konsum zu einer Stütze der Konjunktur. Auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern übernahm der private Konsum zunehmend die Rolle des Motors der wirtschaftlichen Entwicklung, während sich die

Dynamik im Außenhandel abschwächte. Japan dürfte als einzige wichtige Volkswirtschaft im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der Nuklearkatastrophe im März 2011 ein negatives BIP-Wachstum aufweisen.

Unter den großen Ländern der Eurozone dürfte Deutschland auch im Jahr 2011 die mit Abstand aufgrund der starken Exportorientierung die höchste wirtschaftliche Dynamik aufweisen. Für Spanien und Italien erwartet der IWF bedingt durch strukturelle Probleme sowie die hohe Staatsverschuldung nur eine anämische Konjunktorentwicklung.

Die Kreditvergabefähigkeit des internationalen Bankensystems ist weiterhin durch die schwelende Schuldenkrise beeinträchtigt. Darüber hinaus wurden als Reaktion auf die Finanzkrise gestiegene Eigenkapitalanforderungen für Banken eingeführt. Aufgrund dessen und der weiterhin großen Abhängigkeit der Marktentwicklung der PV-Branche von staatlichen Förderprogrammen sowie der dadurch induzierten Unsicherheit besteht weiterhin ein im historischen Vergleich überdurchschnittliches Finanzierungsrisiko.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Weltenergiemarkt

Der weltweite Energieverbrauch wird derzeit zum weit überwiegenden Teil durch die Nutzung fossiler Brennstoffe sowie der in vielen Ländern umstrittenen Kernenergie gedeckt. Im Jahr 2010 entfielen wie im Vorjahr mehr als 92 % der weltweiten Energieerzeugung auf die Energieträger Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran. Der weltweite Energieverbrauch ist im Jahr 2010 laut der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency – IEA) deutlich um etwa 5 % gestiegen. Daneben hat sich das zweite Jahr in Folge die globale Energieeffizienz verschlechtert. Dadurch haben die weltweiten CO₂-Emissionen einen neuen Höchststand erreicht. Etwa 1,3 Milliarden Menschen bzw. ca. 20 % der Weltbevölkerung haben gemäß der IEA keinen Zugang zu Elektrizität. Insgesamt kommt die IEA zu dem Schluss, dass es global nur wenig Anzeichen für den dringend notwendigen Kurswechsel in der Energiepolitik gibt.

Der Weltenergieverbrauch wird nach dem Hauptprognose-Szenario der Internationalen Energieagentur vom November 2011 im Zeitraum 2010 bis 2035 um ca. ein Drittel wachsen. Etwa 90 % des Anstiegs entfallen auf Nicht-OECD-Länder, wie Brasilien, China, Indien, Indonesien sowie die Region Naher Osten. Nach Schätzungen der IEA soll der Anteil der erneuerbaren Energien in der Prognoseperiode trotz der diskussionswürdigen Annahme eines ansteigenden Anteils der Kernenergie von 3 % auf 15 % wachsen. Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung wird durch zahlreiche Zielsetzungen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt. Im März 2007 haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt den Marktanteil von erneuerbaren Energien auf 20 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.

Photovoltaik-Markt

Die Entwicklung des Weltmarktes für Photovoltaik ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor allem von den Förderbedingungen für die Installation von PV-Anlagen

abhängig, da die Gestehungskosten für Strom aus PV-Anlagen in den meisten Regionen der Welt derzeit noch über den jeweiligen Strompreisen liegen.

ENTWICKLUNG DES PV-WELTMARKTS 2009 bis 2011

<i>in GWp</i>	2009	2010	2011¹⁾
Deutschland	3,8	7,4	7,5
Italien	0,7	4,8	6,8
Frankreich	0,2	0,7	1,7
Übriges Europa	0,9	2,7	2,8
Nordamerika	0,5	1,1	2,1
Japan	0,5	1,0	1,2
China	0,2	0,5	2,5
Indien	0,1	0,1	0,3
Übrige Welt	0,4	0,8	1,7
Welt	7,3	19,1	26,6

¹⁾ Erwartete Werte.

Quelle: Q-Cells Market Research

Die neu installierte PV-Leistung ist nach unseren Schätzungen im vergangenen Jahr um 39 % auf 26,6 GWp angestiegen. Damit lag das Wachstum deutlich unter dem Vorjahr, als das PV-Weltmarktvolumen um etwas mehr als 160 % zunahm.

Wie schon in den Vorjahren dürfte Deutschland auch im Jahr 2011 der größte Einzelmarkt gewesen sein. Die Bundesnetzagentur schätzt auf Basis einer vorläufigen Auswertung, dass im vergangenen Jahr ca. 7,5 GWp an PV-Anlagen neu installiert wurden und damit leicht mehr als im Jahr 2010, als der Zubau bei 7,4 GWp lag. Die Neuinstallationen im Jahr 2011 konzentrierten sich auf das vierte Quartal 2011, für das die Bundesnetzagentur den Zubau auf etwa 4,15 GWp schätzt. Für den zweitgrößten Markt Italien gehen wir auf Basis der von der zuständigen Behörde bislang veröffentlichten Daten von einem deutlichen Wachstum von 4,8 GWp im Vorjahr auf 6,8 GWp im Jahr 2011 aus. Diesen Schätzungen für die Größe des italienischen Marktes in den Jahren 2010 und 2011 liegt die Annahme zu Grunde, dass rund 2,5 GW im Jahr 2010 verbaut wurden, aber erst im Jahr 2011 angeschlossen wurden. Deutliche Zuwächse dürfte auch der drittgrößte europäische Markt, Frankreich im vergangenen Jahr aufweisen. Insgesamt sollte auf Europa etwa 71 % des weltweiten PV-Zubaus im Jahr 2011 entfallen sein, gegenüber ca. 82 % im Vorjahr.

Die erstmalige Einführung eines Einspeisetarifs auf nationaler Ebene Anfang August 2011 hat mit zu einem deutlichen Wachstum des chinesischen Marktes im vergangenen Jahr beigetragen. Der Zuwachs von Neuinstallationen in Nordamerika ist fast zum Großteil auf die Entwicklung in den USA zurückzuführen, wo der Zubau an PV-Anlagen von steuerlichen Vorteilen profitierte.

Trotz des Volumenwachstums war der PV-Weltmarkt aufgrund der insbesondere in Asien erfolgten Kapazitätserweiterungen durch einen Angebotsüberhang geprägt. In Kombination mit den Kürzungen der Einspeisetarife in wichtigen Märkten wie z.B. Deutschland und Italien führte dies zu einem deutlichen Preisverfall auf allen PV-Wertschöpfungsstufen im vergangenen Geschäftsjahr.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2011 war aufgrund des deutlichen Angebotsüberhangs im PV-Markt von signifikant sinkenden Verkaufspreisen für Solarzellen, -module und PV-Systeme geprägt. Diesen Preisrückgang konnte Q-Cells nur bedingt durch niedrigere Einkaufspreise sowie Kostensenkungen ausgleichen. Darüber hinaus ist das verkaufte Volumen zurück gegangen.

Als Reaktion auf die schwierige Absatzsituation sowie den anhaltenden Preisverfall hat Q-Cells im April 2011 die Produktion temporär reduziert, sowie im August 2011 ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Kostensenkung beschlossen. Dieses umfasst sowohl die Senkung der Verwaltungskosten durch die Fokussierung von Aufgaben, die Verschlankeung der Organisationsstrukturen sowie Prozessen, die Nachverhandlung von Einkaufsverträgen sowie die Reduzierung der Solarzellen-Produktionskapazitäten.

Die gesunkenen Verkaufspreise und die niedrigere Absatzmenge sind die wichtigsten Gründe für den Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr. Kompensierend wirkte der höhere Anteil von Modulen und Systemen am Absatzvolumen.

Die wichtigsten negativen Sondereffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren umfangreiche Wertberichtigungen auf Sachanlagen, Finanzanlagen und auf das Vorratsvermögen sowie die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Einkaufsverträge.

Infolge des negativen Periodenergebnisses ist das Eigenkapital der Gesellschaft aufgebraucht.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Fortbestand der Q-Cells SE ist untrennbar mit der erfolgreichen Finanzrestrukturierung und der Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans verbunden. Darüber hinaus hat die Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplanes wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE.

Die Finanzrestrukturierung ist angesichts der Notwendigkeit der Zustimmung der Aktionäre, mehrerer Gläubigergruppen sowie verschiedener Behörden sehr komplex und birgt darüber hinaus erhebliche rechtliche Risiken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Finanzrestrukturierung rechnet die Q-Cells SE mit der finalen rechtlichen Umsetzung im zweiten Halbjahr 2012. Trotz aller bestehenden Risiken erwarten wir eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzrestrukturierung. Die Finanzrestrukturierung ist im Detail im Abschnitt Risiken aus der Finanzierung insbesondere der laufenden Finanzrestrukturierung erläutert.

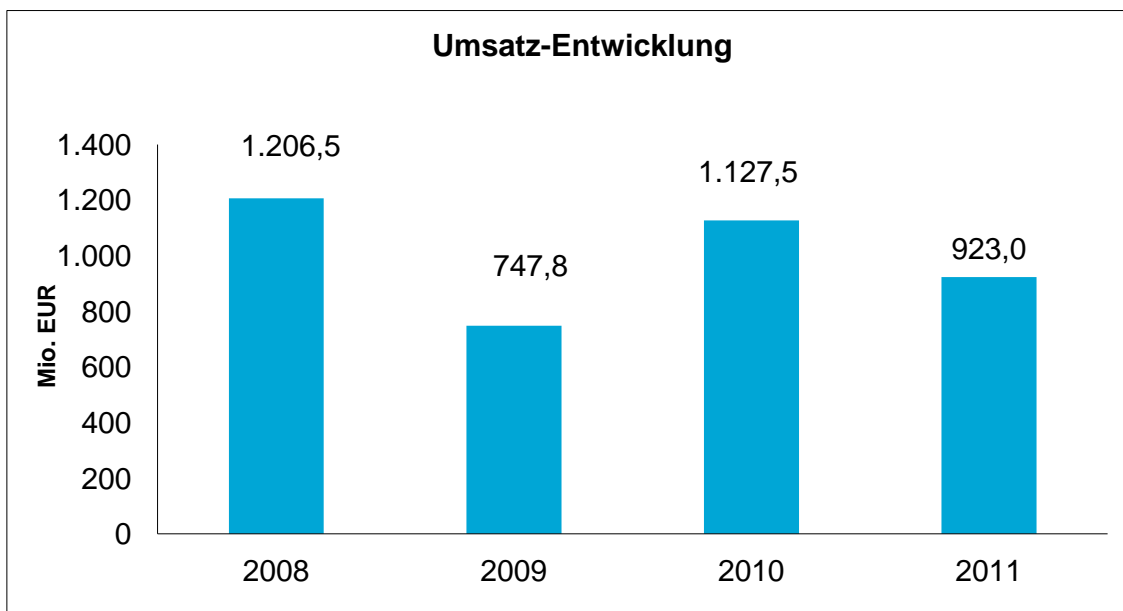
Die erfolgreiche Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans hat wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE. Sollte sich die getroffenen Annahmen bei der Erstellung des Geschäftsplans als zu optimistisch erweisen ist die Umsetzung des Geschäftsplans und damit der Fortbestand der Q-Cells SE ernsthaft gefährdet. Die wesentlichen Annahmen des Geschäftsplans sind im Abschnitt Prognosebericht im Abschnitt Erwartete Ertrags- und Finanzlage enthalten.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basieren auf der Annahme einer erfolgreichen Umsetzung der Finanzrestrukturierung sowie des mittelfristigen Geschäftsplans und damit dem Fortbestand von Q-Cells. Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgten ebenfalls unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde die Q-Cells International GmbH, Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, an der die Q-Cells SE 100% der Anteile hielt, auf die Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme ohne Kapitalerhöhung verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte gemäß § 24 UmwG nach der Buchwertmethode. Der Verschmelzungsverlust beträgt 12,9 Mio. EUR und ist unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 ist die Produktionskapazität der Q-Cells SE von 500 MWp auf 250 MWp gesunken. Entsprechend ist die produzierte Leistung an Solarzellen von 483 MWp auf 294 MWp zurück gegangen.

Umsatzentwicklung



Der Umsatz im Geschäftsjahr 2011 belief sich auf 923,0 Mio. EUR und lag damit um 18,1 % unter dem Vorjahreswert von 1.127,5 Mio. EUR. Dabei entfielen im Berichtszeitraum etwa 60 % des Umsatzes auf Solarzellen und –module, etwa ein Viertel auf

PV-Projekte und etwa 15 % auf sonstige Umsatzerlöse. Dabei wäre der Umsatz ohne die Verschmelzung der Q-Cells International GmbH deutlich geringer.

Wesentliche Absatzmärkte

Der Umsatz außerhalb Deutschlands ist überproportional gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Als Resultat ist die Exportquote von etwa 40 % auf etwa 60 % angewachsen, wobei die nordamerikanischen Märkte der wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren. Der größte Einzelmarkt im übrigen Europa war Italien mit etwas mehr als 10 % Anteil am Gesamtumsatz. Innerhalb Asiens ist China der größte Einzelmarkt im Geschäftsjahr 2010.

Ergebnisentwicklung und Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Sowohl das operative Ergebnis (EBIT)¹ als auch das Nettoergebnis des Jahres 2011 spiegeln die schwierigen Marktbedingungen wieder. Darüber hinaus sorgten die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Sachanlagevermögen für eine erhebliche Belastung der Ergebniszahlen.

Der **Materialaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2011 1.009,6 Mio. EUR und war damit nahezu unverändert zum Vorjahr. Demgegenüber hat die Gesamtleistung als Summe der Umsatzerlöse und der Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 1.208,8 Mio. EUR im Jahr 2010 um 27,0 % auf 882,2 Mio. EUR im Jahr 2011 abgenommen.

Entsprechend ist die Rotertragsmarge² von 15,9 % im Vorjahr -14,4 % gefallen. In dieser Entwicklung spiegeln sich im Wesentlichen die niedrigeren Verkaufspreise sowie geringere Absatzmengen wider.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 117,0 Mio. EUR 8,3 % unter dem Wert des Vorjahres von 127,6 Mio. EUR. Im Jahr 2011 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge mit 27,5 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit 26,6 Mio. EUR Erträge aus Schadensersatz, mit 14,0 Mio. EUR Erträge aus Kursdifferenzen sowie mit 13,6 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Investitionszulagen.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** um 32,3 % auf 91,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der in 2011 wirksam gewordenen Verschmelzung mit der Q-Cells International GmbH, der Einführung eines betrieblichen Entgeltrahmen sowie Abfindungen für Mitarbeiter, die das Unternehmen freiwillig verlassen haben. Die Personalaufwandsquote³ stieg von 5,7 % im Vorjahr auf 10,4 %.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen stark von 50,6 Mio. EUR auf 231,5 Mio. EUR an. Die außerplanmäßigen Abschreibungen von

¹ Ergebnis vor Erträgen aus anderen Wertpapieren, Zinsergebnis, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahme

² (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung ./ Materialaufwand) / (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung)

³ Personalaufwand / (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung)

191,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) sind Resultat des zum Bilanzstichtag durchgeführten Wertminderungstests und der im Berichtszeitraum vorgenommenen Kapazitätsanpassungen in der Produktion von Solarzellen. Der um diese Effekte bereinigte Wert für die Abschreibung im Jahr 2011 beläuft sich auf 40,4 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** enthalten Abschreibungen auf Darlehens- und Zinsforderungen (40,0 Mio. EUR), Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände (22,8 Mio. EUR), Ausbuchung von Forderungen (16,5 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf zur Veräußerung bestimmte Sachanlagen (2,2 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 265,2 Mio. EUR sind um 67,5 % höher als im Vorjahr mit 158,4 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2011 sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Aufwendungen aus drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften (77,1 Mio. EUR), Vertriebsaufwendungen einschließlich Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (32,0 Mio. EUR), Aufwand für Gewährleistungen (29,8 Mio. EUR) sowie Beratungsaufwendungen (20,7 Mio. EUR) enthalten.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)** erreichte im Geschäftsjahr 2011 einen Wert von -677,8 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr ein Verlust auf EBIT-Ebene von 26,0 Mio. EUR angefallen war. Insbesondere der Rückgang der Umsatzerlöse sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen sind Ursache dieser Entwicklung. Darüber hinaus belasten Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwendungen aus drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften und Gewährleistungen sowie gestiegene Personalaufwendungen das EBIT in 2011.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** haben sich von 25,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2010 um 21,8 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2011 entsprechend des Rückgangs der sonstigen Ausleihungen vermindert.

In den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** waren im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Solibro GmbH (90,5 Mio. EUR), der Q-Cells Malta Holding Ltd. (85,0 Mio. EUR), der Solibro AB (25,3 Mio. EUR), der Q-Cells Beteiligungs GmbH (10,0 Mio. EUR), der Q-Cells Italia SRL. (5,5 Mio. EUR) sowie auf den Beteiligungsbuchwert der LQ energy GmbH (0,7 Mio. EUR) enthalten. Ferner erfolgten Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile und Darlehen der Q-Cells International Finance B.V. in Höhe von 7,3 Mio. EUR.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahreswert von 57,4 Mio. EUR auf 73,5 Mio. EUR gestiegen. Der darin enthaltene Zinsaufwand für die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen beträgt 41,1 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR).

Als Ergebnis beträgt der Jahresfehlbetrag 976,4 Mio. EUR nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 75,2 Mio. EUR.

FINANZLAGE

Die liquiden Mittel stiegen während des Geschäftsjahres 2011 von 225,3 Mio. EUR auf 241,8 Mio. EUR an, wobei 56,0 Mio. EUR zum Ende des Berichtszeitraumes Verfügungsbeschränkungen unterlagen. Zu den Risiken, die sich aus den Rückzahlungsverpflichtungen der Wandelschuldverschreibungen ergeben, verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Die Ziele der Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken sind die Minimierung von Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sicherung einer fristenkongruenten Finanzierung des weiteren Ausbaus der Unternehmenstätigkeit. Weiterhin ist die Sicherung der Liquidität im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit von hoher Bedeutung. Die Verfolgung dieser Ziele wird durch den Einsatz entsprechender Steuerungssysteme unterstützt.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben nach 28,0 Mio. EUR im Vorjahr 42,4 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen. Darüber hinaus haben wir uns an Investitionen in unsere Tochterunternehmen durch den Erwerb von Geschäftsanteilen mit finanziellen Mitteln in Höhe von 13,4 Mio. EUR (Vorjahr 298,9 Mio. EUR) beteiligt. Aus der Tilgung von sonstigen Ausleihungen sind der Q-Cells SE im Berichtsjahr 1,2 Mio. EUR zugeflossen.

Dem steht die Auszahlung für das im Dezember 2011 planmäßig getilgte Genussrechtskapital in Höhe von 15,0 Mio. EUR gegenüber.

Darüber hinaus sind im Januar 2011 weitere 2,1 Mio. EUR für den Rückkauf von nominal 3,0 Mio. EUR der Wandelschuldverschreibung 2012 abgeflossen.

Für die Geschäftsjahre 2009 sowie 2010 erfolgten im Berichtsjahr die Auszahlungen der satzungsgemäßen Dividende an die Vorzugsaktionäre von insgesamt 1,6 Mio. EUR.

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Bilanzsumme der Q-Cells SE 1.380,3 Mio. EUR und war damit um 30,9 % geringer als Ende des Jahres 2010. Auf der Aktivseite hat sich sowohl das Anlagevermögen als auch das Umlaufvermögen verringert. Die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr erhöht. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag vollständig aufgebraucht. Die Q-Cells SE weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Aktiva

Das **Anlagevermögen** hat sich von 1.088,0 Mio. EUR auf 527,0 Mio. EUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen Resultat des Rückgangs der Finanzanlagen von 735,2 Mio. EUR auf 356,8 Mio. EUR. In dieser Entwicklung spiegeln sich die Abwertungen der Beteiligungsbuchwerte sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 224,2 Mio. EUR wider. Die sonstigen Ausleihungen haben sich hauptsäch-

lich aufgrund von Tilgungen und Aufrechnungen von 82,6 Mio. EUR auf 19,8 Mio. EUR verringert. Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 191,1 Mio. EUR verringert.

Das **Umlaufvermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr von 835,5 Mio. EUR auf 618,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Rückgang der Vorräte um 61,8 Mio. EUR ist neben der im Berichtsjahr vorgenommenen Kapazitätsanpassung der Produktion auf Wertberichtigungen zurückzuführen, die sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 130,2 Mio. EUR nach 18,9 Mio. EUR im Vorjahr belaufen. Demgegenüber haben sich die Bestände an unfertigen Erzeugnissen um 98,4 Mio. EUR auf 102,9 Mio. EUR erhöht, was auf den Ausweis von noch nicht fertiggestellten PV-Projekten der verschmolzenen Q-Cells International GmbH zurückzuführen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von 322,0 Mio. EUR auf 150,3 Mio. EUR zurückgegangen. Diese Verminderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Verrechnung im Rahmen der Verschmelzung der Q-Cells International GmbH. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 45,0 % auf 43,7 Mio. EUR verringert. Hierin schlagen sich die gefallenen Verkaufspreise und –mengen sowie Wertberichtigungen nieder.

Die liquiden Mittel sind von 225,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 241,8 Mio. EUR angestiegen. Die darin enthaltenen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkungen belaufen sich auf 56,0 Mio. EUR.

Passiva

Das **Eigenkapital** ist zum 31.12.2011 vollständig aufgebraucht. Die Q-Cells weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 192,8 Mio. EUR aus nachdem das Eigenkapital im Vorjahr mit 784,2 Mio. EUR ausgewiesen wurde.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen** hat sich von 27,4 Mio. EUR im Vorjahr um 72,8 % auf 7,5 Mio. EUR verringert. In diesem Rückgang spiegeln sich insbesondere die Auflösungen dieser Sonderposten wider, die im Rahmen der korrespondierenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen wurden.

Der Anstieg der **Rückstellungen** um 115,8 Mio. EUR auf 200,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften um 71,1 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR, der Rückstellung für Gewährleistungen um 27,4 Mio. EUR auf 33,7 Mio. EUR sowie der Rückstellung für Strukturmaßnahmen um 10,1 Mio. EUR auf 36,1 Mio. EUR begründet.

Die **Verbindlichkeiten** sind im angelaufenen Geschäftsjahr von 1.100,4 Mio. EUR auf 1.172,1 Mio. EUR angewachsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich vor allem wegen der Aufnahme kurzfristiger Darlehen um

58,3 Mio. EUR auf 869,7 Mio. EUR erhöht. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 16,2 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer ausgewiesen, nachdem im Vorjahr eine Forderung aus Vorsteuer bestand. Weiterhin wurde zum Bilanzstichtag eine sonstige Verbindlichkeit von 17,4 Mio. EUR bilanziert, die im Zusammenhang mit künftigen Aufrechnungen von Darlehensforderungen, Tilgungen und Lieferverbindlichkeiten steht. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital in Höhe von 15,0 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

SONSTIGE ANGABEN

Grundzüge des Vergütungssystems

Vergütung der Vorstände

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus einer festen (d.h. erfolgsunabhängigen) jährlichen Grundvergütung und einer variablen (d.h. erfolgsabhängigen) Vergütung, die überwiegend langfristige Anreizwirkung hat. Die Höhe der einzelnen Bezüge wird durch den Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommen in Zusammenhang mit der Vergütungsfestlegung vorbereitende Aufgaben zu. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach Kriterien wie den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der Leistung des Gesamtvorstands sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds. Die erfolgsabhängige Vergütung ist mit Risiken behaftet, so dass es sich dabei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt.

Die feste (d.h. erfolgsunabhängige) Grundvergütung besteht aus einem monatlich ausbezahlten Fixum sowie aus Nebenleistungen (wie dem Anspruch auf private Dienstwagennutzung und Aufwandserstattungen). Das Fixum wird in regelmäßigen Abständen auf Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Die Nebenleistungen werden zum für steuerliche Zwecke ermittelten Wert bzw. zum Nettowert der Leistung bewertet.

Als variable (d.h. erfolgsabhängige) Vergütung wird zunächst eine Tantieme gewährt. Diese richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im Berichtszeitraum und ist nach der durch den Aufsichtsrat für das Jahr 2011 getroffenen Festlegung von der Entwicklung der Kennzahlen Konzernumsatz, Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) und freier Zahlungsmittelzufluss (Free Cashflow) abhängig. Die Tantieme besteht zu 49 % aus einem zur Auszahlung kommenden Teil und zu 51 % aus einem in fiktive Aktien umzuwandelnden Teil mit langfristiger Anreizwirkung. Die fiktiven Aktien wandeln sich nach einer Haltefrist von zwei Jahren seit Ausgabebetrag in einen Zahlungsanspruch um, der sich nach dem gewichteten Durchschnittskurs der Q-Cells-Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ablauf der Haltefrist richtet. Im Fall von Dr. Andreas von Zitzewitz ist der Auszahlungswert auf 200 % des Ausgabewertes der fiktiven Aktien beschränkt.

Als zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Berichtszeitraum auf Basis der jeweiligen Dienstverträge u.a. aus dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2010 beschlossenen Aktienoptionsplan als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter Aktienoptionen gewährt, von denen nur noch die an den Vorstandsvorsitzenden und das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Fuchtenkort ausgegebenen Aktienoptionen gültig sind (siehe Tabelle zu ausgegebenen Aktienoptionen). Außerdem sieht der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Dr. Cen zudem einen erfolgsabhängigen Sonderbonus mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von maximal 250,0 TEUR p.a. für den Fall vor, dass über einen Drei-Jahres-Zeitraum bestimmte strategische Ziele erreicht werden („Strategischer Bonus“). Insoweit kam es aber weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr zu Auszahlungen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen die Möglichkeit vor, zusätzlich zu der vorstehend dargestellten Vergütung aufgrund einer Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Die Dienstverträge der am 31. Dezember 2011 noch aktiven Vorstandsmitglieder sehen sog. „Change of Control“-Klauseln vor, die in den Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB im Abschnitt Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme dargestellt sind. Daneben hat Dr. Andreas von Zitzewitz das Recht im Falle einer elementaren Ressortreduzierung innerhalb von zwei Wochen zu kündigen. In diesem Fall erhält er eine Abfindung in Höhe der Gesamtbezüge für die Dauer der ursprünglichen Restlaufzeit, höchstens jedoch für die Dauer von einem Jahr.

Darüber hinaus enthalten die Dienstverträge generell ein einjähriges Wettbewerbsverbot für den Fall des Ausscheidens. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots wurde den Vorständen eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe des Fixums abzüglich eines anderweitig erworbenen Einkommens zugesagt. Im Falle der unterjährig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurde das Wettbewerbsverbot aufgehoben, so dass es zu keiner Karenzentschädigung kam. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit durch Q-Cells ohne wichtigen Grund erhalten die Vorstandsmitglieder die ihnen gemäß verbleibender Dienstzeit vertraglich zustehende Jahresvergütung, sofern diese zwei Jahresvergütungen nicht überschreitet.

Vergütung der Aufsichtsräte

Der Vergütung des Aufsichtsrats liegt folgendes System zugrunde, das zuletzt im Geschäftsjahr 2010 geändert wurde:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 30,0 TEUR.

Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils eine erfolgsbezogene jährliche Vergütung in Höhe von 0,5 TEUR für jede angefangene Million an Konzernjahresüberschuss. Für die Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung ist der im Konzernabschluss entsprechend den internationalen Grundsätzen für Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards, IFRS) für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesene Konzernjahresüberschuss maßgebend. Die erfolgsbezogene Vergütung ist auf einen Betrag von 30,0 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag der festen und variablen Vergütung.

Weiterhin erhält jedes Mitglied eines Ausschusses auf die feste und variable Vergütung einen Zuschlag von 25 %, der Vorsitzende eines Ausschusses einen solchen von 50 %; dies gilt nicht für die Mitgliedschaft bzw. den Vorsitz im Nominierungsausschuss.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder das Amt eines Vorsitzenden innehatten, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 TEUR für jede Aufsichtsratssitzung, an der es teilnimmt. Zudem erhält jedes Mitglied eines Ausschusses ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe für jede Ausschusssitzung, an der es teilnimmt. Weiterhin darf die jährliche Gesamtvergütung das Zweifache, die des Aufsichtsratsvorsitzenden das Dreifache, der Summe aus der jährlichen Grundvergütung von 30,0 TEUR sowie der variablen Vergütung nicht übersteigen.

Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2011) EUR 176.343.630,00 und ist eingeteilt in 176.343.630 Stückaktien ohne Nennbetrag, und zwar in 176.342.630 Stammaktien und 1.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (31. Dezember 2010: 149.461.719 Stammaktien und 26.881.911 Vorzugsaktien).

Mit der Inhaberschaft an den Stammaktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen. Die Inhaber von Vorzugsaktien erhalten für jede von ihnen gehaltene Vorzugsaktie eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,03 EUR pro Geschäftsjahr. Wird die Vorzugsdividende in einem Geschäftsjahr nicht oder nicht vollständig gezahlt, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind. Die Inhaber von Stammaktien erhalten nach Verteilung der Vorzugsdividende eine Dividende in Höhe von 0,03 EUR je Stammaktie, soweit eine Dividende ausgeschüttet wird. Soweit darüber hinaus weitere Dividenden ausgeschüttet werden, werden diese an Inhaber von Vorzugsaktien und an Inhaber von Stammaktien nach dem Verhältnis des Anteils am Grundkapital gezahlt. Inhaber von Vorzugsaktien haben das Nebenrecht, durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft die Umwandlung aller oder eines Teils ihrer Vorzugsaktien in Stammaktien bei fortbestehender Mitgliedschaft im Verhältnis 1:1 zu verlangen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Q-Cells SE steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu.

Sonstige Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, über- oder unterschreitet, dies der Q-Cells SE und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen. Nach unserer Kenntnis bestanden zum 31. Dezember 2011 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

- Good Energies (Solar Investments) S.à r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg,
- COFRA Investments L.P., St. Helier, Jersey,
- COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey,
- Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg,
- Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey
- Ariosa AG, Zug, Schweiz,
- Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz,
- COFRA Jersey Limited, St. Helier, Jersey,
- COFRA Holding AG, Zug, Schweiz und
- Avenia AG, Zug, Schweiz.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital der Q-Cells SE beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Nach § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, die auf maximal fünf Jahre bestellt werden; die Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Bestellung sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat (Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SEVO“), § 84 AktG, § 7 Abs. 2 der Satzung).

Dem Vorstand gehören zum Ende des Jahres 2011 zwei Mitglieder an.

Bestimmungen über die Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung erfolgen nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, §§ 179, 133 AktG sowie gemäß §§ 12, 21 der Satzung. Die Satzung kann gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Dieser bedarf gemäß § 21 der Satzung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Ist mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten, genügt auch die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die einfache Mehrheit genügt nicht für die Änderung des Gegenstandes des Unternehmens, für einen Beschluss über die Sitzverlegung gemäß Art. 8 Abs. 6 der SE-VO, für einen Wechsel der Gesellschaft zum monistischen System im Sinne von Art. 38 lit. b) SE-VO sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Nach § 12 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2011/1

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2016 durch Ausgabe von neuen Stammaktien und/oder durch Ausgabe von neuen Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 88.171.815,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, weitere Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht auszugeben, die sonstigen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Juni 2011 ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens gleichstehen oder vorgehen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage oder bei Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszuschließen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2003/1

§ 4 Abs. 5 der Satzung sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 119.232,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 119.232 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2003/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand der Q-Cells Aktiengesellschaft von der Hauptversammlung am 29. De-

zember 2003 ermächtigt wurde. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 5 der Satzung (Grundkapital) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfristen entsprechend zu ändern bzw. zur Eintragung anzumelden.

Bedingtes Kapital 2005/1

§ 4 Abs. 6 der Satzung sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 493.958,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 493.958 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2005/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand der Q-Cells Aktiengesellschaft von der Hauptversammlung am 16. August 2005 ermächtigt wurde. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 6 der Satzung (Grundkapital) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfristen entsprechend zu ändern bzw. zur Eintragung anzumelden.

Bedingtes Kapital 2006/1

§ 4 Abs. 7 der Satzung sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 81.802.183,00 EUR eingeteilt in bis zu 81.802.183 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR (Stückaktien), bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2006/1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Juni 2006, vom 26. Juni 2008, vom 24. Juni 2010 oder vom 23. Juni 2011 begeben wurden oder werden bzw. von der Gesellschaft garantiert wurden oder werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des jeweiligen Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Soweit im jeweiligen Ermächtigungsbeschluss vorgesehen, kann die Ausgabe auch gegen Sacheinlage erfolgen. Die aus dem Bedingten Kapital ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2007/1

§ 4 Abs. 8 der Satzung sieht vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 5.756.442,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.756.442 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stammaktien bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2007/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung am 14. Juni 2007, geändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 26. Juni 2008, der Hauptversammlung am 18. Juni 2009 und der Hauptversammlung vom 24. Juni 2010, ermächtigt wurde. Der Auf-

sichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und Abs. 8 der Satzung (Grundkapital) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfristen entsprechend zu ändern.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2010 ist die Q-Cells SE ermächtigt, bis zum 23. Juni 2015 Aktien der Gesellschaft gleich welcher Gattung (Stamm- und/oder Vorzugsaktien) in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 24. Juni 2010 bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre insbesondere dazu zu verwenden, sie im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können und sie im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen auszugeben.

Von der Ermächtigung wurde weder im Jahr 2010 noch im Jahr 2011 Gebrauch gemacht.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Die Q-Cells SE ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Die Gesellschaft garantiert die Verpflichtungen aus zwei Wandelanleihen in Höhe von 492,5 Mio. EUR, fällig im Februar 2012, bzw. 250 Mio. EUR, fällig in 2014, die von ihrer 100%igen Tochter Q-Cells International Finance B.V. begeben wurden. Als Resultat von erfolgten Rückkäufen beläuft sich das von konzernexternen Gläubigern gehaltene Nominalvolumen der Wandelanleihe 2012 per Ende Dezember 2011 auf 201,7 Mio. EUR. Das konzernextern gehaltene Nominalvolumen der Wandelanleihe 2014 beträgt bezogen auf denselben Zeitpunkt noch 247,0 Mio. EUR. Die Gesellschaft ist darüber hinaus Schuldnerin einer weiteren Wandelanleihe in Höhe von 128,7 Mio. EUR, fällig in 2015. Insgesamt beläuft sich das Nominalvolumen für die drei Wandelanleihen zum 31. Dezember 2011 auf 577,4 Mio. EUR.

Die Wandelanleihen enthalten Klauseln für den Fall eines Kontrollwechsels. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere dann vor, wenn eine Person oder mehrere Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über 50 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt bzw. erwerben (nach näherer Ausgestaltung der jeweiligen Anleihebedingungen).

Im Falle eines Kontrollwechsels ist jeder Gläubiger der Wandelanleihen berechtigt, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, zu kündigen. In einem solchen Fall sind die betreffenden Wandelschuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Im Falle der Ausübung von Wandlungsrechten durch Inhaber von Wandelschuldverschreibungen innerhalb eines kurzen Zeitraums (nach näherer Ausgestaltung der jeweiligen Anleihebedingungen) nach Bekanntmachung eines Kontrollwech-

sels ist eine Anpassung des Wandlungspreises vorgesehen, die zu einer Minderung desselben führen kann.

Die Wandelanleihen sollen im Zuge der geplanten Finanzrestrukturierung in Eigenkapital umgewandelt werden. Neben den Inhabern der Wandelanleihe müssen auch die Aktionäre der Umsetzung der vorgeschlagenen Finanzrestrukturierung zustimmen. Die Abstimmung der Inhaber der Wandelschuldverschreibung soll auf separaten Gläubigerversammlungen für jede ausstehende Anleihe im April 2012 erfolgen. Die außerordentliche Hauptversammlung auf der die Aktionäre über die Umsetzung der Finanzrestrukturierung abstimmen sollen wird entweder Ende Mai oder Anfang Juni 2012 stattfinden.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme

Für den in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder als „Change of Control“ definierten Fall, dass das Überschreiten von 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft nach §§ 21 ff. WpHG mitgeteilt wird, haben die beiden Vorstandsmitglieder das Recht, den Dienstvertrag zu kündigen. Wird von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht, haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung ihrer Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages, wobei die Abfindung nicht mehr als zwei bzw. (in einem Fall) drei Jahresvergütungen übersteigen darf. Im Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds ist geregelt, dass es als „passiver“ Fall des „Change of Control“ gelten soll, wenn zwar kein Aktionär mehr als 50 % der Stimmrechte mitteilt, aber binnen sechs Monaten nach Abschluss der Finanzrestrukturierung der Dienstvertrag durch die Gesellschaft gekündigt wird und dass auch in diesem Fall der Abfindungsanspruch besteht.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Risikopolitik

Für die Prävention und Steuerung von Risiken besteht bei Q-Cells ein umfangreiches Risikomanagementsystem, welches die Mitarbeiter der Q-Cells als aktive Risikoverantwortliche einbindet. Ziel des Risikomanagements der Q-Cells ist es, durch aktive Identifikation, Analyse und Bewertung sowie Dokumentation und Berichterstattung eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zu vermeiden, die bestehende Risikosituation transparent zu machen und dadurch die Unternehmensziele und den künftigen Erfolg zu sichern sowie den Unternehmenswert nachhaltig sicherzustellen und zu erhöhen.

Die Aufgabe des Risikomanagementsystems liegt in der Sicherstellung der erfolgreichen strategischen und operativen Ausrichtung des Unternehmens. Dies wird erreicht indem die strategischen und operativen Chancen mit den entsprechenden Risiken gewichtet und als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen genutzt werden.

Grundsätzlich umfassen das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie die Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung ist die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken die einem regelungskonformen Jahresabschluss entgegenstehen können. Die erkannten Risiken werden dabei hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss überprüft. Dies erfolgt bei Bedarf unter Hinzuziehung von externen Spezialisten.

Organisation des Risikomanagements

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Kompetenzen zu einem bewussten und verantwortlichen Umgang mit Chancen und Risiken angehalten. In der Konzernrichtlinie Risikomanagement sind die Kernprozesse des Risikomanagements, die Verantwortung und die Befugnisse der Risikoverantwortlichen sowie die Berichtsstrukturen des Risikomanagements festgelegt.

Zur Sicherstellung der vollständigen Integration des Risikomanagement in die laufende Geschäftstätigkeit wurde ein Vertreter aus jedem relevanten Unternehmensbereich der Q-Cells SE sowie aus den produktiven unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften als Risikoverantwortlicher benannt.

Quartalsweise findet ein standardisierter Bottom-up-Prozess statt, in dem die aktuelle operative Risikosituation in den einzelnen Bereichen ermittelt wird. Dabei erfolgt eine Bewertung der wesentlichen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit und finanzieller Verpflichtung bei Tochterunternehmen. Gleichzeitig werden Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken erarbeitet und hinterlegt. Diese definierten Maßnahmen werden als Teil des Standardprozesses durch das zentrale Risikomanagement, gestaffelt nach der ermittelten Risikogewichtung, überwacht und nachgehalten.

Der quartalsweise stattfindende Prozess ist die Grundlage für die Risiko-Aggregation. Auf dieser Basis erfolgt eine quartalsweise Information des Vorstands über die zusammengefasste Risikosituation des Unternehmens und Konzerns in transparenter Form im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Darüber hinaus behandelt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in quartalsweisem Turnus die Risikosituation.

Neben der standardisierten Berichterstattung werden auftretende Ad-hoc-Risiken und eingetretene Schäden in Abhängigkeit ihrer Risikogewichtung direkt an den Vorstand kommuniziert. Dadurch ist gewährleistet, dass dem Vorstand jederzeit ein adäquates Gesamtbild der aktuellen Risikolage vorliegt.

Das Risikomanagementsystem sowie die dazu gehörigen Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt und zeitnah an die sich ändernden Unternehmens- und Rahmenbedingungen angepasst, um einerseits die inhaltliche Qualität zu erhöhen und andererseits die einzelnen Prozessschritte zu optimieren. Dabei werden sowohl Empfehlungen des Prüfungsausschusses als auch des Wirtschaftsprüfers berücksichtigt und zeitnah umgesetzt.

Das Risikomanagement ist dem Bereich Controlling, Accounting & Tax zugeordnet und berichtet direkt an den Vorstand. Auch im Jahr 2011 erfolgte eine enge Zusammenarbeit des Risikomanagements mit der internen Revision. Auf Basis der sowohl regelmäßig als auch fallbezogen stattfindenden Prüfungen der internen Revision werden die Geschäfte und Organisationsabläufe im Unternehmen auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Effizienz untersucht. Die aus den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Aufbereitung und die Analyse der Risiken ein.

Q-Cells ist als ein international agierendes Unternehmen zahlreichen potentiellen Risiken ausgesetzt. Die eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen so ausgelegt, dass eine Identifikation und Steuerung der wesentlichen Risiken gewährleistet werden kann. Die eingerichteten Systeme geben gleichwohl keine absolute Sicherheit bezüglich Identifikation und Steuerung der Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das Kernziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bei Q-Cells ist die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung. Darunter verstehen wir die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst bei Q-Cells die entsprechenden Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, welche die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsprozesse sicherstellen.

Die Zielsetzung des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung ist die Identifikation, Analyse und Begrenzung von Risiken die einem regelkonformen Jahresabschluss entgegenstehen bzw. sich auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können. Darüber hinaus werden rechnungslegungsrelevante Prozesse regelmäßig durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses existiert bei Q-Cells eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Funktionen Finanzen, Steuern und Controlling sind im Bereich Controlling, Accounting & Tax zusammengefasst. Hierdurch wird der zeitnahe Austausch von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten sichergestellt.

Des Weiteren wurden zur Risikoreduzierung folgende Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Darüber hinaus sind prozessunabhängige Kontrollen wie z. B. Funktionstrennung, vordefinierte Genehmigungsprozesse, automatische und manuelle Kontrollen implementiert.

Das eingesetzte Reporting-System ist durch entsprechende Einstellungen und Einrichtungen in der EDV gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Für bestimmte Bilanzierungssachverhalte wie bei der Ermittlung von Rückstellungen und der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden dabei durch den Vergleich mit Peer Groups, Marktdaten sowie, bei Bedarf, durch die Beauftragung von externen Sachverständigen objektiviert, um eine Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Schätzungen zu gewährleisten.

Q-Cells ist als ein international agierendes Unternehmen zahlreichen potentiellen Risiken ausgesetzt. Die eingerichteten Systeme wurden anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen so ausgelegt, dass eine Identifikation und Steuerung der wesentlichen Risiken gewährleistet werden kann. Das eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kann jedoch keine absolute Sicherheit bieten, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung vermieden werden.

Risikotransfer (Versicherungen)

Q-Cells nutzt Versicherungen als ein wesentliches Instrument zur Minimierung bestehender Risiken, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Es wurden branchenübliche Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen, welche einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen und im Bedarfsfall angepasst werden. Für die bestehenden Sach- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen sind Selbstbehalte vereinbart. Zur Diversifizierung des Adressausfallrisikos hat Q-Cells Verträge mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Versicherungspolice nicht alle potenziellen Verluste und Verbindlichkeiten, die entstehen könnten, angemessen und ausreichend decken.

Zentrale Risikofelder

Risiken aus der Finanzierung (insbesondere der laufenden Finanzrestrukturierung)

Im Halbjahresbericht 2011, der am 11. August 2011 veröffentlicht wurde, hat Q-Cells darauf hingewiesen, dass aufgrund der durch erheblichen Wettbewerbsdruck, weltweite Produktionsüberkapazitäten und Preisverfall gekennzeichneten schwierigen Marktsituation die Rückzahlung bzw. Refinanzierung der Ende Februar 2012 fälligen Wandelschuldverschreibung gefährdet ist.

Am 10. Oktober 2011 hat die Q-Cells International Finance B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Q-Cells SE, als Emittentin der Wandelschuldverschreibung 2012 vor dem Hintergrund der möglicherweise notwendigen Restrukturierung der Wandelschuldverschreibung 2012 zu einer Gläubigerversammlung eingeladen. Auf der Gläubigerversammlung am 25. Oktober 2011 wurde die Anwendung des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (SchVG) auf die Wandelschuldverschreibung 2012 beschlossen. Auf Basis der Anwendung des SchVG beschloss die Gläubigerversammlung darüber hinaus die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters, der die Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung 2012 mit Zustimmung der Gläubiger längstens bis zum 31. Dezember 2012 stunden kann. Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind nach einer durch Vergleich erzielten Klagerücknahme der fristgerecht erhobenen Anfechtungsklagen am 2. Februar 2012 vollzogen worden. Weitere, nicht fristgerecht erhobene Klagen, standen diesem Vollzug nicht entgegen; ein ablehnender erstinstanzlicher Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main im Freigabeverfahren wurde, durch die Klagerücknahmen und die nachfolgende Rücknahme des Antrags auf das Freigabeverfahren gegenstandslos.

Am 14. November 2011 hat Q-Cells sowohl durch Ad-hoc-Mitteilung als auch im Rahmen der Veröffentlichung des Berichtes für die ersten neun Monate 2011 mitgeteilt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert haben und die nicht vollständige Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung 2012 im Februar 2012 nicht ausgeschlossen werden kann.

Q-Cells hat vor dem Hintergrund der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen Ende des Geschäftsjahres 2011 eine Aktualisierung des mittelfristigen Geschäftsplans bis zum Jahr 2015 vorgenommen. Diese Aktualisierung des mittelfristigen Geschäftsplans wurde unter Berücksichtigung des anhaltenden Preisverfalls und der rapiden strukturellen Veränderungen auf den internationalen Märkten für PV-Produkte erstellt. Auf Basis des von der Unternehmensberatung McKinsey validierten Geschäftsplans hat Q-Cells seit dem 6. Dezember 2011 Verhandlungen mit wesentlichen Inhabern aller drei ausstehenden Wandelschuldverschreibungen begonnen, die sich in sogenannten Ad-hoc-Komitees organisiert haben. Details zum Geschäftsplan sind im Prognosebericht enthalten.

Die Q-Cells SE hat am 24. Januar 2012 den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß Artikel 9 Abs. 1 c) lit. ii) SE-VO in Verbindung mit § 92 Abs. 1 AktG bekannt gegeben und ihre Aktionäre am 31. Januar 2012 zu einer außerordentlichen Hauptver-

sammlung eingeladen. Diese Hauptversammlung fand am 9. März 2012 in Leipzig statt.

Nach intensiven Verhandlungen mit den Ad-hoc-Komitees der Wandelschuldverschreibungsinhaber wurde am 1. Februar 2012 eine grundsätzliche Einigung über eine umfassende Finanzrestrukturierung erreicht. Die Einigung wird auch von weiteren Anleihegläubigern unterstützt.

Wesentliche Eckpunkte der Einigung sehen wie folgt aus: Die Gläubiger der 2012, 2014 und 2015 fälligen Wandelschuldverschreibungen erhalten keine Rückzahlung bei Fälligkeit ihrer Anleihen, sondern bringen die Anleihen im Rahmen eines Schulden- und Kapitalschnitts (sog. Debt-to-Equity-Swap) ein. Sie verzichten damit auf ihre gesamten Ansprüche in Höhe von zusammen mehr als 550 Mio. EUR gegenüber Q-Cells und erhalten im Gegenzug Aktien. Die Inhaber der ursprünglich am 28. Februar 2012 fällig gewesenen Wandelschuldverschreibung erhalten zudem eine Zahlung von 20 Mio. EUR in bar, aber erst, wenn die Finanzrestrukturierung von allen Beteiligten beschlossen und umgesetzt ist. Die aktuelle Planung sieht darüber hinaus vor, dass verfügbare Liquidität ausgeschüttet wird, sofern diese zum Zeitpunkt der Umsetzung der Finanzrestrukturierung einen bestimmten Mindestbetrag übersteigt. Diese zusätzliche Liquidität kann möglicherweise aus dem Verkauf nicht-betriebsnotwendiger Unternehmensteile entstehen. Des Weiteren hat Q-Cells auch eine Vereinbarung mit der Malaysischen Regierung schließen können. Demnach wird die ursprünglich für 2014 vorgesehene Tilgung des Darlehens, das an die Q-Cells Malaysia SDN. BHD. ausgereicht wurde und für das die Q-Cells SE eine Garantieerklärung abgegeben hat, deutlich gestreckt.

Um die notwendige Zeit für die Ausarbeitung des Restrukturierungskonzeptes im Detail zu schaffen, ermächtigte die Gläubigerversammlung der Wandelanleihe 2012 am 27. Februar 2012 den im Oktober 2011 gewählten gemeinsamen Vertreter die Stundung der Wandelschuldverschreibung 2012 bis zum 30. April 2012 vorzunehmen.

Zur Beschlussfassung über die Umsetzung des Finanzrestrukturierungskonzeptes beabsichtigen die Q-Cells International Finance B.V. als Emittentin der in den Jahren 2012 und 2014 fälligen Wandelanleihen sowie die Q-Cells SE als Emittentin der im Jahr 2015 fälligen Wandelanleihe die Inhaber jeweils zu einer Gläubigerversammlung einzuladen. Die Gläubigerversammlungen sollen bis Ende April stattfinden. Gegenstand der Beschlussfassungen auf den Gläubigerversammlungen soll die Zustimmung zu den die jeweiligen Gläubiger betreffenden Maßnahmen sein. Die Beschlussfassungen in den Gläubigerversammlungen bedürfen nach SchVG einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (Nominalbeträge). Die Gläubigerversammlungen sind nach SchVG beschlussfähig, wenn mindestens jeweils die Hälfte des noch ausstehenden Nominalbetrages auf den Versammlungen vertreten ist. Sollte in einer der Gläubigerversammlungen die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt werden, kann der Vorsitzende der Gläubigerversammlung eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Eine zweite Versammlung wäre zu der vorgeschlagenen Finanzrestrukturierung beschlussfähig, wenn jeweils mindestens 25 % des noch ausstehenden Nominalbetrages vertreten sein würde.

Zur Beschlussfassung der Aktionäre über die Maßnahmen zur Finanzrestrukturierung (Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung) wird zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen werden, die voraussichtlich entweder Ende Mai oder im Juni 2012 stattfinden wird.

Der Fortbestand von Q-Cells ist untrennbar mit der erfolgreichen Finanzrestrukturierung verbunden. Deren Umsetzung ist angesichts der Notwendigkeit, die Zustimmung der Aktionäre, mehrerer Gläubigergruppen sowie verschiedener Behörden zu erlangen, sehr komplex und birgt darüber hinaus erhebliche rechtliche Risiken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Finanzrestrukturierung rechnet Q-Cells derzeit mit der finalen rechtlichen Umsetzung im zweiten Halbjahr 2012. Während der Umsetzungsphase des Finanzrestrukturierungskonzeptes dürfte das operative Geschäft der Q-Cells negativ beeinflusst werden. Sollte das Restrukturierungskonzept scheitern, ist der Fortbestand von Q-Cells ernsthaft gefährdet.

Risiken aus der mittelfristigen Geschäftsplanung

Die Q-Cells SE hat Anfang Dezember 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2015 einen mittelfristigen Geschäftsplan erstellt, der von der Unternehmensberatung McKinsey validiert wurde. Die Auswirkungen der in den vergangenen Wochen vorgeschlagenen und in der Umsetzung befindlichen Änderungen des Fördersystems in Deutschland lassen sich derzeit nur sehr schwer einschätzen. Trotz der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in Deutschland ist es das Ziel, durch die verstärkte Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen die Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens zu minimieren. Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Einkaufs- und Verkaufspreise, die Beschränkung der Förderung von Freiflächenanlagen in Deutschland sowie des Wechselkurses zum US-Dollar haben nach Einschätzung des Unternehmens sowie der Unternehmensberatung McKinsey zwar einen kurzfristigen Effekt insbesondere auf die Umsatzsituation, sollten aber auf die mittelfristigen Perspektiven der Q-Cells SE keinen wesentlichen negativen Einfluss haben, so dass der Geschäftsplan von Ende vergangenen Jahres weiterhin die Basis für die weitere Unternehmenstätigkeit darstellt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsplans hat wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE. Sollte sich die getroffenen Annahmen bei der Erstellung des Geschäftsplans als zu optimistisch erweisen ist die Umsetzung des Geschäftsplans und damit der Fortbestand der Q-Cells SE ernsthaft gefährdet.

Die wesentlichen Annahmen des mittelfristigen Geschäftsplans sind im Prognosebericht im Abschnitt Erwartete Ertrag- und Finanzlage enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken

Die gesamtwirtschaftlichen Risiken ergeben sich insbesondere aus dem Verlauf der internationalen Konjunktur in wichtigen Absatzländern und der Entwicklung von Förderprogrammen zur Installation von PV-Anlagen. Da die Gestehungskosten für Strom aus PV-Anlagen in den meisten Regionen der Welt über den jeweiligen Strompreisen liegen, ist weiterhin eine hohe Abhängigkeit der PV-Industrie von staatlichen Förderpro-

grammen gegeben. Im vergangenen Jahr dürfte etwa die Hälfte der weltweiten PV-Neuinstallationen in den beiden größten Märkten Deutschland und Italien erfolgt sein.

Die Förderung erfolgt typischerweise entweder direkt durch über den Staatshaushalt finanzierte, monetäre Anreize oder durch eine garantierte Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen, die auf den Strompreis umgelegt wird. Da Förderprogramme in der Vergangenheit teilweise zu sehr attraktiven Renditen für Investoren in PV-Anlagen geführt haben, wurde in einigen Fällen mehr PV-Leistung installiert als dies durch die Einführung der Förderung angedacht war. Dies führte teilweise zu außerordentlichen Kürzungen von Förderprogrammen, Implementierung von Zubauobergrenzen und in einigen Fällen auch zur Einführung einer nachträglichen zusätzlichen monetären Belastung für Investoren in PV-Anlagen. Dieses Risiko besteht grundsätzlich auch für die aktuellen Förderprogramme.

Zudem besteht das Risiko, dass aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Schuldenkrise in Europa) über weitere Einschnitte diskutiert und ggf. entschieden wird. Dies betrifft in seiner Folge nicht nur den deutschen, sondern alle europäischen PV-Märkte mit ähnlichen Förderstrukturen. Die vorgenannten Aspekte könnten über Mengen- oder Preiseffekte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmung haben.

Ausführungen zu den aktuell wichtigsten PV-Förderprogrammen sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation sind im Prognosebericht enthalten.

Die Kreditvergabefähigkeit des internationalen Bankensystems ist weiterhin durch die schwelende beeinträchtigt. Darüber hinaus wurden als Reaktion auf die Finanzkrise gestiegene Eigenkapitalanforderungen für Banken eingeführt. Aufgrund dessen und der weiterhin großen Abhängigkeit der Marktentwicklung der PV-Branche von staatlichen Förderprogrammen sowie der dadurch induzierten Unsicherheit besteht weiterhin ein im historischen Vergleich überdurchschnittliches Finanzierungsrisiko. Dieses Finanzierungsrisiko sowie eine verschlechterte wirtschaftliche Gesamtsituation könnte zu einem erhöhtem Risiko von Zahlungsausfällen von Kunden sowie darüber hinaus höher als erwarteten Preisrückgängen für die Produkte von Q-Cells und niedrigeren als erwarteten Absatzmengen führen.

Vor diesem Hintergrund sind eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur, ein schnelles Erreichen der Netzparität und der Zugang zu nicht subventionierten Märkten entscheidende Wettbewerbsfaktoren sowie zwingende Voraussetzung für den weiteren Bestand und ein mittel- bis langfristiges Wachstum der PV-Branche. Q-Cells arbeitet fortlaufend an der zunehmenden Unabhängigkeit vom deutschen PV-Markt, durch die Erschließung neuer Märkte, sowie kontinuierlich an der Verbesserung der Kostenstruktur, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche mit Branchen- und Politikvertretern statt, um Entscheidungen, die die Entwicklung der PV-Branche beeinflussen zu diskutieren und vorzubereiten. Kurzfristigen negativen Entwicklungen versucht Q-Cells durch frühzeitige Gespräche mit Kunden über potentielle Absatzschwankungen zu begegnen.

Aufgrund der bestehenden Fertigungsüberkapazitäten in der PV-Industrie erwarten wir eine Konsolidierung der PV-Branche. Vor diesem Hintergrund dürfte es zu Insolvenzen, Fusionen bzw. Übernahmen kommen. Infolge dessen besteht ein erhöhtes Risiko, dass wesentliche Kunden ihren vertraglichen Abnahmeverpflichtungen nicht nachkommen bzw. die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen von unbesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unternehmensstrategische Risiken

Aufgrund der Entwicklungen im Geschäftsjahr 2009, welches von einer grundlegenden Wandlung der Angebots-Nachfrage-Relation geprägt war, hat Q-Cells in 2010 eine strategische Neuausrichtung eingeleitet und diese in 2011 weiter vorangetrieben. Diese soll die Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen und mittel- und langfristige eine angemessene und nachhaltige Eigenkapitalrendite ermöglichen. Q-Cells wird sich von einem Produzenten von Photovoltaik-Zellen zu einem Komplett-Anbieter von Photovoltaik-Lösungen entwickeln. Die Details der neuen strategischen Ausrichtung sind im Abschnitt Unternehmensstrategie erläutert.

Sollten einzelne Bausteine der laufenden strategischen Neuausrichtung nicht oder nur teilweise bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt werden, könnte dies den Fortbestand der Q-Cells SE gefährden.

Die geplanten bzw. bestehenden Technologieprojekte könnten nicht zum gewünschten Erfolg führen und die technologisch führende Position der Q-Cells SE gefährden bzw. zu nicht wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen führen.

Der nicht ausreichende Aufbau von Fachkompetenz zur Erschließung neuer Märkte könnte den Verlust von Marktanteilen in strategisch wichtigen Zukunftsmärkten nach sich ziehen und nachhaltig die Unternehmenssituation beeinflussen.

Die Neustrukturierung des Unternehmens kann ablauforganisatorische Risiken hervorrufen, welche insbesondere den weiteren Auf- und Ausbau des Modulgeschäftes und den Aufbau von Ländergesellschaften betreffen könnten.

Gleichwohl ergibt sich durch den im Jahr 2011 zu beobachtenden massiven Preisverfall die Chance, dass neue Märkte entstehen und der Q-Cells SE der Zutritt gelingt.

Die Q-Cells SE lässt durch Partnerunternehmen Solarmodule nach vereinbarten Spezifikationen prozessieren. Dies ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, da die Q-Cells SE nicht die volle Kontrolle über die Produktionsabläufe hat. Nach Anlauf- und Produktionsschwierigkeiten im Jahr 2010 konnte das Risiko aufgrund der erfolgreichen Umsetzung von Gegenmaßnahmen reduziert werden. Allerdings könnten auch in Zukunft Produktionsschwierigkeiten bei Prozessierungspartnern auftreten.

Für den Bau von PV-Projekten im Segment Systeme bezieht die Q-Cells SE Produkte wie z.B. Wechselrichter und Dienstleistungen von Dritten. Nicht oder nicht rechtzeitige gelieferte Produkte oder Dienstleistungen aus diesen Geschäftsbeziehungen können zu Kostenüberschreitungen bzw. durch Verzögerungen zu niedriger als kalkulierten Förderungen führen. Dies trifft ebenso für die Lieferung von Solarmodulen zu, welche

die Q-Cells SE entlang der Wertschöpfungskette zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist das Geschäftsrisiko durch die im Vergleich zum Segment Produkte längere Planungs- und Bauphase im Systemgeschäft deutlich erhöht.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Konzernfunktion Treasury übernimmt innerhalb des Konzerns die Aufgabe der zentralen Steuerung des Kapitalbedarfs sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Q-Cells SE und deren Tochtergesellschaften und wickelt alle Finanztransaktionen ab.

Kreditrisiko

Das Risiko von Kundeninsolvenzen hat sich aufgrund des schwierigen Marktumfeldes in der PV-Branche gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ein möglicher Zahlungsausfall eines unserer Hauptkunden könnte die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens spürbar belasten.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wird ein Teil der Forderungen aus Produktverkäufen durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Allerdings sind die Warenkreditversicherer im Geschäftsjahr 2011 wie auch bereits im Jahr 2010 weitestgehend restriktiv in der Übernahme von Risiken geblieben, so dass der Forderungsbestand nicht vollumfänglich abgesichert werden kann.

Liquiditätsrisiko

Die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und -bestands erfolgt durch eine rollierende Liquiditätsplanung. Die Liquiditätssteuerung erfolgt für alle Tochtergesellschaften zentral durch den Bereich Treasury & Corporate Finance. Dies umfasst sowohl die Anlage von Liquiditätsüberschüssen als auch die Bereitstellung von liquiden Mitteln bei Engpässen.

Das Liquiditätsrisiko hat sich im Geschäftsjahr 2011 deutlich erhöht. Im Geschäftsjahr 2011 ist der Bestand an liquiden Mitteln zwar von 225,3 Mio. EUR auf 241,8 Mio. EUR gestiegen, jedoch erhält die Q-Cells SE derzeit die für das Projektgeschäft bzw. gegenüber Lieferanten benötigten Avallinien nur gegen Barhinterlegung. Aus diesem Grund unterlagen zum Ende des Berichtszeitraumes liquide Mittel in Höhe von 56,0 Mio. EUR Verfügungsbeschränkungen.

Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr und der notwendigen Finanzrestrukturierung haben Lieferanten teilweise ihre Zahlungsziele verkürzt. Aufgrund der von uns erwarteten Branchen- und Geschäftsentwicklung gehen wir davon aus, dass sich diese Entwicklung nicht kurzfristig umkehrt.

Durch die strategische Neuausrichtung und der damit verbundenen Ausweitung auf die der Zellproduktion nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette hat sich die Fertigungstiefe, die durch die Q-Cells SE bzw. Partnerunternehmen abgedeckt wird, erweitert. Als Resultat hat sich auch die Bindungsfrist der liquiden Mittel verlängert. Ungeplante Verzögerungen in der Produktion bei Partnerunternehmen, wie unter dem Ab-

schnitt Unternehmensstrategische Risiken beschrieben, können sich nachteilig auf die Liquiditätssituation der Q-Cells SE auswirken. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung, hat sich die Q-Cells SE das Ziel gesetzt, den Bau von PV-Projekten im Geschäftsfeld Systeme weitgehend liquiditätsneutral zu gestalten. Durch die vertragliche Vereinbarung von Baufortschrittszahlungen reduziert die Q-Cells SE den Einfluss von negativen Entwicklungen während der Bauphase. Die Zielsetzung des liquiditätsneutralen Baus von PV-Projekten könnte aufgrund negativer Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie projektspezifischen Gegebenheiten, wie in der Vergangenheit bei einigen PV-Projekten erfolgt, nicht erreicht werden. Darüber hinaus könnte die Q-Cells SE bei einzelnen Projekten aufgrund der hohen strategischen Relevanz bewusst von dem Grundsatz des liquiditätsneutralen Baus abweichen.

Im März 2010 hat die Sunfilm AG, an der die Q-Cells SE eine Beteiligung von 50,0 % hält, und in Geschäftsbeziehung stand, Insolvenz angemeldet. Die Q-Cells SE erwartet aufgrund der Insolvenz keine weiteren Zahlungen über die bereits im Geschäftsabschluss 2010 enthaltenen hinaus. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Durchsetzung einer anderen Rechtsansicht zu einem Liquiditätsabfluss führen könnte. Die bilanzielle Risikovorsorge ist aus Sicht der Q-Cells SE ausreichend.

Die Q-Cells SE hat für einen Lieferanten von Solarwafern, der das zur Herstellung benötigte hochreine Silizium von einem dritten Unternehmen bezieht, eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem Silizium-Lieferanten übernommen. Die Q-Cells SE könnte aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen werden.

Die Q-Cells SE verfügt nur dann über ausreichend freie liquide Mittel für die Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans, wenn die vorgeschlagene Finanzrestrukturierung, die im Abschnitt Risiken aus der laufenden Finanzrestrukturierung beschrieben ist, erfolgreich vollzogen werden kann und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich schlechter, als im mittelfristigen Geschäftsplan berücksichtigt, darstellen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken können sich insbesondere aus Bezugs- und Absatzverträgen und den sich anschließenden Währungstransaktionen sowie der Umrechnung der Fremd- in die Währung EUR ergeben.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung sowie der Erweiterung des Produktportfolios wird zukünftig der Bedarf an US-Dollar ansteigen. Allerdings gehen wir auf Basis des mittelfristigen Geschäftsplans davon aus, dass die Aus- die Einzahlungen in US-Dollar in den Folgejahren übersteigen.

Der Q-Cells Malaysia SDN. BHD., Cyberjaya/Malaysia, von der malaysischen Regierung im Jahr 2009 gewährte Kredit in Höhe von 850 Mio. Malaysischen Ringgit, für den Q-Cells SE eine Bürgschaftserklärung abgegeben hat, ist in Tranchen im Zeitraum ab dem Jahr 2016 bis in das Jahr 2021 fällig. Eine Währungsabsicherung der in Malaysischen Ringgit gewährten Finanzierung ist grundsätzlich möglich, allerdings mit erhebli-

chen Kosten verbunden. Die Q-Cells hat bislang auf eine Währungsabsicherung verzichtet.

Für offene Positionen in Fremdwährung werden regelmäßig geeignete Sicherungsgeschäfte auf Wirtschaftlichkeit geprüft und bei positivem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung abgeschlossen. Dadurch wird das Risiko eines negativen Effektes auf die Finanz- und Ertragslage unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten reduziert.

Zinsrisiko

Zurzeit bestehen lediglich untergeordnete Zinsrisiken, da das Unternehmen im Wesentlichen Finanzierungen mit festen Zinssätzen eingegangen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Q-Cells SE hat in erheblichem Umfang Garantien und Gewährleistungen im Rahmen des operativen Geschäfts ausgereicht, die im Abschnitt Gewährleistungsrisiken näher beschrieben sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Q-Cells SE künftig in erheblichem Maß aus diesen Garantien und Gewährleistungsrisiken in Anspruch genommen wird. Dies könnte zu einer signifikanten Belastung der Finanz- und Ertragslage führen.

Die Q-Cells SE hat öffentliche Fördermittel, insbesondere für die Errichtung von Produktionsanlagen, erhalten, welche an Auflagen gebunden sind. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen kann es zur vollständigen bzw. teilweisen Rückforderung der Fördermittel kommen. Die Q-Cells SE befindet sich derzeit mit den Fördermittelgebern in Gesprächen über mögliche Rückforderung der gewährten Fördermittel. Eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge wurde gebildet. Auf Basis des Stands sowie dem erwartenden Ergebnissen der noch nicht abgeschlossenen Gespräche wurde eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Allerdings könnte sich diese bilanzielle Risikovorsorge als nicht ausreichend erweisen, wenn die Gespräche zu einem anderem als dem angenommenen Ergebnis führen.

Marktrisiken

Absatzmarkt

Die im Abschnitt Gesamtwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken aufgeführten Faktoren wirken sich wesentlich auf den Absatz der Q-Cells SE aus. Insbesondere die Entwicklung der Förderbedingungen in wichtigen Absatzländern und die Relation von Angebot und Nachfrage haben einen erheblichen Einfluss auf die Absatzsituation.

Im Jahr 2011 blieb das Absatzvolumen hinter unseren Erwartungen zurück. Darüber hinaus gingen die Absatzpreise deutlich stärker als von uns angenommen zurück. Wie im Prognosebericht beschrieben geht die Q-Cells SE von einem nur moderaten Volumenwachstum des PV-Weltmarktes sowie von weiter sinkenden Absatzpreisen in den Jahren 2012 und 2013 aus. Sollten die Verkaufspreise stärker als erwartet sinken bzw. das geplante Absatzvolumen nicht erreicht werden, könnte die Wettbewerbsfähigkeit

der Q-Cells SE nachhaltig beeinträchtigt werden und die erfolgreiche Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans gefährden.

Darüber hinaus könnte die bestehende Kundenbasis durch Übernahmen und Verschmelzung von Kunden geschmälert werden. Ein Großteil des geplanten Solarzellenabsatzes entfällt auf eine begrenzte Anzahl von Kunden. Insofern besteht das Risiko, dass bei einem Ausfall eines oder mehrerer Großkunden ein erheblicher Teil des geplanten Absatzvolumens nicht verkauft werden kann bzw. nur zu geringeren Preisen verkauft werden kann.

Im Jahr 2011 hat die Q-Cells SE den Weg zu einem integrierten PV-System und Lösungsanbieter trotz der herausfordernden Marktbedingungen konsequent weiterverfolgt. Durch die Einführung neuer Produkte sowie der Stärkung des Vertriebs im Modul- und Systemgeschäft hat sich die Abhängigkeit vom Zellgeschäft verringert. Darüber hinaus haben wir Fortschritte bei dem Ausbau der internationalen Vertriebsstrukturen gemacht. Vor dem Hintergrund des von uns für die Jahre 2012 und 2013 nur erwarteten moderaten Volumenwachstum des PV-Marktes bei gleichzeitigem deutlichen Bedeutungsverlust der beiden aktuell größten Einzelmärkte Deutschland und Italien ist der weitere Auf- und Ausbau des Vertriebsnetzes in Wachstumsmärkten eine notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans.

Beschaffungsmarkt

Die mit Abstand größte Bedeutung im Bereich Beschaffung für die Q-Cells SE hat der Einkauf von Solarwafern. Die Q-Cells SE deckt den Bedarf an Solarwafern sowohl durch direkten Einkauf von Lieferanten als auch durch Lieferverträge für hochreines Silizium, welches bei Prozessierungspartnern zu Solarwafern weiter verarbeitet wird, ab.

Die Überkapazitäten im PV-Sektor haben im vergangenen Geschäftsjahr auch zu einem deutlichen Preisrückgang für Solarwafer geführt. Allerdings erfolgte dieser Preisverfall erst mit zeitlicher Verzögerung zu den signifikanten Preisrückgängen von Zellen und Modulen.

Ein Großteil des Wafer-Einkaufsportfolios sieht eine Kopplung des Bezugspreises an Marktentwicklungen vor. Darüber hinaus hat die Q-Cells SE auch nach der erfolgten stärkeren Orientierung des Wafer-Einkaufsportfolios an Marktpreisen Bezugsverträge mit fest vereinbarten Preisen. Dabei gelang es uns im vergangenen Geschäftsjahr einige dieser Verträge nachzuverhandeln bzw. aufzulösen. Im Zuge dessen haben wir auch auf in der Vergangenheit geleistete Anzahlungen verzichtet. Mit einigen Lieferanten konnten wir bislang kein für uns zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erzielen. Vor diesem Hintergrund sowie der erwarteten Preisentwicklung für Solarwafer haben wir entsprechende, bilanzielle Risikovorsorge durch in Form von Drohverlustrückstellungen gebildet. Aufgrund der hohen Bedeutung der Solarwafer-Beschaffung für die Q-Cells SE sowie der hohen Volatilität der Preise, besteht auch in Zukunft das Risiko einer signifikanten Belastung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage.

Im Zuge des Um- und Ausbaus der Produktionsstätten ist Q-Cells Verpflichtungen mit Maschinenlieferanten eingegangen. Diese Verträge sehen zum Teil Anzahlungen vor.

Demzufolge kann sich für Q-Cells ein Ausfallrisiko ergeben, falls der Lieferant nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Q-Cells SE begegnet diesem Risiko, indem Anzahlungen seit dem ersten Halbjahr 2010 weitestgehend nur gegen Bürgschaften geleistet werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit ausgereichte unbesicherte Anzahlungen bei einem Lieferantenausfall nicht wieder eingebracht werden können und es notwendig wird, auch in der Zukunft unbesicherte Anzahlungen vorzunehmen.

Aufgrund der noch jungen Geschichte der Photovoltaik stehen für eine Reihe von Rohmaterialien und Maschinen nur wenige Lieferanten zur Verfügung. Dieser Umstand birgt ein Ausfallrisiko für den Produktionsprozess in sich. Durch die Erweiterung des Produktportfolios und die Verknüpfung der kristallinen Wertschöpfungsstufen Zelle, Modul und System würde ein Produktionsausfall auf Zellebene größere Auswirkungen als in den Vorjahren haben.

Ziel ist es, für jeden Lieferanten mindestens einen Zweitlieferanten entsprechend den Qualitätsanforderungen der Q-Cells SE aufzubauen, um das Risiko eines Lieferantenausfalls zu begrenzen. Dennoch kann nicht abschließend sichergestellt werden, dass in jedem Fall ein entsprechender Zweitlieferant implementiert werden kann.

Die Q-Cells SE hat schon sehr früh damit begonnen, die kritischen Lieferanten zu identifizieren und in enger Zusammenarbeit entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Darüber hinaus führt die Q-Cells SE Lieferantenbewertungen für alle potentiellen und bestehenden Lieferanten durch, um einen Kontrahentenausfall zu minimieren.

Bei der Herstellung von Solarzellen wird Silber als Pastenbestandteil verwendet, um eine Verbesserung der Leitfähigkeit zu erzielen. Der Silberpreis ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Zell-Prozessierungskosten und im Zeitablauf teilweise erheblichen Schwankungen unterworfen. Ein Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist die Minimierung des Silbereinsatzes im Produktionsprozess. Der Bereich Treasury & Corporate Finance analysiert die Risiken aus dem Silberbezug fortlaufend und entscheidet auf dieser Basis über Sicherungsmaßnahmen. Im Jahr 2011 haben wir über Derivate Absicherungen im Bezug auf die Silberpreisrisiken vorgenommen.

Leistungsrisiken

Produktionsrisiken

Ein Kerngeschäftsfeld der Q-Cells SE ist die Zellproduktion. Hieraus ergeben sich Produktionsausfallrisiken, welche die Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen können. Durch die Erweiterung des Produktportfolios und die Verknüpfung der Wertschöpfungsstufen hätte ein Produktionsausfall größere Auswirkungen als in den Vorjahren, da auch nachgelagerte Stufen durch Lieferverzögerungen und -ausfälle betroffen sein können.

Nur durch die kontinuierliche und schnelle Überführung von im Forschungs- und Entwicklungsbereich entwickelten Produktverbesserungen in die Fertigung ist gewährleistet, dass die Q-Cells SE wettbewerbsfähige Produkte anbieten kann. Die Einführung neuer Fertigungsverfahren in die laufende Produktion beinhaltet Risiken. Dadurch könnten geplanter Produktionskosten überschritten werden und die Fertigungsstabilität gefährdet werden.

Die Q-Cells SE hat zwei Fertigungsstätten für Solarzellen. Am Unternehmensstamm-sitz in Bitterfeld-Wolfen haben wir die Produktionskapazität auf die modernsten und wirtschaftlichsten Anlagen reduziert und nutzen diese zur schnellen Überführung von im direkt benachbarten Forschungszentrum entwickelten neuen Technologien in die Serienfertigung. Am Standort Malaysia profitiert die Q-Cells SE von der niedrigeren Kostenstruktur. Unser Ziel ist es mit diesem Fertigungskonzept eine nachhaltig wettbewerbsfähige Kostenposition zu erreichen.

Der Ausfall einer Fabrik oder eines Teilbereiches führt nur zu einer teilweisen Einschränkung der Produktion, da die Q-Cells SE sowohl im Zell- als auch im Modulbereich an unterschiedlichen Standorten fertigt bzw. fertigen lässt. Das Risiko in der Zellproduktion wird sich erhöhen, da wir planen, die Fertigung stärker auf das Tochterunternehmen Q-Cells Malaysia SDN. BHD. am Standort Cyberjaya/Malaysia zu konzentrieren.

Risiken aus der laufenden Produktion wie z.B. eine Produktionsunterbrechung werden durch Schulungen und Weiterbildungen von Mitarbeitern, einer systematische Überwachung der Produktionsabläufe mit zeitnaher Rückmeldung, einer regelmäßigen und systematischen Wartung der Anlagen minimiert. Darüber hinaus hat Q-Cells Betriebsunterbrechungs-Versicherungen abgeschlossen.

Durch den Produktionsprozess ist die Q-Cells SE verfahrensbedingt dem Risiko ausgesetzt, die Umwelt zu verunreinigen. Intensive und kontinuierliche Umweltschutzmaßnahmen sowie umweltschonende Investitionen in unsere Produktionsbetriebe tragen dazu bei, die Umwelt möglichst wenig zu belasten, die Ressourcen nachhaltig zu schonen und die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Darüber hinaus werden aufgrund des Einsatzes von giftigen oder explosiven Stoffen intensive Vorkehrungen getroffen, um Unfälle zu vermeiden. Unterstützt und bestätigt werden diese Maßnahmen im Rahmen der Durchführung und dem Erhalt der Umweltzertifizierung nach DIN ISO 14001. Im Geschäftsjahr 2011 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich abgeschlossen.

Wie auch im Abschnitt Unternehmensstrategische Risiken ausgeführt lässt die Q-Cells SE kristallinen Module durch Partnerunternehmen in Europa und Asien prozessieren. Es besteht das Risiko, dass entgegen getroffener Absprachen Qualitätsstandards nicht eingehalten werden und es für die Q-Cells SE zu Lieferverzögerungen und –ausfällen kommen kann. Q-Cells begegnet diesem Umstand u.a. mit regelmäßigen Qualitätskontrollen bei den Prozessierungspartnern in einem engen zeitlichen Abstand, um auf etwaige Abweichungen umgehend reagieren zu können.

Am Standort Bitterfeld-Wolfen verfügt die Q-Cells SE über eine kristalline Modulfertigung. Gegenwärtig befindet sich die Modullinie in der Ramp-up-Phase. Im Rahmen der

Inbetriebnahme von Produktionsstätten besteht das Risiko, dass geplante Mengen- als auch Leistungsvorgaben nicht erreicht werden, welche wiederum Einfluss auf die Produktverfügbarkeit und somit den Absatz haben können.

Ein Teil der strategischen Neuausrichtung ist die Entwicklung zum Anbieter von PV-Systemlösungen. Aufgrund der noch jungen Historie und dem Umstand, dass einzelne Systemkomponenten von Dritten bereitgestellt werden, besteht ein erhöhtes das Risiko, dass die Komponenten nicht in der benötigten Qualität oder nicht in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht auch ein erhöhtes Risiko das die geplanten Produktionskosten überschritten werden.

Im Systemgeschäft besteht das Risiko, dass es aufgrund von technischen Problemen oder Verzögerungen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zu Kosten- oder Terminüberschreitungen kommt. Die Q-Cells SE minimiert diese Risiken durch eine ständige Verbesserung der Steuerungsinstrumente, um frühzeitige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sowie durch den Einsatz von erfahrenen Projektmanagern.

Gewährleistungsrisiken

Die Q-Cells SE vergibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Garantien auf ihre Produkte und kann zukünftig erheblichen Gewährleistungsrisiken ausgesetzt sein.

Die Q-Cells SE gewährleistet, dass Solarzellen für eine Dauer von zehn Jahren mindestens 90 % der Nominalleistung erzielen. Weiterhin gewährt die Q-Cells SE für Solarmodule für die Dauer von maximal 25 Jahren ab Produkterwerb eine lineare Leistungsgarantie. Die Leistungsgarantie für kristalline Module beträgt 97 % im ersten Jahr und für die restlichen 24 Jahre eine maximale Verringerung des Wirkungsgrades (Degradation) von 0,6% jährlich, d.h. die Modulleistung beträgt mindestens 83 % der Nominalleistung nach 25 Jahren. Daneben umfasst die Gewährleistung für Solarzellen und Solarmodule Material- oder Verarbeitungsfehler für eine Dauer von zehn Jahren.

Zudem gewährt die Q-Cells SE im Systemgeschäft regelmäßig Verfügbarkeitsgarantien, Leistungsgarantien für die verbauten Module, die der Herstellergarantie entspricht und Produktgarantien für einzelne Komponenten einer Anlage. In Einzelfällen haben wir darüber hinaus Garantien für die Gesamtleistung von PV-Projekten gewährt.

Aufgrund der jungen Firmenhistorie und dem Erfordernis, neue Produkte sowie Produkte auf dem neuesten technologischen Stand anzubieten, verfügt die Q-Cells SE über keine langjährigen Erfahrungswerte. Vor diesem Hintergrund könnten sich die den gebildeten Garantierückstellungen im Produkt- und Systemgeschäft zu Grunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Die Q-Cells SE kann nicht ausschließen, dass bisher noch nicht erforschte technische Probleme oder von der Norm abweichende Produktauffälligkeiten, die derzeit nicht als schädlich oder leistungsmindernd eingestuft werden, während der Anlagelaufzeit zu Störungen, Leistungsabfall oder Ausfällen führen.

Die Risiken aus Haftung und Gewährleistung für Produkte und Systeme reduziert die Q-Cells SE durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement. Dieses umfasst die Beschaffung von hochwertigen Rohmaterialien, eng definierten Sortierkriterien für kristalli-

ne Solarzellen sowie eine umfassende Qualitätskontrolle bei den Prozessierungspartnern für Solarmodule. Der fortlaufende Dialog mit Kunden sowie regelmäßige Kundenbefragungen sind wichtige Quellen für weitere Qualitätsverbesserungen.

Sollte die Q-Cells SE aus den Garantien und Gewährleistungen in höher als erwartetem Ausmaß in Anspruch genommen werden, könnte dies einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Für den Fall einer Inanspruchnahme hat die Q-Cells SE Gewährleistungsrückstellungen gebildet, deren Höhe sich zum Ende des Geschäftsjahres 2011 auf 33,7 Mio. EUR beläuft.

In die derzeit gültige EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie - Waste Electrical and Electronic Equipment), welche die Hersteller zur Rücknahme und fachgerechten Entsorgung der gefertigten Produkte verpflichtet, ist die PV-Branche einbezogen. Dies könnte zu erhöhten Recycling-Aufwendungen führen.

Personalrisiken

Ein zentraler Baustein der Q-Cells SE sind die kompetenten und engagierten Mitarbeiter. Grundsätzlich besteht für jedes Unternehmen die Gefahr, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen. Darüber hinaus besteht zusätzlich das Risiko, dass die für die Geschäftsentwicklung notwendigen Personalkapazitäten nicht zu den vorgesehenen Konditionen verfügbar sind.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des in naher Zukunft zu erwartenden Fachkräftemangels in Deutschland wird qualifiziertes Personal noch mehr an Bedeutung gewinnen und zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor werden. Sollte Q-Cells nicht in der Lage sein, eine hinreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern langfristig zu binden, könnte dies die strategische Neuausrichtung und die Wettbewerbsposition erheblich negativ beeinflussen.

Die Q-Cells SE begegnet diesem Risiko mit einer Reihe von personalpolitischen Maßnahmen, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Dazu zählen die Personalweiterentwicklung durch interne und externe Weiterbildungen, attraktive Anreiz- und Vergütungssysteme, individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen von Karriereprogrammen, innerbetriebliche Sozialleistungen, wie z. B. Gesundheitsförderung und Betriebskindergarten.

Darüber hinaus legt die Q-Cells SE einen besonderen Fokus auf die Ausbildung von jungen Menschen sowie die Entwicklung von Nachwuchsführungskräften. Q-Cells bietet jungen Menschen die Möglichkeit einer hochqualifizierten beruflichen Ausbildung. Darüber hinaus umfasst das Angebot der internen Q-Cells Academy eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten. Die intensive Zusammenarbeit mit Hochschulen ergänzt diese Maßnahmen, wobei die Q-Cells SE in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köthen den dualen Studiengang Photovoltaik anbietet.

Informationstechnische Risiken

Die Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Geschäftsprozesse von zentraler Bedeutung. Nahezu alle zentralen Geschäftsprozesse der Q-Cells SE sind IT-basiert. Daher hat die störungsfreie Bereitstellung und die optimale Unterstützung der Prozesse oberste Priorität.

Die IT-Risiken werden durch hohe Sicherheitsstandards minimiert. Darüber hinaus werden die verwendeten IT-Systeme und Anwendungen auf Eignung und sichere und ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsprozesse regelmäßig überprüft. Sollte sich im Rahmen der Analyse Handlungsbedarf ergeben, werden die Systeme aktualisiert und weiterentwickelt. Dabei wird besonderer Wert auf die Aspekte IT-Security, Datenschutz und Datensicherheit gelegt.

Ungeachtet dessen besteht die Gefahr, dass die Q-Cells SE Ziel von Angriffen zur Ausspähung von Informationen oder zur Sabotage von Produktionsanlagen wird. Zur Reduzierung solcher Risiken wurden bereits erste Maßnahmen eruiert und umgesetzt.

Rechtliche Risiken

Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit ist die Q-Cells SE einer Vielzahl rechtlicher Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, anderen Geschäftspartnern und Mitarbeitern ausgesetzt. Schwerpunktmäßig liegen diese Risiken in der Preisgestaltung für den Einkauf von Wafern und dem Verkauf von Solarzellen und Modulen sowie PV-Systemen, der Haftung und Gewährleistung für Produkte und Systeme sowie im Bereich des Patentrechts. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko bei der Geschäftstätigkeit im Ausland.

Um die Risiken weitestgehend zu minimieren, werden einerseits frühzeitig Verhandlungen bei verschiedenen Rechtsauffassungen mit den betroffenen Geschäftspartnern aufgenommen und andererseits die interne Rechtsabteilung verstärkt.

Des Weiteren befindet sich die Q-Cells SE in Rechtsverfahren gegen Maschinenlieferanten. Für die laufenden Verfahren wurden, sofern notwendig, in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen sowie dem Rechtsbereich bilanzielle Risikovorsorgen in angemessenem Umfang gebildet.

Als Resultat der hohen Innovationsgeschwindigkeit der PV-Industrie besteht im Vergleich zu etablierteren Branchen ein erhöhtes Risiko im Bereich des Patentrechts. Vor diesem Hintergrund hat die Q-Cells SE eine eigene Patentrechtsabteilung aufgebaut. Um mögliche eigene Patentrechtsverletzungen zu vermeiden, Verletzung von eigenen Patenten durch Dritte zu erkennen sowie die rechtzeitig Anmeldung von Patenten einzuleiten. Dabei wird systematisch eine Überwachung von Patenten der PV-Branche durchgeführt.

Für den Bau der Produktionsanlage in Malaysia wurde der Tochtergesellschaft Q-Cells Malaysia SDN. BHD. von der malaysischen Regierung ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Das Grundstück wurde durch den Staat Malaysia erworben, wobei die Eigentumsumschreibung noch nicht abschließend stattgefunden hat. Daher kann nicht aus-

geschlossen werden, dass es zu einer teilweisen oder vollständigen Einschränkung der Nutzungsrechte kommen könnte.

Im Zuge der weiter voranschreitenden Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen werden Verträge verstärkt mit ausländischen Lieferanten und Kunden geschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme der jeweiligen Länder besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Q-Cells SE bestehende Rechtspositionen nicht durchsetzen kann.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen der Errichtung der Produktionsstätte in Malaysia wurde Q-Cells verbunden mit einer Investitionsverpflichtung Steuerfreiheit für auf in Malaysia erzielte Gewinne gewährt. Sollte Q-Cells die Investitionsverpflichtung nicht erfüllen, könnte die Steuerfreiheit rückwirkend aufgehoben werden.

Aus der Finanzrestrukturierung können sich folgende steuerliche Risiken ergeben:

- Die Maßnahmen der Finanzrestrukturierung wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Dabei wurde zur Körperschaftssteuer eine weitgehende Zustimmung erreicht. Die Verhandlungen über die Gewerbesteuer dauern noch an.
- Die Umsetzung der Maßnahmen kann in gewissem Umfang zu einer steuerlichen Belastung führen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen kann zum Verlust von nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen führen.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die PV-Branche ist derzeit von Überkapazitäten, Preisverfall sowie Konsolidierung geprägt. Das Nachfrage-Wachstum der vergangenen Jahre wurde vom rasanten Ausbau der Produktionskapazitäten übertroffen. Dies führte zu einem massiven Preisverfall auf allen PV-Wertschöpfungsstufen. Die Geschäftssituation der Q-Cells SE hat sich vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr 2011 dramatisch verschlechtert.

Der Fortbestand der Q-Cells SE ist untrennbar mit der erfolgreichen Finanzrestrukturierung verbunden. Darüber hinaus hat die Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE.

Die Finanzrestrukturierung ist angesichts der Notwendigkeit der Zustimmung der Aktionäre, mehrerer Gläubigergruppen sowie verschiedener Behörden sehr komplex und birgt darüber hinaus erhebliche rechtliche Risiken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Finanzrestrukturierung rechnet die Q-Cells SE mit der finalen rechtlichen Umsetzung im zweiten Halbjahr 2012. Trotz aller bestehenden Risiken erwarten wir eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzrestrukturierung. Die Finanzrestrukturierung ist im Detail im Abschnitt Risiken aus der Finanzierung (insbesondere der laufenden Finanzrestrukturierung) erläutert.

Die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsplans hat wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE. Sollten sich die getroffenen Annahmen bei der Erstellung des Geschäftsplans als zu optimistisch erweisen ist die Umsetzung des Geschäftsplans und damit der Fortbestand der Q-Cells SE ernsthaft gefährdet. Die wesentlichen Annahmen des Geschäftsplans sind im Prognosebericht im Abschnitt Erwartete Ertrags- und Finanzlage enthalten.

NACHTRAGSBERICHT

Am 24. Januar 2012 hat die Q-Cells SE auf Basis eines vorläufigen Jahresabschlusses der Q-Cells SE zum 31. Dezember 2011 gemäß Artikel 9 Abs. 1 c) lit. ii) SE-VO in Verbindung mit § 92 Abs. 1 AktG. den Verlust der Hälfte des Grundkapitals der Q-Cells SE durch eine Ad-hoc-Mitteilung bekannt gemacht. Die Q-Cells SE hat ihre Aktionäre in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2012 über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals informiert und Erläuterungen zu dem Stand der geplanten Finanzrestrukturierung gegeben. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach intensiven Verhandlungen mit den Ad-hoc-Komitees der Wandelschuldverschreibungsinhaber wurde am 1. Februar 2012 eine grundsätzliche Einigung über eine umfassende Finanzrestrukturierung erreicht. Die Einigung wird auch von weiteren Anleihegläubigern unterstützt.

Wesentliche Eckpunkte der Einigung: Die Gläubiger der 2012, 2014 und 2015 fälligen Wandelschuldverschreibungen erhalten keine Rückzahlung bei Fälligkeit ihrer Anleihen, sondern bringen die Anleihen im Rahmen eines Schulden- und Kapitalschnitts (sog. Debt-to-Equity-Swap) ein. Sie verzichten damit auf ihre gesamten Ansprüche in Höhe von zusammen mehr als 550 Mio. EUR gegenüber Q-Cells und erhalten im Gegenzug Aktien. Die Inhaber der ursprünglich am 28. Februar 2012 fällig gewesenen Wandelschuldverschreibung erhalten zudem eine Zahlung von 20 Mio. EUR in bar, aber erst, wenn die Finanzrestrukturierung von allen Beteiligten beschlossen und umgesetzt ist. Die aktuelle Planung sieht darüber hinaus vor, dass verfügbare Liquidität ausgeschüttet wird, sofern diese zum Zeitpunkt der Umsetzung der Finanzrestrukturierung einen bestimmten Mindestbetrag übersteigt.

Als ersten Schritt zur Umsetzung der Finanzrestrukturierung hat die Q-Cells International Finance B.V. deren Alleingesellschafterin die Q-Cells SE ist, am 10. Februar 2012 als Emittentin der Wandelanleihe 2012 deren Inhaber zu einer Gläubigerversammlung am 27. Februar 2012 eingeladen. Die Einladung zu dieser Gläubigerversammlung erfolgte auf Basis der Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 25. Oktober 2011. Die Inhaber des ausstehenden Teils der Wandelanleihe 2012 haben auf der Versammlung, dem von der Geschäftsführung der Q-Cells International Finance B.V. unterbreiteten Vorschlag zugestimmt, dass der auf der Gläubigerversammlung am 25. Oktober 2011 bestellte gemeinsame Vertreter die Stundung der Wandelanleihe 2012 auf den 30. April 2012 vollziehen kann. Die beschlossene Stundung betrifft dabei auch die Forderungen der Gläubiger der Wandelanleihe 2012 aus der von der Q-Cells SE übernommenen Garantie. Rund 83 % des noch ausstehenden Nominalbetrags von 198,7 Mio. EUR war auf der Versammlung vertreten, die Zustimmungsquote lag bei rund 80 %. Auf Basis dieses Beschlusses der Gläubigerversammlung hat der gemeinsame Vertreter sowohl die Stundung der Wandelanleihe 2012 als auch die Stundung der Ansprüche der Gläubiger aus der von Q-Cells SE übernommenen Garantie bis zum 30. April 2012 vorgenommen.

Zur Beschlussfassung über die Umsetzung des Finanzrestrukturierungskonzeptes beabsichtigen die Q-Cells International Finance B.V. als Emittentin der in den Jahren 2012 und 2014 fälligen Wandelanleihen sowie die Q-Cells SE als Emittentin der im

Jahr 2015 fälligen Wandelanleihe die Inhaber jeweils zu einer Gläubigerversammlung einzuladen. Die Gläubigerversammlungen sollen bis Ende April 2012. . Gegenstand der Beschlussfassung auf den Gläubigerversammlungen soll die Zustimmung zu den die jeweiligen Gläubiger betreffenden Maßnahmen sein. Die Beschlussfassungen in den Gläubigerversammlungen bedürfen nach SchVG einer Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte (Nominalbeträge). Die Gläubigerversammlungen sind nach SchVG beschlussfähig, wenn mindestens jeweils die Hälfte des noch ausstehenden Nominalbetrages auf den Versammlungen vertreten ist. Sollte in einer der Gläubigerversammlungen die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt werden, kann der Vorsitzende der Gläubigerversammlung eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Eine zweite Versammlung wäre zu der vorgeschlagenen Finanzrestrukturierung beschlussfähig, wenn jeweils mindestens 25 % des noch ausstehenden Nominalbetrages vertreten sein würde.

Zur Beschlussfassung der Aktionäre über die Maßnahmen zur Finanzrestrukturierung (Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung) wird zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen werden, die voraussichtlich entweder Ende Mai oder im Juni 2012 stattfinden wird.

Am 21. Februar 2012 hat die malaysische Regierung Q-Cells mitgeteilt, dass die Tilgung des im Jahr 2009 der Tochtergesellschaft Q-Cells Malaysia SDN. BHD. gewährten Darlehens in Höhe von 850 Mio. Malaysischen Ringgit in Tranchen im Zeitraum ab dem Jahr 2016 bis in das Jahr 2021 erfolgen soll. Bislang war die Tilgung in drei Tranchen im zweiten Halbjahr 2014 vorgesehen.

PROGNOSEBERICHT

Konjunkturausblick

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % im Jahr 2012, dies entspricht einer Reduzierung um absolut 0,7 % der Prognose von September 2011.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP) 2011 BIS 2013 WELTWEIT

	BIP 2011 Veränderung geg. Vorjahr %	BIP 2012 Veränderung geg. Vorjahr % ¹⁾	BIP 2013 Veränderung geg. Vorjahr % ¹⁾
Deutschland	3,0	0,3	1,5
Frankreich	1,6	0,2	1,0
Italien	0,4	-2,2	-0,6
Spanien	0,7	-1,7	-0,3
Eurozone	1,6	-0,5	0,8
Großbritannien	0,9	0,6	2,0
USA	1,8	1,8	2,2
Kanada	2,3	1,7	2,0
Japan	-0,9	1,7	1,6
Neue Industrieländer Asiens ²⁾	4,2	3,3	4,1
Industrieländer	1,6	1,2	1,9
Zentral- und Osteuropa	5,1	1,1	2,4
GUS	4,5	3,7	3,8
China	9,2	8,2	8,8
Indien	7,4	7,0	7,3
Lateinamerika und Karibik	4,6	3,6	3,9
Mittlerer Osten und Nordafrika	3,1	3,2	3,6
Schwellen- und Entwicklungsländer	6,2	5,4	5,9
Welt	3,8	3,3	3,9

¹⁾ erwartete Werte.

²⁾ Hongkong, Singapur, Südkorea, Taiwan.

Quelle: IMF, World Economic Outlook September 2011

Insgesamt erwartet der IWF für das laufende Jahr sowohl für die Industrieländer als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer eine Wachstumsabschwächung gegenüber dem Jahr 2011. Trotz des etwas niedrigeren Tempos sollten insbesondere China und Indien sowie weitere asiatische Länder die Wachstumslokomotiven bleiben. Für die größte Volkswirtschaft USA, die für fast 20 % der Weltwirtschaftsleistung steht, sieht der IWF auf Basis der sich langsam verbessernden Wirtschaftsdaten ein unveränderten BIP-Anstieg von 1,8 % im Jahr 2012. Die weiter schwelende Staatsschuldenkrise in Europa sowie die eingeschränkte Möglichkeit der Kreditvergabe durch den angeschlagenen Banksektor dürften zu einer leichten Rezession in der Eurozone im Jahr 2012 führen.

Der IWF betont, dass diese Prognosen zur Entwicklung der Weltwirtschaft unter den Voraussetzungen stehen, dass die schwelende Staatsschuldenkrise gelöst wird und sich die Zinssätze für Staatsanleihen auf dem gegenwärtigem Niveau stabilisieren und im Jahr 2013 leicht zurückgehen. Sollte dies nicht geschehen, könnte dies insbesondere in der Eurozone zu einem deutlichen Rückgang der Kreditvergabefähigkeit des Bankensystems und der Notwendigkeit einer sehr raschen Konsolidierung der Staatshaushalte mit entsprechenden negativen Folgen für das Wirtschaftswachstum führen. Darüber hinaus stehen auch die USA und Japan mittelfristig vor der Aufgabe den Staatshaushalt zu konsolidieren. Im Zuge des starken BIP-Wachstums in einigen wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern - wie z.B. China - in den letzten Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg der Kreditvergabe sowie der Immobilienpreise. Ein abruptes Ende dieser möglicherweise blasenhaften Entwicklung würde das internationale Bankensystem massiv belasten und weltweit zu einer signifikanten Eintrübung der Konjunkturaussichten führen.

Branchenausblick

Die langfristigen Wachstumsperspektiven der PV-Branche sind weiterhin sehr gut, allerdings ist die Branche derzeit von Überkapazitäten, Preisverfall sowie Konsolidierung geprägt. Das Nachfrage-Wachstum der vergangenen Jahre wurde vom rasanten Ausbau der Produktionskapazitäten übertroffen. Dies führte zu einem massiven Preisverfall auf allen PV-Wertschöpfungsstufen und einer dramatischen Verschlechterung der Geschäftssituation der PV-Unternehmen. Auf der anderen Seite führen die signifikant gesunkenen Preise für PV-Anlagen zu deutlichen niedrigeren Erzeugungskosten für PV-Strom, so dass deutlich mehr Märkte – früher als bislang angenommen - zu wichtigen Absatzmärkten werden können. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass die Photovoltaik-Branche nach einer von uns im Jahr 2012 und zu Beginn des Jahres 2013 erwarteten massiven Konsolidierung mittel- und langfristig ein attraktiver Wachstumsmarkt sein wird.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DES PV-WELTMARKTS 2011 BIS 2013

	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾
	GWp	GWp	GWp
Deutschland	7,5	4,0	3,0
Italien	6,8	2,5	2,4
Frankreich	1,7	0,8	0,8
RoE	2,8	3,3	3,5
Nordamerika	2,1	3,0	4,7
Japan	1,2	1,6	2,0
China	2,5	4,0	5,0
Indien	0,3	1,0	1,0
RoW	1,7	7,0	7,6
Welt	26,6	27,2	30,0
Zusätzliches Potenzial	0,0	2,0	5,0
Welt inkl. Potenzial	26,6	29,2	35,0

¹⁾ Erwartete Werte

Quelle: Q-Cells Market Research

Wir gehen davon aus, dass das PV-Weltmarktvolumen in den beiden kommenden Jahren wachsen wird, allerdings mit einem niedrigeren Tempo als in den vergangenen Jahren. Dabei dürfte die Bedeutung der im Jahr 2011 größten Märkte Italien und Deutschland, die gemeinsam für knapp mehr als die Hälfte der neu installierten Leistung standen, zurückgehen. Ein hohes absolutes Wachstum dürften vor allem die Märkte China, Nordamerika, Japan und Indien aufweisen. Darüber hinaus erwarten wir ein in der Summe starkes Volumenwachstum in einer Vielzahl von Märkten in Asien, Südamerika sowie dem Nahen und Mittleren Osten, die bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dabei sind das deutlich gesunkene Preisniveau für PV-Systeme sowie die in der Mehrzahl dieser Länder günstigen natürlichen Bedingungen die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung. Wir glauben, dass das Wachstum insbesondere in Ländern wie China und Indien sowie in den unter Rest der Welt zusammengefassten Märkten deutlich dynamischer verlaufen könnte, als derzeit absehbar ist. Dieses zusätzliche Potenzial schätzen wir auf bis zu 2,0 GWp im Jahr 2012 und bis zu 5,0 GWp im Jahr 2013.

Die Degression der Einspeisetarife sowie die Förderbedingungen in Deutschland sollen sehr kurzfristig mit Wirkung zum 1. April 2012 deutlich verschärft werden. Die Kürzung soll mit 20 % am niedrigsten für Aufdach-Anlagen bis zu einer Größe von 10 kWp ausfallen. Für größere Aufdach-Anlagen sowie Freiflächen ist eine Reduktion der Einspeisevergütung um 25 % bis 29 % geplant, wobei nur noch Anlagen mit einer Leistung von maximal 10 MWp gefördert werden sollen. Darüber hinaus ist ab dem 1. Mai 2012 bis zum 1. Januar 2013 jeweils monatsweise eine Absenkung der Einspeisetarife vorgesehen. Insgesamt summieren sich damit die geplanten Kürzungen der Förderung im Jahr 2012 auf 26 % für kleine Aufdach-Anlagen sowie auf 31 % bis

34 % für große Aufdach-Anlagen sowie Freiflächen. Die nächste Kürzung der Einspeisetarife ist für den 1. Januar 2014 vorgesehen und beträgt zwischen 10 % und 15 %. Darüber hinaus soll für kleine Aufdach-Anlagen ab 1. April 2012 nur noch 85 % sowie für große Aufdach-Anlagen und Freiflächen nur 90 % des erzeugten Stroms vergütet werden. Auch die bislang bestehende Vergütung für selbst genutzten PV-Strom soll ersatzlos gestrichen werden. Sollten die geplanten Änderungen der Förderbedingungen umgesetzt werden, dürfte insbesondere das Freiflächen-Segment negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Rückgang der Neuinstallationen in Deutschland auf 4,0 GWp im Jahr 2012 sowie 3,0 GWp im Jahr 2013.

Die PV-Zubauzahlen auf dem italienischen Markt dürften in den beiden Jahren 2012 und 2013 deutlich niedriger ausfallen als im bislang stärksten Jahr 2011. Laut der zuständigen Behörde betragen die jährlichen Kosten für die bislang kumuliert installierten PV-Anlagen per Ende Januar 2011 rund 5,5 Mrd. EUR. Bloomberg New Energy Finance schätzt, dass bei einer Verschiebung der Neuinstallationen hin zu Aufdach-Anlagen weitere 5,4 GWp bis 5,5 GWp gefördert werden könnten. Die italienische Regierung hat mit der Staffelung der Förderung nach Freiflächen-Anlagen und Aufdach-Anlagen sowie Anlagengröße bereits die Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurde im Januar 2012 der Einspeisetarif für Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen gestrichen und die Förderung von großen PV-Anlagen stärker als vorgesehen abgesenkt, da die Förderhöchstmengen bereits erreicht waren. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, könnte die italienische Regierung weitere Änderungen vornehmen, um die angestrebte Erhöhung des Anteils von Aufdach-Anlagen an den Neuinstallationen zu forcieren. Darüber hinaus birgt die schwierige wirtschaftliche Situation in Kombination mit der angespannten Lage des Staatshaushaltes das Risiko von zusätzlichen Einschnitten in das italienische PV-Fördersystem. Vor dem Hintergrund der auf Basis der gesunkenen PV-Systempreise sowie des relativ hohen Haushaltsstrompreises in Italien bereits heute bestehenden Netzparität dürfte die Marktentwicklung in Italien von der bestehenden Net-Metering-Regelung (Einspeisung durch Zweizegler) für Anlagen bis zu einer Größe von 200 kWp positiv beeinflusst werden.

In China sollte die im August 2011 erfolgte Einführung einer nationalen Einspeisevergütung weiterhin der wichtigste Treiber hinter dem von uns erwarteten Marktwachstum sein. Der deutlich steigende Strombedarf Chinas sowie die strategische Überlegung einen Heimatmarkt für die chinesische PV-Industrie zu schaffen dürften die Hauptgründe für diesen Schritt gewesen sein. Entsprechend wurde im vergangenen Jahr auch das nationale Ausbauziel für PV-Leistung bis zum Jahr 2015 deutlich von bislang 10 GWp auf 15 GWp angehoben. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Initiativen auf Ebene der Provinzen, die dem Marktwachstum zusätzliches Tempo verleihen dürften. Für nicht in China ansässige Unternehmen wie Q-Cells dürfte es sehr schwer werden direkt von der erwarteten Entwicklung in China zu profitieren. Allerdings rechnen wir durch die zunehmende Absorption der in China gefertigten PV-Produkte im Heimatmarkt mit einem positiven indirekten Effekt auf die Absatzpreise.

Das Wachstum des US-Markts in den kommenden Jahren dürfte im Freiflächensegment von den bereits gewährten staatlichen Kreditgarantien für Projekte mit insgesamt mehr als 3,0 GWp Leistung profitieren. Darüber hinaus sollte der deutlich gesunkene Preis für PV-Systeme zu einer positiven Entwicklung der PV-Installationen beitragen, die bislang im Vergleich zu den wichtigsten Märkten eher niedrig sind.

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Überangebotes an Solarzellen, Solarmodulen und PV-Systemen erwarten wir sowohl für das Jahr 2012 als auch das Jahr 2013 sinkende Absatzpreise. Hierbei sollte der Preisrückgang in beiden Jahren unter dem deutlichen Preisverfall im abgelaufenen Geschäftsjahr liegen. Aufgrund der höheren Nachfrage sowie der bereits teilweise erfolgten Konsolidierung der Branche gehen wir im Jahr 2013 von einem kleineren Preisverfall als im Jahr 2012 aus.

Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Der Fortbestand der Q-Cells SE ist untrennbar mit der erfolgreichen Finanzrestrukturierung verbunden. Darüber hinaus hat die Umsetzung des mittelfristigen Geschäftsplans wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE.

Die Finanzrestrukturierung ist angesichts der Notwendigkeit der Zustimmung der Aktionäre, mehrerer Gläubigergruppen sowie verschiedener Behörden sehr komplex und birgt darüber hinaus erhebliche rechtliche Risiken. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Finanzrestrukturierung rechnet Q-Cells mit der finalen rechtlichen Umsetzung im zweiten Halbjahr 2012. Trotz aller bestehenden Risiken erwarten wir eine erfolgreiche Umsetzung der Finanzrestrukturierung. Die Finanzrestrukturierung ist im Detail im Abschnitt Risiken aus der Finanzierung insbesondere der laufenden Finanzrestrukturierung erläutert.

Die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsplans hat wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der Q-Cells SE. Sollte sich die getroffenen Annahmen bei der Erstellung des Geschäftsplans als zu optimistisch erweisen ist die Umsetzung des Geschäftsplans und damit der Fortbestand von Q-Cells ernsthaft gefährdet.

Die nachfolgenden Ausführungen zur erwarteten Ertragslage basieren auf der Annahme einer erfolgreichen Umsetzung der Finanzrestrukturierung sowie des mittelfristigen Geschäftsplans und damit dem Fortbestand von Q-Cells.

Die Q-Cells SE hat für den Zeitraum 2012 bis 2015 einen mittelfristigen Geschäftsplan erstellt, der im Dezember 2011 von der Unternehmensberatung McKinsey validiert wurde.

Die wesentlichen Annahmen des mittelfristigen Geschäftsplans sind:

- Derzeit übersteigen die Fertigungskapazitäten die Nachfrage nach Solarzellen und -modulen weltweit deutlich. Die Q-Cells SE geht davon aus, dass diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zum einen durch die Stilllegung von Produktionskapazitäten bzw. eine Branchen-Konsolidierung und zum anderen durch eine steigende Nachfrage deutlich verkleinert wird. Nach unserer Einschätzung wird die Branchen-Konsolidierung, welche insbesondere im Jahr 2012 von einem im Vergleich zu den Vorjahren nur moderaten Anstieg der Nachfrage begleitet werden dürfte, im Jahr 2012 und zu Beginn des Jahres 2013 erfolgen. Für die Jahre 2014 und 2015 erwarten wir ein deutlich stärkeres Nachfragewachstum.

- Korrespondierend zu unseren Erwartungen zur Angebots- und Nachfrageentwicklung gehen wir für die Jahre 2012 und 2013 von nochmals signifikant sinkenden Absatzpreisen aus. Hierbei sollte der Preistrückgang in beiden Jahren deutlich unter dem deutlichen Preisverfall im abgelaufenen Geschäftsjahr liegen. Aufgrund der höheren Nachfrage sowie der bereits teilweise erfolgten Konsolidierung der Branche gehen wir im Jahr 2013 von einem kleineren Preisverfall als im Jahr 2012 aus. Für das Jahr 2014 und das Jahr 2015 erwarten wir ebenfalls einen Preistrückgang, der aber nur moderat ausfallen dürfte. Die zukünftigen Absatzpreise hängen wesentlich von der Entwicklung der Preise für hochreines Silizium sowie Solarwafer ab.
- Die im Geschäftsplan unterstellten Absatzpreise basieren auf der Kernannahme, dass zumindest die kostenführenden Unternehmen im PV-Sektor nach der von uns erwarteten Branchenkonsolidierung Gewinnmargen erzielen, die die Kapitalkosten decken und notwendige Investitionen zur Weiterentwicklung des Geschäfts ermöglichen.
- Durch die konsequente Fortsetzung der bereits im Jahr 2010 begonnen Strategie unseren Kunden zunehmend anwendungsorientierte Premium-Produkte anzubieten, erwarten wir eine deutliche Veränderung der Struktur des Absatzes. Wir planen den Anteil von Modulen und Kits am Verkaufsvolumen signifikant zu steigern. Dagegen erwarten wir sowohl auf relativer als auch absoluter Basis einen Rückgang des Absatzes von Solarzellen. Das Geschäft mit PV-Systemen planen wir deutlich zu internationalisieren und gehen nach einem Rückgang des Anteils am Verkaufsvolumen im Jahr 2012 von einem stabilen Anteil am Absatzvolumen in der restlichen Planungsperiode aus.
- Insgesamt erwarten wir im Planungszeitraum einen stabilen Weltmarktanteil in etwa auf dem Niveau des Jahres 2011. Allerdings planen wir im Teilsegment Kits insbesondere durch Produktneueinführungen unseren Weltmarktanteil vom bislang niedrigen Niveau aus deutlich auszubauen.
- Auf der Grundlage des in der Vergangenheit erzielten Preispremiums sowie der Technologie und Qualität unserer Produkte erwarten wir auch in der Zukunft unsere Produkte mit einem Preispremium zu verkaufen.
- Wir gehen davon aus, dass wir die Produktionskosten sowohl für Solarzellen als auch Solarmodule kontinuierlich senken werden.
 - o Ein wichtiger Bestandteil ist die Annahme niedrigerer Wafer-Einkaufspreise in EUR/Wp. Insbesondere für das Jahr 2012 gehen wir im Wesentlichen auf Basis der im Laufe des Jahres 2011 bereits stark gesunkenen Wafer-Einkaufspreise von einem deutlichen Rückgang des durchschnittlichen Wafer-Einkaufspreises aus. Darüber hinaus haben wir teilweise Nachverhandlungen mit Wafer- bzw. Silizium-Lieferanten bereits abgeschlossen oder befinden uns im Verhandlungsprozess. Auf Basis des Standes der Nachverhandlungen sowie der von uns erwarteten zukünftigen Preisentwicklung gehen wir davon aus, dass die Wafer-Einkaufspreise auch in den Jahren 2013 bis 2015 sinken werden.
 - o Im Zuge der geplanten stärkeren Konzentration der Solarzellenfertigung auf den Standort Malaysia, welcher eine niedrigere Kostenstruktur als der deutsche Standort Bitterfeld-Wolfen aufweist, der flächendeckenden Einführung der neuen Solarzellen-Technologie-Generationen Q.ANTUM in die Fertigung sowie der laufenden Kostenoptimierung im Produktionsprozesses erwarten wir für den Zeitraum des mittelfristigen Ge-

schäftsplans einen kontinuierlichen Rückgang der Solarzellen-Konversionskosten. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass als Resultat der erfolgten permanenten Stilllegung von Fertigungskapazitäten am deutschen Standort Bitterfeld-Wolfen die Gesamtauslastung unserer Solarzellen-Produktionskapazität ansteigt, welche zu einer Reduzierung der Konversionskosten in EUR/Wp führt.

- Der erfolgreiche Abschluss des Ramp-ups der kristallinen Modulfertigung sowie die Implementierung von bereits definierten Kostensenkungsmaßnahmen sollten zu einem kontinuierlichen Rückgang der Modulkonversionskosten führen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass als Resultat der Umstellung der Solarzellen-Fertigung auf die neue Technologie-Generationen Q.ANTUM auch die Modulkonversionskosten in EUR/Wp sinken.
- Wir planen die Verwaltungskosten deutlich zu senken. Die dazu notwendigen Maßnahmen wurden zum Großteil schon umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Für das Jahr 2012 erwartet die Q-Cells SE einen im Vergleich zum Jahr 2011 sinkenden Umsatz und sowohl ein negatives operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) als auch ein negatives operatives Ergebnis (EBIT). Zusätzlich wird das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 von erheblichen einmaligen Restrukturierungskosten im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich belastet.

Im Jahr 2013 gehen wir aufgrund einer verbesserten Kostenstruktur, in der Zwischenzeit erfolgten Einführung neuer Produkte sowie dem Ende der Branchenkonsolidierung von einem positiven EBITDA aus. Für das Folgejahr ist es die Zielstellung, wieder ein positives operatives Ergebnis (EBIT) auszuweisen.

Die geplanten Investitionen in den Jahren 2012 bis 2013 dienen im Wesentlichen der Umstellung der vorhandenen Produktionskapazitäten auf die bereits im Jahr 2011 vorgestellte neue Solarzellen-Generation Q.ANTUM.

Nach dem Abschluss der von uns erwarteten massiven weltweiten Konsolidierung könnte die Q-Cells SE auf Basis der erfolgreichen Umsetzung der Finanzrestrukturierung, die zu einer deutlich verbesserten Bilanzstruktur führen dürfte, von einem ab dem Jahr 2014 von einem von uns prognostizierten prozentualen zweistelligen Marktwachstum profitieren.

Die Auswirkungen der in den vergangenen Wochen vorgeschlagenen und in der Umsetzung befindlichen Änderungen des Fördersystems in Deutschland lassen sich derzeit nur sehr schwer einschätzen. Trotz der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in Deutschland ist es das Ziel, durch die verstärkte Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen die Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens zu minimieren. Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Einkaufs- und Verkaufspreise, die Beschränkung der Förderung von Freiflächenanlagen in Deutschland sowie des Wechselkurses zum US-Dollar haben nach Einschätzung des Unternehmens sowie der Unternehmensberatung McKinsey zwar einen kurzfristigen Effekt insbesondere auf die Umsatzsituation, sollten aber auf die mittelfristigen Perspektiven der Q-Cells SE keinen wesentlichen negativen Einfluss haben, so dass

der Geschäftsplan von Ende vergangenen Jahres weiterhin die Basis für die weitere Unternehmenstätigkeit darstellt.

Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, den 26. März 2012

Der Vorstand der Q-Cells SE



Dr. Nedim Cen



Dr. Andreas von Zitzewitz